

Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der
Bundesagentur für Arbeit

IAB

IAB-Forschungsbericht

12/2016

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Arbeitsmarktspiegel

Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns

(Ausgabe 2)

Philipp vom Berge
Steffen Kaimer
Silvina Copestake
Daniela Croxton
Johanna Eberle
Wolfram Klosterhuber
Jonas Krüger

ISSN 2195-2655

Arbeitsmarktspiegel

Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns
(Ausgabe 2)

Philipp vom Berge (Projektleitung),

Steffen Kaimer (Koordination ITM),

Silvina Copestake

Daniela Croxton

Johanna Eberle

Wolfram Klosterhuber

Jonas Krüger

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und wichtigste Ergebnisse	6
2 Ziele des Arbeitsmarktspiegels	9
3 Kurzüberblick zu Aufbau und Inhalten	10
4 Beschäftigung	12
4.1 Überblick	12
4.2 Ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	14
4.3 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	16
4.4 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung	19
4.5 Ausschließlich kurzfristig Beschäftigte	21
4.6 Beschäftigte SGB-II-Leistungsbezieher	22
5 Nichtbeschäftigung	24
6 Übergänge am Arbeitsmarkt	27
6.1 Übergänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung	27
6.2 Übergänge von beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehern	30
7 Geschlechtsspezifische Unterschiede	32
7.1 Beschäftigungsentwicklung nach Geschlecht	32
7.2 Nichtbeschäftigung	34
7.3 Beschäftigungsentwicklung nach Altersgruppen und Geschlecht	34
7.4 Zu-, Ab- und Übergänge nach Geschlecht	37
8 Entwicklungen im Branchenvergleich	39
8.1 Branchen gruppiert nach Lohnniveau	39
8.2 Ausgewählte Niedriglohnbranchen.....	41
8.3 Branchen mit Ausnahmeregelungen beim Mindestlohn	43
9 Entwicklungen im regionalen Vergleich	47
10 Zusammenfassung der Ergebnisse	51
11 Aufbau und Inhalte im Detail	52
11.1 Arbeitsmarktzustände.....	52
11.2 Der Stock-Flow-Ansatz.....	54
11.3 Unterschiede zur Statistik der BA.....	56
11.3.1 Datengrundlage	57
11.3.2 Unterschied zwischen Arbeitsmarktzuständen und Quellen der Statistik der BA	57
11.3.3 Einheitlicher Stichtag	58
11.3.4 Wartezeiten	59
11.3.5 Einheitlicher Personenidentifikator	60
11.3.6 Hochrechnungen	60
11.4 Beschäftigte und Beschäftigungsverhältnisse	61
11.5 Merkmalsgruppen und deren Aggregation	61

11.5.1	Basisumfang.....	61
11.5.2	Spezialgruppen	62
11.6	Das Datentool.....	63
11.6.1	Beschäftigungsform.....	64
11.6.2	Basisumfang.....	64
11.7	Hochrechnung und Darstellung der Zeitreihen.....	67
11.7.1	Hochrechnung	67
11.7.2	Saisonbereinigung.....	68
11.7.3	Indexierung.....	68
11.7.4	Geheimhaltung	68
A1.	Aggregationsebenen der Merkmalsgruppen	70
A2.	Ausgewählte Branchen	73
A3.	Abgrenzung der Wirtschaftszweige der Branchen	74
A4.	Änderungen im Vergleich zu Ausgabe 1	76

Zusammenfassung

Die zweite Ausgabe des *Arbeitsmarktspiegels* beschreibt anhand aktueller Daten bis einschließlich Januar 2016 wichtige Entwicklungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland. Die Gesamtbeschäftigung steigt in 2015 weiter an. Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten, welche zum Jahreswechsel 2014/2015 saisonbereinigt um etwa 93.000 Personen sank, weist bis Ende des dritten Quartals 2015 eine rückläufige Tendenz auf. In den Wintermonaten könnte der Tiefpunkt dieser negativen Entwicklung erreicht sein. Ausgabe 2 des *Arbeitsmarktspiegels* zeigt erstmals, dass der Großteil der Übergänge aus ausschließlich geringfügiger in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im selben Betrieb erfolgt. Für beschäftigte SGB-II-Leistungsbezieher zeigt sich, dass nach Abklingen der ersten Reaktion auf die Einführung des Mindestlohns im Verlauf des Jahres 2015 die Anzahl der Übergänge in Beschäftigung ohne Leistungsbezug weiter zunimmt. Den Sprung aus der Bedürftigkeit von staatlichen Leistungen schaffen dabei vor allem sozialversicherungspflichtig beschäftigte Leistungsbezieher. Detailliert untersucht werden außerdem Beschäftigungsentwicklungen differenziert nach Geschlecht und Altersgruppen. Die erste Ausgabe des *Arbeitsmarktspiegels* erschien im Januar 2016 als IAB-Forschungsbericht 01/2016 (vom Berge et al., 2016). Dieser Forschungsbericht stellt eine aktualisierte und inhaltlich modifizierte Version dar.

Abstract

The second edition of the *Arbeitsmarktspiegel* describes important developments on the German labour market since the introduction of the minimum wage in Germany with latest data until January 2016. Overall employment continues to increase in 2015. The number of exclusively marginal employees, which decreased by a seasonally adjusted estimate of 93,000 persons at the turn of the year 2014/2015, shows a declining trend by the end of the third quarter of 2015. The bottom of this negative trend could be reached by winter. For the first time the second edition of the *Arbeitsmarktspiegel* shows that most of the transitions from exclusively marginal employment to exclusively employment covered by social security took place in the same establishment. With regard to employees receiving additional benefits according to Social Code Book II, the number of transitions into employment without benefit receipt further increases in the course of 2015 after their initial reaction following the introduction of the minimum wage. Especially those benefit recipients whose parallel employment is subject to social security are able to end eligibility for government benefits. Furthermore, the development of employment is examined in more detail by sex and age groups. The first edition of the *Arbeitsmarktspiegel* was released as IAB-Forschungsbericht 01/2016 (vom Berge et al., 2016) in January 2016. This research report represents an updated and substantially modified version.

1 Einleitung und wichtigste Ergebnisse

Vor dem Hintergrund der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland zum 1. Januar 2015 beschreibt der Arbeitsmarktspiegel wichtige Entwicklungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Im Januar 2016 wurde die erste Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels veröffentlicht. In diesem Bericht wurde die Entwicklung am Arbeitsmarkt direkt nach Mindestlohneinführung und bis einschließlich Mai 2015 bzw. August 2015 (vorläufige Hochrechnungen) betrachtet. Die vorliegende zweite Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels knüpft dort an, wo zum Zeitpunkt der letzten Ausgabe noch keine gesicherten Aussagen zum weiteren Verlauf im Jahr 2015 möglich gewesen wären. Während die erste Ausgabe im Wesentlichen nur die Entwicklungen im ersten Halbjahr 2015 nachzeichnen konnte, lässt Ausgabe 2 nun weitergehende Aussagen darüber zu, ob die beobachteten Veränderungen am Arbeitsmarkt kurzfristige und einmalige Ausschläge darstellen, oder ob sich im Nachklang der Mindestlohneinführung längerfristige Trendveränderungen abzeichnen.

Der Arbeitsmarktspiegel ist in erster Linie beschreibend und dient der frühzeitigen Information über aktuelle Arbeitsmarktentwicklungen nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns. Er kann und soll eine umfangreiche, wissenschaftliche Evaluation des Mindestlohngesetzes nicht ersetzen. Insbesondere mittel- bis langfristige Mindestlohneffekte können nicht abgeleitet werden. Dies ist bei der Diskussion der Ergebnisse zu beachten.

Der Arbeitsmarktspiegel nutzt einen neuartigen, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auf Grundlage der Datenbestände der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) entwickelten Datensatz. Dies erlaubt dem Arbeitsmarktspiegel, einen anderen, auf die Einführung des Mindestlohns zugeschnittenen Blickwinkel einzunehmen. Dadurch kann er Veränderungen aufzeigen, die sonst nicht darstellbar wären.

Über das Jahr der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hinweg steigt die Gesamtbeschäftigung in Deutschland weiter an. Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist dabei deutlich gesunken: Schon zum Jahreswechsel 2014/2015 sank die Anzahl saisonbereinigt um etwa 93.000 Personen. Nach dieser ersten deutlichen Reaktion zeichnet sich in den Folgemonaten ein weiterer, abgeschwächter rückläufiger Trend ab. Gerade bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten war bislang unklar, ob es sich bei dem weiteren Rückgang des Bestandes um eine vorübergehende Nachwirkung der Mindestlohneinführung handelt oder ob mittelfristig ein negativer Trend eingesetzt hat. Nun zeigt sich, dass zumindest bis Ende des dritten Quartals 2015 eine rückläufige Tendenz besteht. Hochrechnungen auf Basis vorläufiger Bestandswerte deuten jedoch darauf hin, dass in den Wintermonaten der Tiefpunkt dieser negativen Entwicklung erreicht sein könnte und die Anzahl geringfügig entlohnter Beschäftigter auf einem niedrigeren Niveau verbleibt. Dies würde bedeuten, dass der Abwärtstrend kurzfristigen Anpassungen am Arbeitsmarkt nach Mindestlohneinführung geschuldet ist.

Etwa die Hälfte der zusätzlichen Abgänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung konnten durch nahtlose Übergänge in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erklärt werden. In dieser Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels wird nun auch näher beleuchtet, wie häufig es sich bei diesen Übergängen um direkte Umwandlungen eines geringfügigen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis beim selben Arbeitgeber handelt und in wie vielen Fällen der Übergang mit einem Betriebswechsel einhergeht. Die Untersuchungen zeigen, dass regelmäßig der Großteil der Übergänge aus ausschließlich geringfügiger in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im selben Betrieb erfolgt. Zum Jahreswechsel 2014/2015 sind diese betriebsinternen Übergänge deutlich erhöht, während Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in einem anderen Betrieb gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöht sind. Bei den vermehrten Übergängen nach Mindestlohneinführung handelt es sich also überwiegend um direkte Umwandlungen von geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Eine wichtige Rolle in der Mindestlohndiskussion spielen beschäftigte Leistungsbezieher, also Personen, deren Arbeitseinkommen zur Sicherung eines gewissen Lebensstandards nicht ausreicht und die deshalb aufstockende Leistungen nach SGB II beziehen. Ihre Zahl ging bereits vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns leicht zurück und zeigt seither einen weiterhin fallenden Verlauf. Mit der Mindestlohneinführung deutet sich eine Verschiebung von Leistungsbezug mit geringfügig entlohnter Beschäftigung hin zu Leistungsbezug mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung an. In geringem Umfang stiegen zum Jahreswechsel die Übergänge in reine Beschäftigung ohne weiteren Leistungsbezug und in reinen Leistungsbezug unter Wegfall der Beschäftigung. Hier zeigt sich im weiteren Verlauf des Jahres 2015, dass die Übergänge in Beschäftigung weiter zunehmen. Den Sprung aus der Bedürftigkeit von staatlichen Leistungen schaffen dabei vor allem diejenigen Leistungsbezieher mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Für diese Personengruppe steigt die Übergangsrate in Beschäftigung ohne Leistungsbezug zum Jahresende hin noch einmal deutlich an.

Die Übergänge aus Beschäftigung in ausschließlichen Leistungsbezug waren nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Januar 2015 nur geringfügig erhöht und sind seither rückläufig. Die Anzahl der nicht beschäftigten SGB-II-Leistungsbezieher liegt vergleichsweise stabil bei knapp über drei Millionen Personen.

In diesem Forschungsbericht wird außerdem ein genauerer Blick auf die möglicherweise unterschiedliche Beschäftigungsentwicklung zwischen Männern und Frauen geworfen. Betrachtet man beispielsweise die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten differenziert nach Geschlecht, so zeigt sich, dass sich ab Februar 2015 die Anzahl an Männern auf konstantem Niveau hält, während sich die Anzahl an Frauen in ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung weiter verringert. Unterscheidet man zudem nach dem Alter, zeigt sich, dass nahezu über alle Alters-

gruppen hinweg die Anzahl an ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten von September 2014 auf September 2015 abgenommen hat.

Die zum Jahreswechsel 2014/2015 erhöhte Anzahl an Übergängen in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung teilt sich zwischen Männern und Frauen unterschiedlich auf. Gegenüber dem Vorjahr hat die Anzahl der Übergänge weiblicher Beschäftigter mit 105 Prozent verhältnismäßig stärker zugenommen als die männlicher Beschäftigter mit 93 Prozent.

Etwa 65 Prozent der Personen, die zum 31.01.2015 von ausschließlich geringfügig entlohnter in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergangen, sind weiblich. Übergänge in Arbeitslosigkeit oder Leistungsbezug verteilen sich gleichmäßig auf männliche und weibliche Beschäftigte.

Betrachtet man Gruppen von Branchen mit unterschiedlichem durchschnittlichem Lohnniveau, zeigt sich weiterhin eine positive Entwicklung der Gesamtbeschäftigung sowie ein fortwährender Rückgang von ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten.

In den Niedriglohnbranchen Taxigewerbe und Einzelhandel sinkt die Anzahl an ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten zwischen September 2012 und September 2015, während gleichzeitig die ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in diesem Zeitraum steigt. Im Friseurgewerbe, einer Branche mit Ausnahme vom allgemeinen Mindestlohn, sinkt seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns die Anzahl an ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten, obwohl bis zum 31.07.2015 ein branchenspezifischer Mindestlohn unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns galt. Nach Auslaufen der Ausnahmeregelung lässt sich keine nennenswerte weitere Verringerung erkennen. Demgegenüber steigt die Anzahl an ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in dieser Branche nach Einführung des allgemeinen Mindestlohns bis Ende Juli 2015 stark an.

In der regionalen Betrachtung ist der 2015 anhaltende Rückgang an ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten in Ostdeutschland stärker ausgeprägt. Die Entwicklung für ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ist für West- und Ostdeutschland anhaltend positiv. In den definierten Lohnregionen setzt sich die negative Entwicklung der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten nach Einführung des Mindestlohns über 2015 hinweg weiter fort, während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiter steigt.

Der Arbeitsmarktspiegel deckt zum jetzigen Zeitpunkt die Entwicklungen im Jahr der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ab. Für die meisten Bewegungen liegt somit bereits ein ausreichender Beobachtungszeitraum vor, um abzuschätzen, welche kurzfristigen und einmaligen Ausschläge die Beschäftigungsverläufe nehmen. Längerfristige Veränderungen und Trends zeichnen sich nun bereits ab, über ihre Persistenz können bislang jedoch nur Vermutungen angestellt werden.

2 Ziele des Arbeitsmarktspiegels

Durch das Tarifautonomiestärkungsgesetz bzw. das Mindestlohngesetz wurde zum 1. Januar 2015 ein allgemeiner Mindestlohn in Deutschland eingeführt, der – von wenigen Ausnahmen abgesehen – flächendeckend 8,50 Euro beträgt. Der vorliegende Bericht beschreibt die wichtigsten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, die sich seit der Einführung des Mindestlohns ergeben haben, und die thematisch für die Diskussion um den Mindestlohn relevant sind.

Der Arbeitsmarktspiegel dient zur Information des Gesetzgebers und der Öffentlichkeit, kann und soll aber weder der Evaluation des Mindestlohngesetzes im Jahr 2020 noch der laufenden Evaluation durch die Mindestlohnkommission vorgreifen. Er ist in seiner Natur nicht kausal zu interpretieren, sondern lediglich deskriptiv. Beurteilungen zur Wirkung des Mindestlohns allein auf Basis des Arbeitsmarktspiegels sollten vermieden werden. Insbesondere mittel- bis langfristige Mindestlohneffekte können nicht abgeleitet werden.

Der Arbeitsmarktspiegel stützt sich auf einen neuartigen, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf Grundlage der Datenbestände der Statistik der BA entwickelten Datensatz. Die so entstandenen Indikatoren bilden somit die Realität in gleicher Weise wie die Veröffentlichungen der Statistik der BA ab, nehmen dabei jedoch einen anderen, auf die Einführung des Mindestlohns zugeschnittenen Blickwinkel ein. Der Arbeitsmarktspiegel bildet somit eine wichtige Ergänzung zu den bekannten Veröffentlichungen und ermöglicht Einblicke in die neuesten Entwicklungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt, die bislang nicht möglich waren.

Basis der folgenden Analysen sind Zeitreihen, die die Entwicklung einer Vielzahl von Arbeitsmarktindikatoren vor und nach Einführung des Mindestlohns aufzeigen. Hierzu zählen insbesondere Indikatoren zu Beschäftigung und Nichtbeschäftigung, aber auch zu weiter aufgegliederten Arbeitsmarktzuständen¹, in denen sich Personen befinden können (z. B. Beschäftigung bei gleichzeitigem Leistungsbezug). Für besonders relevante Untergruppen, die im Zuge der Mindestlohneinführung besondere Beachtung verdienen, etwa weil in diesen Gruppen der Anteil der voraussichtlich direkt vom Mindestlohn Betroffenen sehr hoch ist, oder weil in diesen Gruppen besondere Regelungen gelten, ist dabei eine Detailbetrachtung möglich. So erlaubt der Arbeitsmarktspiegel beispielsweise einen separaten Blick auf geringfügig Beschäftigte, Jugendliche oder Beschäftigte in Regionen und Branchen mit relativ niedrigem durchschnittlichem Lohnniveau.

Der vorliegende Bericht kann nur einen Bruchteil der Möglichkeiten abdecken und beschränkt sich daher auf eine Auswahl von Indikatoren, die besonders beachtens-

¹ Die Abgrenzung der im Arbeitsmarktspiegel verwendeten Arbeitsmarktzustände findet sich in Abschnitt 11.1.

wert erscheinen. Über das mitgelieferte Datentool können aber weitere Datenreihen abgerufen, aufbereitet, dargestellt und exportiert werden.

Der Arbeitsmarktspiegel zielt darauf ab, eine hohe Aktualität der Daten, eine große Detailtiefe, aber auch eine hohe Qualität der statistischen Angaben zu erreichen. Aufgrund der Zeitverzögerungen im Meldeverfahren zur Sozialversicherung können im Arbeitsmarktspiegel daher keine aktuellen Zahlen zur Lohnentwicklung dargestellt werden.

3 Kurzüberblick zu Aufbau und Inhalten

Dieses Kapitel fasst Aufbau und Inhalte des Arbeitsmarktspiegels kurz zusammen. Eine ausführlichere Beschreibung findet sich in Kapitel 11.

Der Arbeitsmarktspiegel gibt in mehreren thematischen Kapiteln einen Überblick über die Entwicklungen am Arbeitsmarkt nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns. In den folgenden zwei Themenblöcken wird zunächst der Verlauf von Beschäftigung und Nichtbeschäftigung dargestellt. Im Themenblock Beschäftigung wird aufgezeigt, wie sich die Beschäftigung insgesamt, aber insbesondere auch die verschiedenen Beschäftigungsformen (sozialversicherungspflichtig und/oder geringfügig entlohnt) über die Zeit entwickelt haben. Die betrachteten Kenngrößen sind dabei Bestände, also die absolute Anzahl an Personen, sowie Zu- und Abgänge, also die Anzahl der Personen, die zum Bestand einer Beschäftigungsform hinzukommen oder diesen verlassen. Im anschließenden Themenblock werden unterschiedliche Formen von Nichtbeschäftigung (Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug) aufgezeigt.

Nach der Betrachtung von Beständen sowie Zu- und Abgängen von Beschäftigten und Nichtbeschäftigten wird im folgenden Themenblock auf Übergänge am Arbeitsmarkt eingegangen. Hier wird untersucht, welche individuellen Veränderungen von Beschäftigungsform oder Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug hinter den beobachteten Verläufen von Beständen oder Zu- und Abgängen stehen. Nähere Informationen zu Beständen, Zu-, Ab- und Übergängen finden sich in Abschnitt 11.2.

Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug sind keine sich gegenseitig ausschließenden Erwerbszustände, sondern können sich teilweise überschneiden. Der Arbeitsmarktspiegel verwendet zur leichteren Abgrenzung ein Konzept, das jede Person in einem von vier eindeutigen Arbeitsmarktzuständen verortet. Zunächst wird grob unterschieden zwischen Beschäftigten und solchen Personen, die ausschließlich arbeitslos gemeldet sind und/oder Leistungen beziehen. Zu den Beschäftigten werden auch Personen gezählt, die ihre Beschäftigung parallel zu einer bestehenden Arbeitslosigkeit oder einem Leistungsbezug ausüben. Zur Gruppe der Nichtbeschäftigten zählen dementsprechend nur diejenigen Personen, die ausschließlich arbeitslos sind bzw. Leistungen beziehen. Da erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen des Arbeitsmarktspiegels von besonderer Bedeutung sind, wird sowohl bei Beschäftigung als auch bei Nichtbeschäftigung zusätzlich danach

unterschieden, ob Leistungen nach SGB II bezogen werden. Die vier Arbeitsmarktzustände sind also definiert als Beschäftigte ohne Bezug von SGB-II-Leistungen (Arbeitsmarktzustand 1), beschäftigte SGB-II-Leistungsbezieher (Arbeitsmarktzustand 2), nicht beschäftigte Leistungsbezieher im Rechtskreis SGB II (Arbeitsmarktzustand 3) und Arbeitslose/Leistungsbezieher im Rechtskreis SGB III (Arbeitsmarktzustand 4). Zur Betrachtung der Beschäftigungsentwicklung ist es oftmals sinnvoll, alle Beschäftigten in Anlehnung an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit insgesamt darzustellen. Deshalb werden die Arbeitsmarktzustände 1 und 2 in diesen Fällen nicht getrennt ausgewiesen, sondern als Beschäftigte insgesamt. Die detaillierte Abgrenzung der Arbeitsmarktzustände findet sich in Abschnitt 11.1.

In den ersten drei Themenblöcken zu Beschäftigung, Nichtbeschäftigung und Übergängen am Arbeitsmarkt wird zunächst die Entwicklung für Deutschland insgesamt dargestellt. Da Teilbereiche des Arbeitsmarkts unterschiedlich von der Mindestlohneinführung betroffen sein können, ermöglicht die Datenbasis des Arbeitsmarktspiegels eine feingliedrige Untersuchung nach verschiedenen Personen-, Regions- oder Branchenmerkmalen. Die Merkmale werden in Abschnitt 11.5 im Detail beschrieben. Im Arbeitsmarktspiegel werden einige ausgewählte Merkmale dargestellt. So untersucht Kapitel 7 die Beschäftigungsentwicklung nach Geschlecht und Alter. Die Kapitel 8 und 9 zeigen Entwicklungen in für den Mindestlohn relevanten Gruppen. Dazu gehören neben den Branchen mit Ausnahme vom Mindestlohn auch solche, die in der Öffentlichkeit als Niedriglohnbranchen angesehen werden. Zudem werden durch externe Quellen Branchen und Kreise nach deren Lohnniveau in fünf Gruppen eingeteilt und im Hinblick auf die Einführung des Mindestlohns untersucht.

Der Darstellungszeitraum des 2. Arbeitsmarktspiegels erstreckt sich von Januar 2012 bis Januar 2016. Für Oktober 2015 bis Januar 2016 liegen noch keine endgültigen Daten zu Beschäftigten vor. Für diese Monate werden auf Grundlage der noch unvollständigen Datenbasis Hochrechnungen durchgeführt, sofern dem nicht Qualitätsindikatoren entgegenstehen. Zur Kennzeichnung werden hochgerechnete Werte als gestrichelte Linien dargestellt. Mehr zum Hochrechnungsverfahren findet sich in Abschnitt 11.7 sowie im Datenanhang. Ein Überblick über die Änderungen im Vergleich zur Ausgabe 1 findet sich in Anhang A4.

Der Arbeitsmarktspiegel baut auf dem Datenbestand der Statistik der Bundesagentur für Arbeit auf. Da sein Fokus auf der Entwicklung von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns liegt, wird in einigen Punkten jedoch bewusst von der Logik der amtlichen Statistik abgewichen, um zum einen eine ganzheitliche Betrachtung des Arbeitsmarktstatus von Personen zu ermöglichen und um zum anderen spezielle Teilgruppen des Arbeitsmarkts näher zu beleuchten. Die Unterschiede zwischen Arbeitsmarktspiegel und Statistik der BA finden sich in Abschnitt 11.3.

4 Beschäftigung

In diesem Kapitel wird zunächst die Entwicklung der Beschäftigung in Deutschland nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns dargestellt. Dem Überblick in Abschnitt 4.1 folgen Einzelbetrachtungen nach Beschäftigungsform (Abschnitte 4.2 bis 4.5). Untersucht werden jeweils Bestandszahlen sowie monatliche Veränderungen (Zu- und Abgänge). Abschnitt 4.6 widmet sich anschließend denjenigen Beschäftigten, die zusätzlich Leistungen nach SGB II beziehen.

4.1 Überblick

Im Januar 2016 wurde in Deutschland auf das einjährige Inkrafttreten des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns zurückgeblickt und erste Bilanz gezogen. Der teilweise befürchtete deutliche Beschäftigungsrückgang fand nicht statt: Wie in der ersten Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels berichtet, folgte die Gesamtbeschäftigung nach Einführung des Mindestlohns im Januar 2015 weiterhin ihrem schon seit Jahren positiven Trend. Deutlich sank die Anzahl geringfügig entlohnter Beschäftigter: Zwischen 31.12.2014 und 31.01.2015 nahm die Anzahl ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter um etwas mehr als 160.000 Personen ab, was bei Berücksichtigung saisonaler Schwankungen einem realen Rückgang von rund 93.000 Beschäftigten entspricht. Der Arbeitsmarktspiegel konnte jedoch auch zeigen, dass etwa die Hälfte der Personen, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung beendeten, direkt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergang. Beschäftigungsverluste und anschließende Arbeitslosigkeit mit Abhängigkeit von staatlichen Leistungen spielten demgegenüber eine untergeordnete Rolle. Allerdings wurde zum 31.01.2015 auch eine vermehrte Anzahl von Übergängen in Nichterwerbstätigkeit oder sonstige Erwerbstätigkeit registriert. Diese erklären etwa 40 Prozent der erhöhten Abgänge aus geringfügig entlohnter Beschäftigung.

In der ersten Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels wurde die Entwicklung von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug in Deutschland bis einschließlich August 2015 betrachtet. Mittlerweile liegen für den Arbeitsmarktspiegel bis einschließlich Januar 2016 vorläufige Beschäftigungsdaten vor. Durch den längeren Beobachtungszeitraum lassen sich nun Aussagen über den Verlauf von Beschäftigung und Nichtbeschäftigung während des gesamten Jahres nach Einführung des Mindestlohns treffen.

Abbildung 4.1 zeigt den Verlauf der Gesamtbeschäftigung² bis einschließlich Januar 2016, wobei es sich ab Oktober 2015 um Hochrechnungen vorläufiger Bestandswerte handelt. Diese sind als gestrichelte Linie dargestellt, die den vorhergesagten

² Da einige Beschäftigte mehrere Beschäftigungsverhältnisse gleichzeitig ausüben, liegt die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse etwa acht Prozent über der Gesamtanzahl der Beschäftigten. Beide Kennzahlen folgen einem fast identischen Verlauf. Im Arbeitsmarktspiegel wird daher auf eine parallele Darstellung verzichtet und der Fokus auf Beschäftigte gelegt.

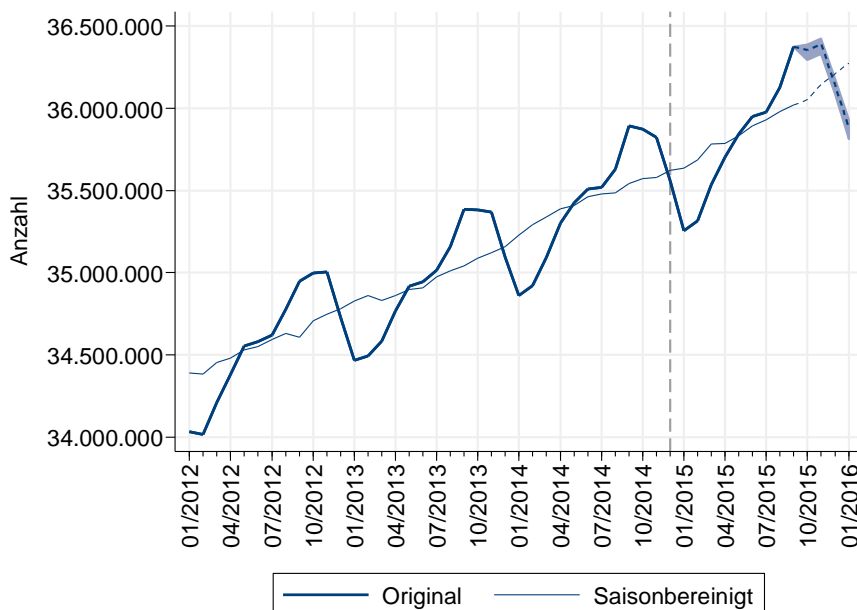
weiteren Verlauf beschreibt. Hochrechnungen sind zwar mit einer gewissen Unsicherheit behaftet, die endgültigen Werte werden aber mit hoher Wahrscheinlichkeit (95 %) im schattierten Bereich (Konfidenzband) liegen.

Da die Beschäftigungsentwicklung stark durch saisonale Schwankungen überlagert wird, enthält Abbildung 4.1 auch den saisonbereinigten Verlauf, wodurch der zugrundeliegende Trend besser erkennbar wird. Am saisonbereinigten Verlauf lässt sich erkennen, dass die Gesamtbeschäftigung seit Jahren einem positiven Trend folgt, der sich auch ein Jahr nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ungebrochen fortsetzt. Die ursprüngliche Zeitreihe zeigt übliche Saisonmuster mit einer in den Wintermonaten abnehmenden und zum Sommer hin steigenden Beschäftigung.

Zwischen Januar 2014 und Januar 2015 ist die Gesamtbeschäftigung um knapp 400.000 Personen gestiegen, zwischen Januar 2015 und den Hochrechnungen für Januar 2016 zufolge nochmals um gut 600.000.

Die günstigen konjunkturellen Bedingungen, in welche die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns fiel, halten aktuell an. Im Jahr 2015 wuchs die deutsche Wirtschaft um 1,7 Prozent. Auch die Prognosen für 2016 deuten auf ein solides Wachstum hin, wenn auch etwas schwächer als im Vorjahr.³

Abbildung 4.1
Beschäftigte insgesamt



Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie). Schattierung zeigt 95 %-Konfidenzband.

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

³ Das diesjährige Frühjahrsgutachten der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose prognostiziert für 2016 einen moderaten Aufschwung mit einem Wirtschaftswachstum von 1,6 Prozent, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat im März eine Konjunkturprognose von 1,5 Prozent ausgegeben.

Tabelle 4.1
Beschäftigung zum 30. September 2015⁴

Beschäftigte insgesamt	36.374.870	
Ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	28.763.380	} Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 31.320.340
<i>davon: ohne Auszubildende</i>	<i>27.297.920</i>	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung	2.556.960	} Geringfügig entlohnte Beschäftigte 7.365.300
<i>davon: ohne Auszubildende</i>	<i>2.408.890</i>	
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	4.808.340	
Ausschließlich kurzfristig Beschäftigte⁵	246.190	

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Die Gesamtbeschäftigung wird im Folgenden nach Beschäftigungsform unterschieden. Tabelle 4.1 zeigt für September 2015, wie sich die Beschäftigten auf die im Arbeitsmarktspiegel betrachteten Beschäftigungsgruppen verteilen. Dem insgesamt positiven Beschäftigungstrend aus Abbildung 4.1 stehen bei Betrachtung der einzelnen Beschäftigungsformen teilweise sehr unterschiedliche Entwicklungen gegenüber. In den folgenden Abschnitten werden daher vier Gruppen von Beschäftigten betrachtet: Ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte und Personen, die neben einer sozialversicherungspflichtigen Haupt- eine geringfügig entlohnte Nebenbeschäftigung ausüben. Zusätzlich werden in Abschnitt 4.5 ausschließlich kurzfristig Beschäftigte betrachtet.

4.2 Ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter folgt seit Jahren einem positiven Trend. Wie sich schon zum Zeitpunkt der ersten Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels abzeichnete, setzt sich dieser Trend nach der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum Januar 2015 unvermindert fort. Mittlerweile liegen Daten bis zu einem Jahr nach Einführung des Mindestlohns vor. Es zeigt sich, dass auch im weiteren Verlauf des Jahres 2015 die positive Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung anhält.

Auf den ersten Blick erscheint die Bestandskurve von Dezember 2014 auf Januar 2015 unverändert (Abbildung 3.2). Eine nähere Betrachtung der saisonbereinigten Zugänge in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zeigt jedoch, dass es trotzdem zu einem markanten Zuwachs kam. In Abbildung 4.3 ist ersicht-

⁴ Es bestehen geringfügige Abweichungen zu den von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesenen Beschäftigtenzahlen aufgrund der Verwendung eines quellenübergreifenden Personenidentifikators (siehe Abschnitt 11.3.5).

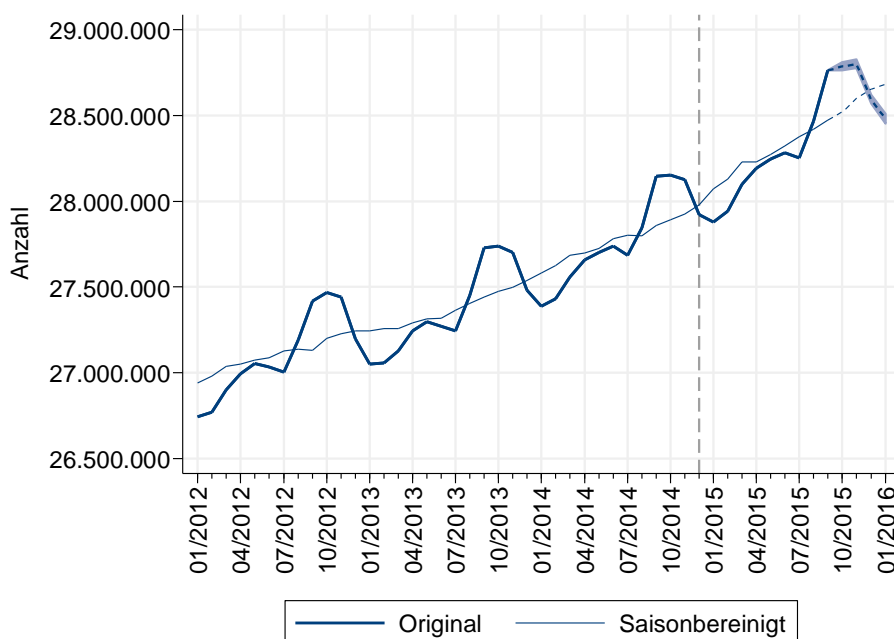
⁵ Personen, die neben einer sozialversicherungspflichtigen oder geringfügig entlohnten Beschäftigung eine kurzfristige Beschäftigung ausüben, werden im Arbeitsmarktspiegel nicht gesondert ausgewiesen.

lich, dass unmittelbar nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns vermehrte Zugänge in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu verzeichnen sind, während die Kurve der Abgänge keine auffälligen Veränderungen aufweist (Saisoneffekte jeweils herausgerechnet). Der um Saisoneffekte bereinigte Nettozuwachs liegt mit etwa 92.000 Personen (siehe Tabelle 4.2) deutlich höher als in den Vorjahren und Vormonaten. Dieser Zuwachs entspricht jedoch nur einem Anteil von 0,3 Prozent relativ zur Gesamtgröße der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und fällt daher in

Abbildung 4.2 bei einer Betrachtung der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zum Jahreswechsel 2014/2015 insgesamt kaum auf.

Ab April 2015 kehren die Zugänge wieder auf ein gegenüber 2014 leicht erhöhtes Niveau zurück. Da weiterhin mehr Zu- als Abgänge registriert werden, setzt sich der positive Trend mit einer saisonbereinigt durchweg positiven monatlichen Wachstumsrate fort.

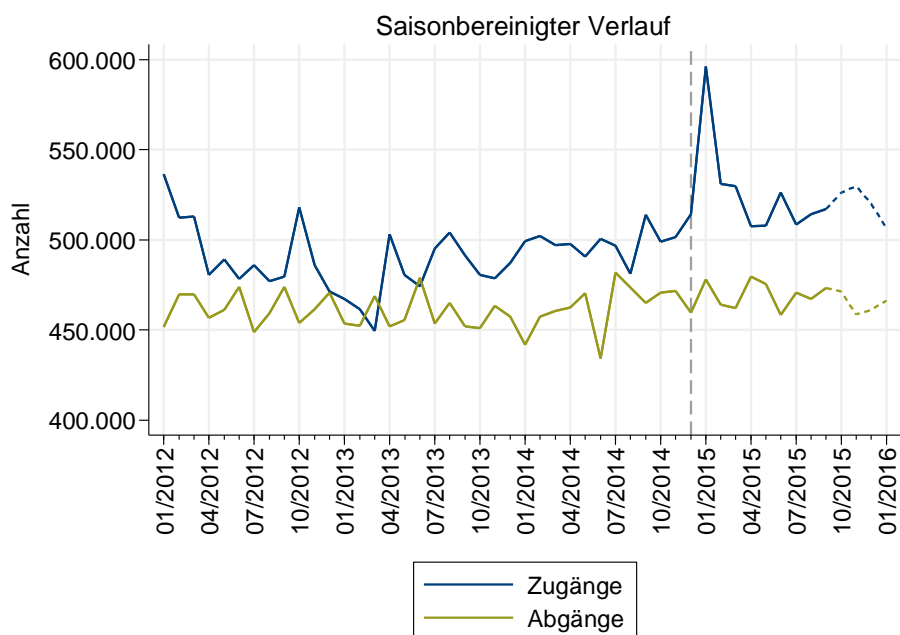
Abbildung 4.2
Ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (ohne geringfügig entlohnte Nebenbeschäftigung)



Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie). Schattierung zeigt 95 %-Konfidenzband.

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 4.3
Zu- und Abgänge in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung



Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie).

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Tabelle 4.2
Bestände und Veränderungen zum Vormonat nach Beschäftigungsform

Beschäftigungsform	31.01.2015			30.09.2015		
	Anzahl Personen	Differenz zum Vormonat	%-Veränderung zum Vormonat	Anzahl Personen	Differenz zum Vormonat	%-Veränderung zum Vormonat
Ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	27.877.790 (28.072.390)	-44.990 (+91.670)	-0,2 % (+0,3 %)	28.763.380 (28.474.130)	+297.800 (+55.640)	+1,0 % (+0,2 %)
Sozialversicherungspfl. Beschäftigte mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung	2.389.320 (2.437.970)	-76.870 (-12.470)	-3,1 % (-0,5 %)	2.556.960 (2.499.510)	+46.090 (+4.210)	+1,8 % (+0,2 %)
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	4.845.080 (4.892.990)	-166.140 (-92.810)	-3,3 % (-1,9 %)	4.808.340 (4.818.720)	-31.060 (-7.880)	-0,6 % (-0,2 %)

Saisonbereinigte Werte in Klammern

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

4.3 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte

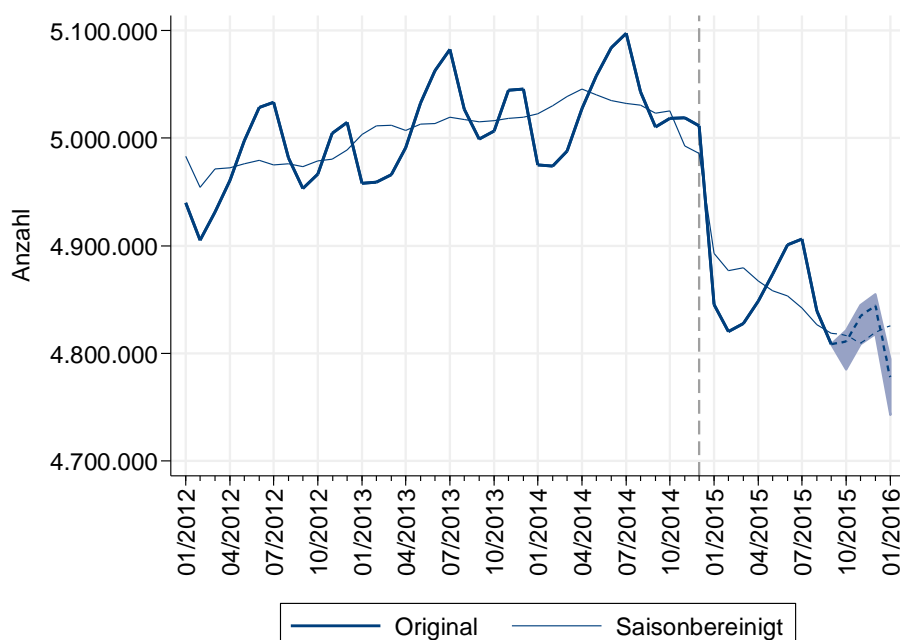
Bei den ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten zeigt sich von allen betrachteten Beschäftigtengruppen die stärkste Reaktion auf die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns.

Wie in Abbildung 4.4 zu erkennen ist, sinkt die Anzahl ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter bereits vor der Mindestlohneinführung etwas ab, zwischen dem 31.12.2014 und 31.01.2015 dann noch einmal deutlich. Der Rückgang beträgt in diesem Monat gut 160.000 Personen (ca. 3,3 %), wovon etwa 93.000 (ca. 1,9 %) nicht durch saisonale Muster erklärt werden können (siehe Tabelle 4.2).

Nach dem deutlichen Rückgang der Anzahl ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter im Januar 2015 ist auch im zweiten und dritten Quartal 2015 netto eine Abnahme zu verzeichnen. Zwar steigt zum Frühjahr die Anzahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Personen wieder an, jedoch bleibt diese Zunahme unterhalb der im Rahmen der saisonalen Entwicklung erwarteten Zunahme, was zu dem abnehmenden Verlauf der saisonbereinigten Linie führt. Vergleicht man den Wert für September 2015 mit dem Vorjahreswert, so liegt dieser um rund 200.000 (ca. 4 %) niedriger. Zum Jahresende hin zeichnet sich jedoch kein weiterer Rückgang ab. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass es sich bei den Werten ab Oktober 2015 um Hochrechnungen der noch unvollständigen Bestandszahlen handelt.

Abbildung 4.5 zeigt, dass im Zeitraum der Mindestlohneinführung die Zugänge in ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung zunächst kaum reagieren, während die Anzahl der Abgänge im November und besonders im Januar saisonbereinigt deutlich erhöht ist.

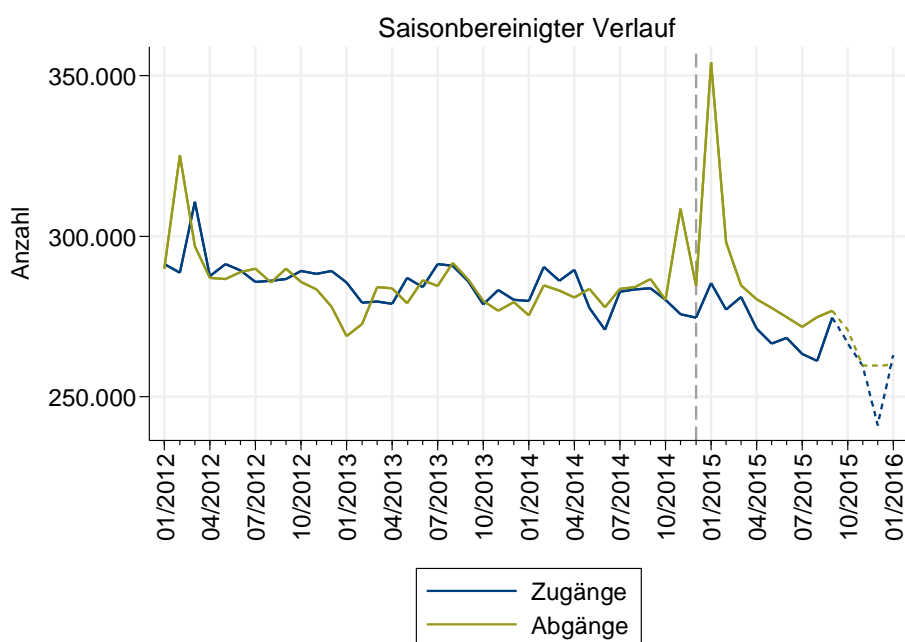
Abbildung 4.4
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte



Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie). Schattierung zeigt 95 %-Konfidenzband.

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 4.5
Zu- und Abgänge in ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung



Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie).

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Der Rückgang geringfügig entlohnter Beschäftigter ist also in erster Linie durch vermehrte Abgänge erklärbar. Nach dieser ersten starken Reaktion gehen im zweiten Quartal 2015 sowohl Zu- als auch Abgänge in ausschließlich geringfügige Beschäftigung deutlich zurück. Abgänge bleiben jedoch auch im weiteren Verlauf des Jahres 2015 höher als Zugänge, was mit dem weiteren Rückgang geringfügig Beschäftigter in Abbildung 4.4 korrespondiert. Ab September 2015 liegen Zu- und Abgänge nahezu gleichauf.⁶

Die erhöhten Abgänge an geringfügig entlohnten Beschäftigten im Januar 2015 verlaufen spiegelbildlich zu den Zugängen in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus Abbildung 4.3. Dies ist Ausdruck dessen, dass in größerem Maße geringfügige in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt wurde.

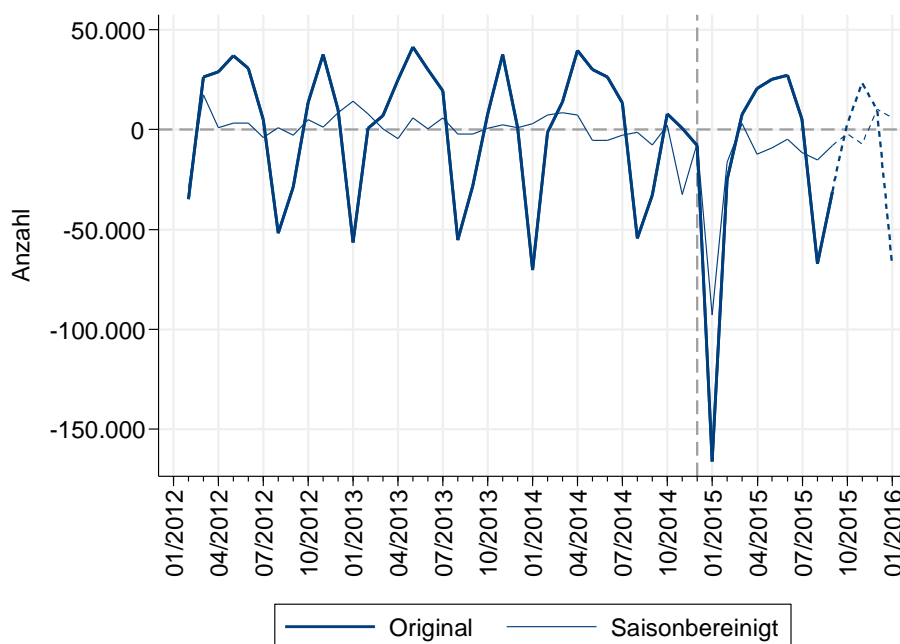
Ein Blick auf die Nettoveränderungen des Bestands ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter (Abbildung 4.6) zeigt, dass die Veränderungen nach dem deutlichen Einbruch im Januar 2015 wieder in etwa das Verlaufsmuster aus der Zeit vor der Mindestlohneinführung annehmen. Bis einschließlich November 2015 ist aber

⁶ Die besonders niedrigen Zugänge im Dezember 2015 sind nicht mit dem stabilen Verlauf in Abbildung 4.4 vereinbar. Diese Unschärfe resultiert daraus, dass Zu- und Abgänge getrennt von den Beständen hochgerechnet werden. Bei der Schätzung der Zu- und Abgänge besteht dabei eine größere Unsicherheit, da zwei sehr volatile Bewegungen vorliegen.

netto ein weiterer Rückgang der Anzahl geringfügig entlohnter Beschäftigter zu beobachten. Ab Dezember 2015 liegt die auf Basis der saisonbereinigten Bestandswerte ermittelte Nettoveränderung hingegen wieder knapp im positiven Bereich.

Ob damit der Abwärtstrend der geringfügig entlohnten Beschäftigung beendet ist, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewerten.

Abbildung 4.6
Nettoveränderung der Anzahl geringfügig entlohnter Beschäftigter



Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie).

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

4.4 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung

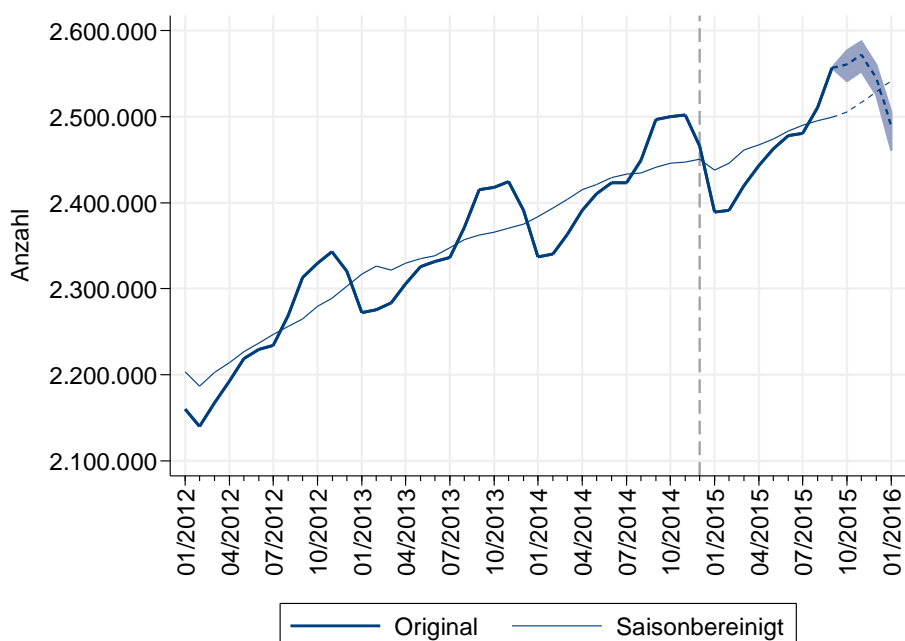
Für die Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung zeigt sich Anfang 2015 nur ein kleiner Ausschlag nach unten vom sonst positiven Trend. Der Bestand in dieser Gruppe veränderte sich saisonbereinigt nur leicht (vgl. Abbildung 4.7).

Bei den Zu- und Abgängen ließen sich zum Monatsende Januar 2015 zwei gegenläufige Effekte erkennen (vgl. Abbildung 4.8). Zum einen stieg zum 31.01.2015 die Anzahl der saisonbereinigten Abgänge.⁷ Parallel waren jedoch auch vermehrt Zugänge in diese Beschäftigungsform zu verzeichnen, was die geringen Veränderungen im Bestand erklärt.

⁷ Auch Anfang 2012 zeigen sich erhöhte Abgänge insbesondere wegen überdurchschnittlich hoher Abgänge im Februar. Die Abgänge im Januar 2012 weisen hingegen ein im Saisonverlauf übliches Niveau auf.

Nach der ersten deutlichen Reaktion auf die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns bewegen sich die Zu- und Abgänge im zweiten und dritten Quartal 2015 nun auf einem gegenüber den Vorjahren weiterhin leicht erhöhten Niveau. Saisonbereinigt liegen die Zugänge etwa 5.000 bis 10.000 Personen über den Abgängen, womit die Anzahl der Mehrfachbeschäftigten langsam aber kontinuierlich zunimmt. Vermehrte Zugänge ergeben sich unter anderem aus gestiegenen Übergängen aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung (siehe Abschnitt 6.1). Eine Hochrechnung der Bewegungen am aktuellen Rand ist für diese Gruppe nicht möglich.

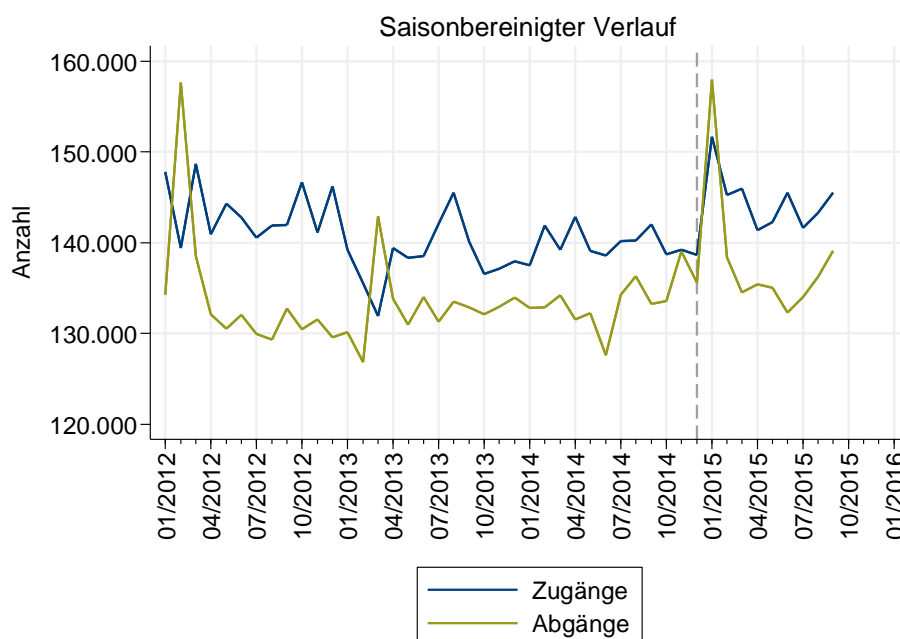
Abbildung 4.7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung



Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie). Schattierung zeigt 95 %-Konfidenzband.

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 4.8
Zu- und Abgänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung



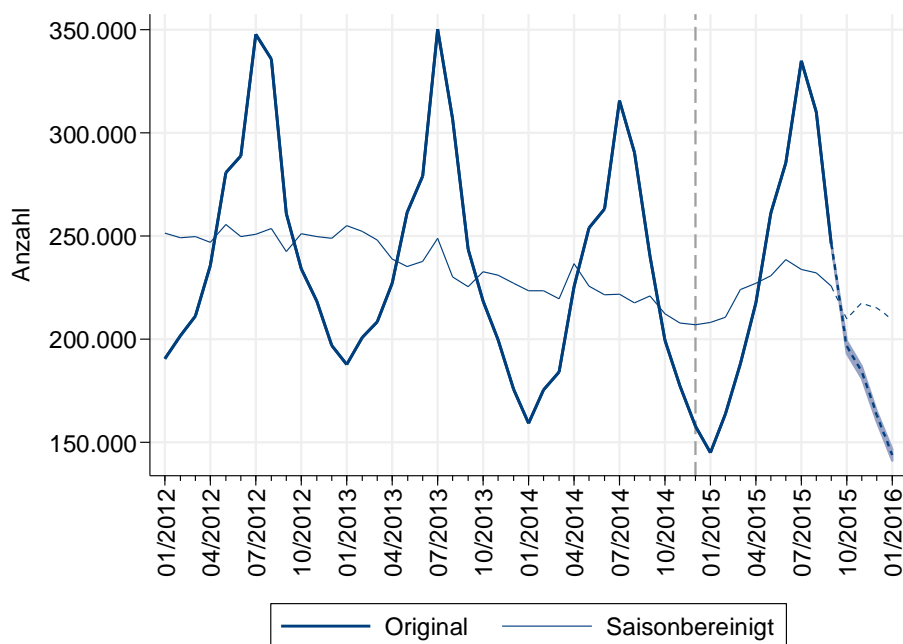
Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

4.5 Ausschließlich kurzfristig Beschäftigte

In der ersten Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels wurden kurzfristig Beschäftigte nicht näher betrachtet. Die zahlenmäßige Bedeutung der kurzfristigen Beschäftigung ist eher gering: Im September 2015 waren etwa 250.000 Personen ausschließlich kurzfristig beschäftigt, was einem Anteil von 0,7 Prozent an der Gesamtbeschäftigung entspricht. Auch für kurzfristig Beschäftigte gilt der gesetzliche Mindestlohn. Wie Abbildung 4.9 zeigt, ist die Anzahl kurzfristig Beschäftigter stark von Saisonmustern geprägt. Innerhalb eines Jahres kann sich die Anzahl ausschließlich kurzfristig Beschäftigter zwischen Winter und Sommer verdoppeln.

Bei Ausblendung saisonaler Schwankungen war der Bestand ausschließlich kurzfristig Beschäftigter in den Jahren vor Einführung des Mindestlohns rückläufig. Zum November 2014 ist die Anzahl auf knapp über 200.000 Personen (saisonbereinigter Wert) gesunken. Danach zeigt sich entgegen dem vorherigen Trend bis Herbst 2015 eine deutliche Zunahme im Bestand. Inwieweit diese positive Entwicklung auf die Konjunktur oder die Ausweitung der Höchstdauer der kurzfristigen Beschäftigung auf drei Monate bzw. 70 Kalendertage zurückzuführen ist, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden.

Abbildung 4.9
Ausschließlich kurzfristig Beschäftigte



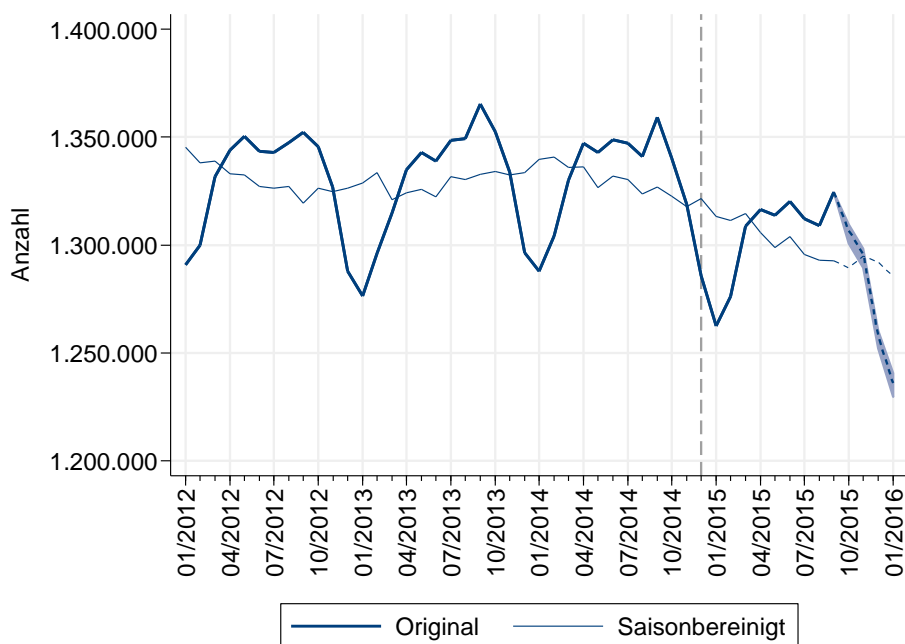
Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie). Schattierung zeigt 95 %-Konfidenzband.
 Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

4.6 Beschäftigte SGB-II-Leistungsbezieher

In der Diskussion um die Mindestlohneinführung wurde auch die Gruppe der Beschäftigten thematisiert, deren Erwerbseinkommen nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts ausreicht und die deshalb aufstockende Leistungen nach SGB II beziehen. Insgesamt befindet sich die Anzahl an beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehern⁸ bereits seit 2014 auf einem rückläufigen Trend, wie in Abbildung 4.10 ersichtlich ist. Auch nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns setzt sich der Abwärtstrend fort. Insgesamt sinkt die Anzahl beschäftigter Leistungsbezieher von 31.12.2014 auf 31.01.2015 um etwa 23.000 (saisonbereinigt 8.000) Personen. Zwischen Januar und September 2015 nimmt die Anzahl an beschäftigten Leistungsbeziehern dann nochmals saisonbereinigt um 21.000 Personen ab.

⁸ Zur Definition der Gruppe der beschäftigten SGB-II-Leistungsbezieher und konzeptionellen Unterschieden zur Statistik der BA siehe Abschnitt 11.1.

Abbildung 4.10
Beschäftigte SGB-II-Leistungsbezieher (Arbeitsmarktzustand 2)



Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie). Schattierung zeigt 95 %-Konfidenzband.

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

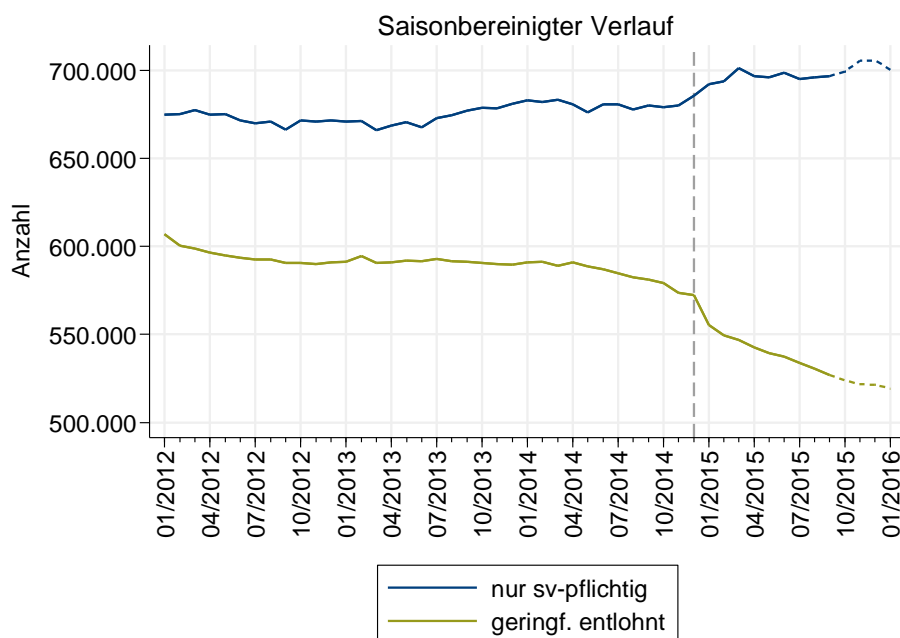
In Abbildung 4.11 ist die Entwicklung der beschäftigten SGB-II-Leistungsbezieher im Zeitverlauf dargestellt, wobei zwischen Personen unterschieden wird, die zusätzlich zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer geringfügig entlohnten Beschäftigung Leistungen beziehen. Die starken saisonalen Schwankungen werden dabei herausgerechnet, um die relevanten Veränderungen nicht zu überlagern.

Die Anzahl an ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten mit SGB-II-Leistungsbezug ist rückläufig. Der Rückgang setzt bereits Ende 2014 ein und tritt besonders deutlich zur Jahreswende 2014/2015 auf. Nach dieser ersten deutlichen Reaktion setzt sich im weiteren Verlauf des Jahres 2015 der negative Trend in abgeschwächter Form fort. Bei den ausschließlich sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leistungsbeziehern zeigt sich eine Zunahme, die aber zum Jahreswechsel weniger markant ausfällt als der Rückgang der geringfügig entlohnten Beschäftigten mit Bezug von SGB-II-Leistungen. Der positive Trend bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leistungsbeziehern hält auch im weiteren Verlauf des Jahres 2015 an, allerdings wiederum weniger stark als die Abnahme bei Personen mit geringfügig entlohnter Beschäftigung. Dies führt insgesamt zu der in Abbildung 4.10 beobachteten Abnahme der Anzahl beschäftigter SGB-II-Leistungsbezieher.

Eine Betrachtung der Zu- und Abgänge nach Beschäftigungsform (ohne Darstellung) legt nahe, dass zum Jahreswechsel vermehrt beschäftigte Leistungsbezieher von geringfügig entlohnter Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergegangen sind, ähnlich zur Entwicklung für Beschäftigte insgesamt. Nicht

immer kann durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung jedoch auch zeitgleich die Abhängigkeit von ergänzenden Leistungen beendet werden. Die Betrachtung der Übergänge in Kapitel 6.2 gibt hierzu weitere Aufschlüsse.

Abbildung 4.11
Beschäftigte SGB-II-Leistungsbezieher nach Beschäftigungsform



Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie).

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

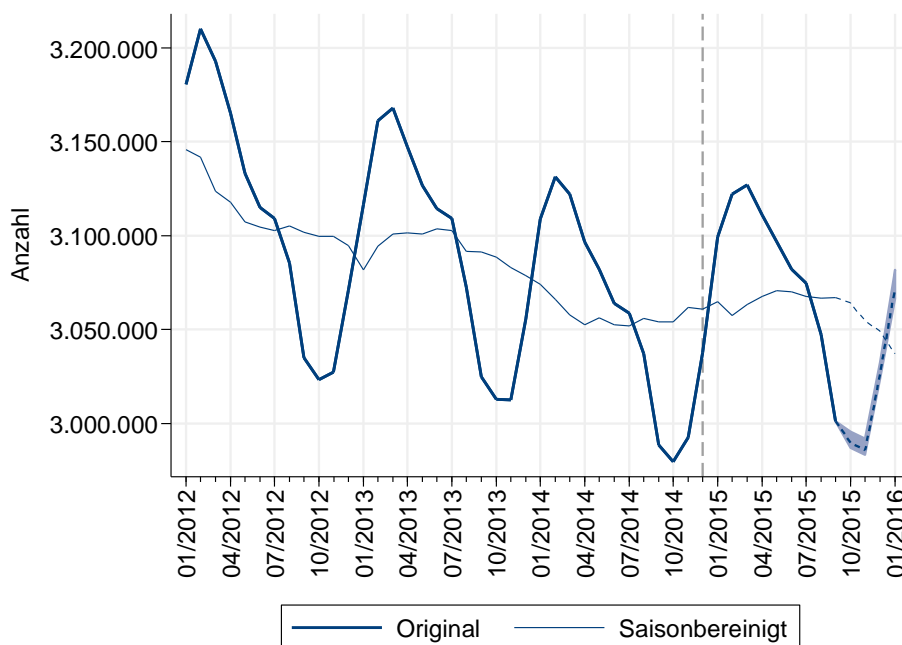
5 Nichtbeschäftigung

Bevor im nächsten Kapitel Übergänge zwischen Beschäftigungsformen sowie zwischen Beschäftigung und Nichtbeschäftigung untersucht werden, wird zunächst ein genauerer Blick auf die Gruppe derjenigen Personen geworfen, die nach dem integrierten Arbeitsmarktkonzept des Arbeitsmarktspiegels als Nichtbeschäftigte gelten. Personen, die nicht beschäftigt sind, werden dabei zwei Arbeitsmarktzuständen zugeordnet. Die erste Gruppe bilden Personen, die im Rechtskreis SGB II Leistungen beziehen und keine parallele Beschäftigung aufweisen (Arbeitsmarktzustand 3), die zweite Gruppe bilden Arbeitslose und/oder Leistungsbezieher im Rechtskreis SGB III, die nicht beschäftigt sind und auch keine Leistungen nach SGB II beziehen (Arbeitsmarktzustand 4). Diese Abgrenzung unterscheidet sich grundlegend von den Definitionen von Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug in der offiziellen Statistik. Es besteht daher keine direkte Vergleichbarkeit zu den veröffentlichten Zahlen der Statistik der BA (vgl. auch Kapitel 11.3).

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt zeigt in den letzten Jahren einen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenquote sank von durchschnittlich 7 Prozent in 2012 auf 6,7 Prozent in 2014. Dieser Trend geht einher mit dem Rückgang der aus-

schließlichen SGB-II-Leistungsbezieher (vgl. Abbildung 5.1). Die Anzahl an ausschließlichen SGB-II-Leistungsbezieher verringerte sich in den letzten Jahren kontinuierlich und liegt seit Anfang 2014 bei gut drei Millionen.

Abbildung 5.1
Nicht beschäftigte SGB-II-Leistungsbezieher (Arbeitsmarktzustand 3)



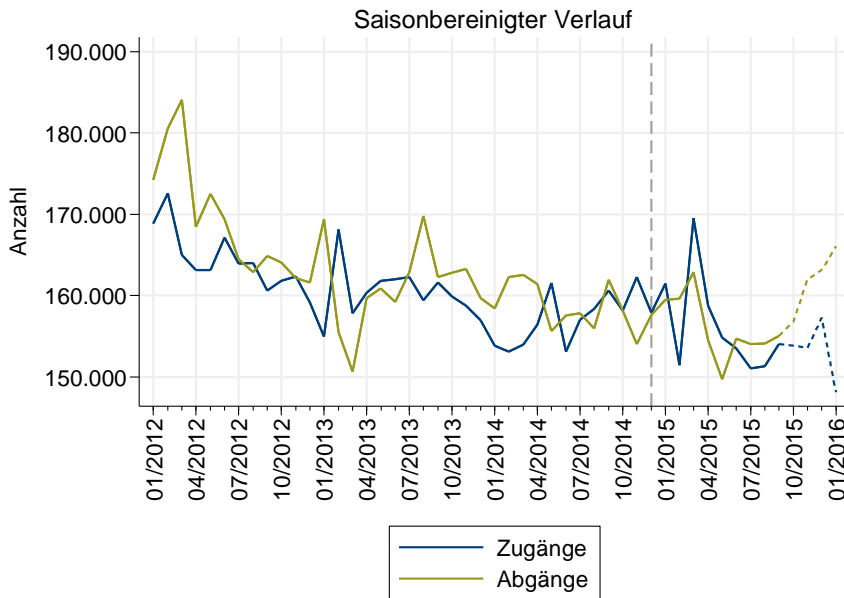
Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie). Schattierung zeigt 95 %-Konfidenzband.
Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Unmittelbar nach Einführung des Mindestlohns erhöhte sich die saisonbereinigte Anzahl der SGB-II-Leistungsbezieher nur geringfügig. Nach dem Rückgang im Februar steigt die Zahl ab März 2015 wieder leicht an. Besonders im März liegen die Zugänge deutlich über den Abgängen (vgl. Abbildung 5.2). Zur Jahresmitte stabilisiert sich der Bestand. Hochrechnungen für Oktober 2015 bis Januar 2016 deuten auf eine anschließende Abnahme der Anzahl nicht beschäftigter SGB-II-Leistungsbezieher hin. Bezogen auf die unbereinigte Zeitreihe bedeutet dies, dass die Anzahl an Personen in diesem Arbeitsmarktzustand zum Jahresende hin nicht in dem Umfang gestiegen ist, wie es dem üblichen Saisonmuster entspräche. Die Zu- und Abgänge der nicht beschäftigten SGB-II-Leistungsbezieher (vgl. Abbildung 5.2) zeigen in diesem Zeitraum vermehrte Abgänge aus ausschließlichem SGB-II-Leistungsbezug.

Für die zahlenmäßig deutlich kleinere Gruppe der Arbeitslosen und/oder Leistungsbezieher im Rechtskreis SGB III lassen sich nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum Januar 2015 keine auffälligen Veränderungen beobachten (vgl. Abbildung 5.3). Vielmehr setzt sich der bereits Mitte 2013 einsetzende rückläufige Trend fort. Durch den längeren Beobachtungszeitraum in der zweiten Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels lässt sich nun erkennen, dass auch über das Jahr 2015 hinweg die saisonbereinigte Entwicklung einem fallenden Verlauf folgt. Auch die in

Abbildung 5.4 dargestellten Zu- und Abgänge weisen im Jahr 2015 keine wesentlichen Veränderungen auf. Die saisonbereinigten Abgänge sind zumeist größer als die Zugänge und zeichnen somit den Trend aus Abbildung 5.3 nach.

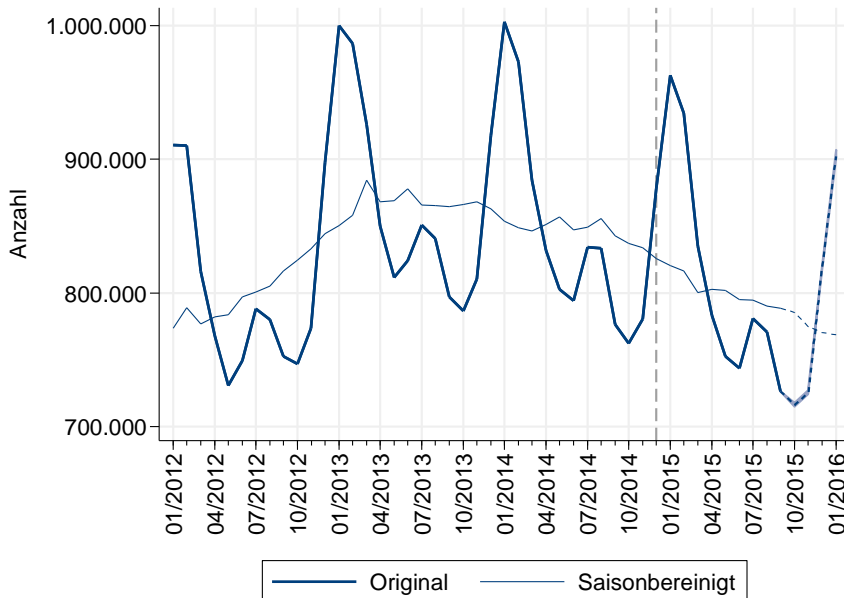
Abbildung 5.2
Zu- und Abgänge in SGB-II-Leistungsbezug (Arbeitsmarktzustand 3)



Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie).

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

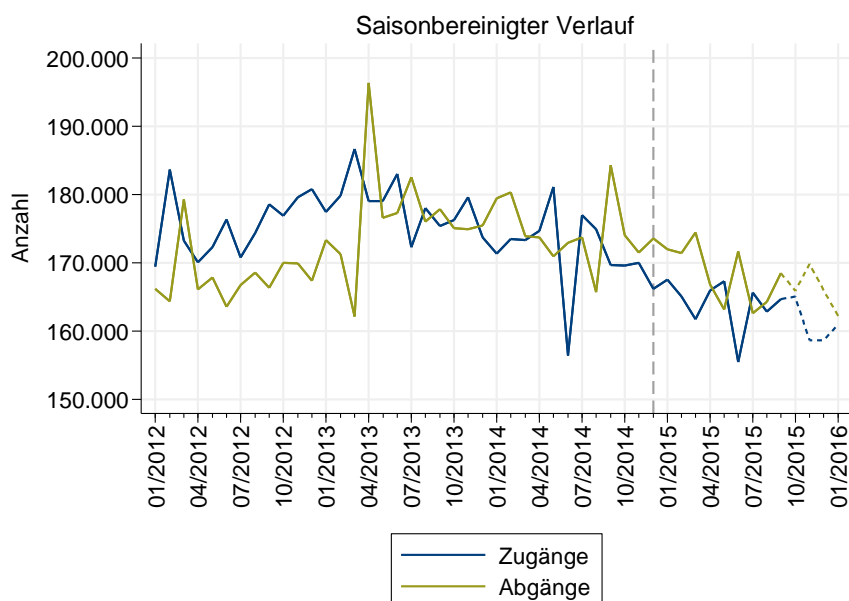
Abbildung 5.3
Arbeitslose und/oder Leistungsbezieher im Rechtskreis SGB III (Arbeitsmarktzustand 4)



Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie). Schattierung zeigt 95 %-Konfidenzband.

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 5.4
Zu- und Abgänge in Arbeitslosigkeit und/oder Leistungsbezug im Rechtskreis SGB III (Arbeitsmarktzustand 4)



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel. Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie).

6 Übergänge am Arbeitsmarkt

Die Untersuchungen in Kapitel 4 legen bereits nahe, dass es nach Einführung des Mindestlohns zu Umwandlungen von geringfügig entlohnter in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kam. Zur Überprüfung bzw. Bestätigung dieser Vermutung wurden in Ausgabe 1 des Arbeitsmarktspiegels die individuellen Übergänge von Beschäftigten herangezogen. Es konnte dargestellt werden, welche Wechsel zwischen den Beschäftigungsformen stattfinden, d. h. welche individuellen Übergänge hinter den auf Gesamtebene beobachteten Zu- und Abgängen stehen. Mit dem längeren Betrachtungszeitraum in der aktuellen Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels und einem weiterführenden Abgleich auf Betriebsebene können diese Analysen nun erweitert werden.

In Abschnitt 6.1 wird zunächst untersucht, in welche Arten von Beschäftigung oder Nichtbeschäftigung ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns verstärkt übergehen. Im Anschluss zeigt Abschnitt 6.2, zu welchem Anteil beschäftigte SGB-II-Leistungsbezieher ihren Leistungsbezug beenden können oder aber ihre Beschäftigung verlieren.

6.1 Übergänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung

Abbildung 6.1 zeigt, wie sich die Abgänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung (gestrichelte Linie) im Zeitverlauf auf Übergänge in andere Beschäftigungsformen sowie Formen von Nichtbeschäftigung verteilen. Die einzelnen Über-

gangsformen wurden dabei übereinander geschichtet. Die Differenz zwischen den Abgängen und den summierten Übergängen stellt Abgänge mit unbekanntem Ziel dar (siehe unten).

Die Abbildung zeigt, dass regelmäßig eine gewisse Anzahl von Personen von ausschließlich geringfügig entlohnter in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergeht. Zum 31.01.2015 fiel die Anzahl jedoch etwa doppelt so hoch aus wie anhand des Vorjahreswertes erwartet (siehe Abbildung 6.1). Damit war eine ungewöhnlich hohe Zahl an Beschäftigten, die noch im Dezember 2014 geringfügig entlohnt wurde, im Januar 2015 auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gemeldet.

Dieser Übergang erklärt den Rückgang der geringfügig entlohnten Beschäftigung nach der Mindestlohneinführung aber nicht vollständig. Neben den Übergängen in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung waren auch die Übergänge in die Gruppe der im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigten sowie in ausschließlichen SGB-II-Leistungsbezug gegenüber dem Vorjahr erhöht (um 16 % bzw. 10 %). Der Anteil der Abgänge mit unbekanntem Ziel beträgt im Zeitverlauf etwa die Hälfte aller Abgänge und war zum 31.01.2015 gegenüber dem Vorjahr um ein Fünftel erhöht. Hierbei handelt es sich um Personen, zu denen aus verschiedenen Gründen keine Beschäftigungs-, Arbeitslosigkeits- oder Leistungsbezugsmeldung mehr besteht. Zu den möglichen Gründen gehören beispielsweise die Aufnahme einer Selbständigkeit, eine (vorübergehende oder dauerhafte) Nichterwerbstätigkeit, eine Arbeitsaufnahme im Ausland oder Eintritt in den Ruhestand.

Insgesamt betrachtet lässt sich der Rückgang der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung im Januar 2015 etwa zur Hälfte durch Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und zu etwa 40 Prozent durch Abgänge mit unbekanntem Ziel erklären.

Bei den Übergängen von geringfügig entlohnter in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wurde bislang nicht danach unterschieden, ob die Änderung der Beschäftigungsform mit einem Betriebswechsel einhergeht oder ob ein höherwertiges Beschäftigungsverhältnis im selben Betrieb aufgenommen wird. Beide Formen von Übergängen können in Folge der Mindestlohneinführung erhöht sein: Bestehende Beschäftigungsverhältnisse können wegen dem höheren Lohn sozialversicherungspflichtig werden. Daneben kann wegen dem verbesserten Angebot an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auch leichter ein Übergang in ein höherwertiges Beschäftigungsverhältnis stattfinden.

Unterteilt man die Übergänge in innerbetriebliche und außerbetriebliche Übergänge, so lässt sich feststellen, dass es sich bei rund 85 Prozent der Übergänge von ausschließlich geringfügig entlohnter in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um direkte Umwandlungen im selben Betrieb handelt. Um lückenlose

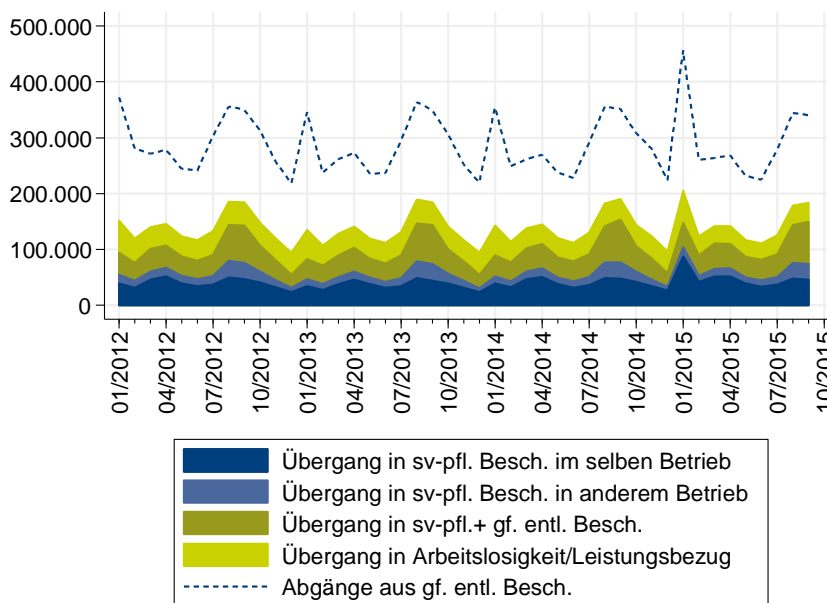
Übergänge mit Betriebswechsel handelt es sich nur bei etwa 15 Prozent der Übergänge.

Bei denjenigen Personen, die zwischen Ende Dezember 2014 und Ende Januar 2015 zusätzlich zu einer geringfügig entlohnten Beschäftigung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, handelt es sich nur bei 14 Prozent um direkte Umwandlungen im selben Betrieb. Häufiger wird eine zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in einem anderen Betrieb aufgenommen. Bei den Übergängen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung ist zu bemerken, dass Übergänge sowohl eine Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung als auch eine Aufwertung einer von mehreren geringfügigen Beschäftigungen über die Geringfügigkeitsgrenze bedeuten kann.

Die prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zeigen bei beiden Übergängen in andere Beschäftigungsformen, dass die vermehrten Übergänge nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Vergleich zum Vorjahr überwiegend durch direkte Umwandlungen innerhalb eines Betriebes zustande kommen.

Die in Abschnitt 4.2 beobachteten erhöhten Zugänge in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (fast 100.000 zusätzliche Zugänge im Vergleich zum Vorjahr) lassen sich wiederum nahezu komplett durch vermehrte Übergänge von ausschließlich (54 %) oder im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigten (34 %) erklären. Hierzu wurde bereits in der ersten Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels berichtet.

Abbildung 6.1
Ab- und Übergänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung (ohne Saisonbereinigung)



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Tabelle 6.1

Ab- und Übergänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung zum 31.01.2015 (ohne Saisonbereinigung)

Ab- und Übergänge	Übergänge zum 31.01.2015	Übergänge zum 31.01.2014	Differenz zum Vorjahr	%-Veränderung zum Vorjahr
Übergänge in andere Beschäftigungsformen				
in ausschl. sozialversicherungspfl. Beschäftigung	103.310	51.490	51.820	+101 %
<i>davon: im selben Betrieb</i>	87.450	38.100	49.350	+130 %
<i>davon: in anderem Betrieb</i>	15.860	13.390	2.470	+18 %
in im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigung	43.720	37.710	6.010	+16 %
<i>davon: im selben Betrieb</i>	6.120	3.100	3.020	+97 %
<i>davon: in anderem Betrieb</i>	37.590	34.610	2.980	+9 %
Übergänge in Arbeitslosigkeit/Leistungsbezug				
in ausschl. SGB-II-Leistungsbezug	45.570	41.600	3.970	+10 %
in ausschl. Arbeitslosigkeit/Leistungsbezug SGB III	11.900	11.890	10	+0 %
Ziel unbekannt	252.120	211.870	40.250	+19 %
Abgänge aus ausschl. geringfügig entlohnter Beschäftigung insgesamt	456.620	354.560	102.060	+29 %

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

6.2 Übergänge von beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehern

Die Anzahl der beschäftigten SGB-II-Leistungsbezieher sank nach der Mindestlohneinführung insgesamt ab (vgl. Abbildung 4.11). Durch die Übergangsanalysen im Arbeitsmarktspiegel lässt sich nachvollziehen, inwieweit beschäftigte SGB-II-Leistungsbezieher den Leistungsbezug in Richtung Beschäftigung ohne aufstockende Leistungen verlassen oder aber ihre Beschäftigung beenden. In den Jahren 2012 bis 2014 betrug die Übergangsrate in reine Beschäftigung im Durchschnitt etwa 5,6 Prozent, die in reinen Leistungsbezug etwa 4,5 Prozent. Die relativen Übergangsraten in Beschäftigung unter Wegfall des Leistungsbezugs sind in 2015 mit jahresdurchschnittlich 5,9 Prozent gestiegen, die in reinen Leistungsbezug unter Wegfall der Beschäftigung mit 4,2 Prozent gesunken.

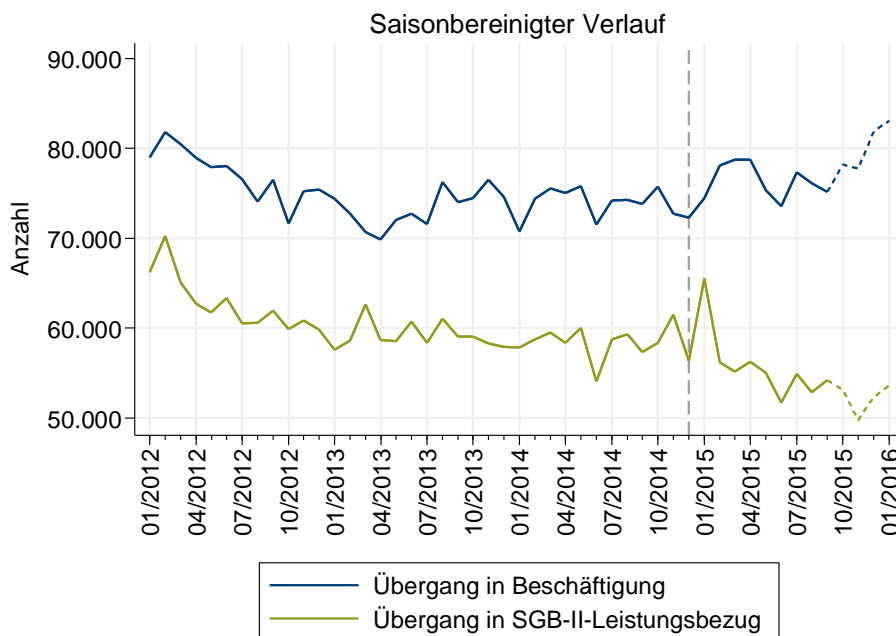
Direkt nach Mindestlohneinführung ließen sich für beschäftigte Leistungsbezieher sowohl erhöhte saisonbereinigte Übergänge in ausschließliche Beschäftigung als auch in ausschließlichen SGB-II-Leistungsbezug erkennen. Abbildung 6.2 zeigt, dass die Anzahl der Übergänge in Beschäftigung nach der ersten deutlichen Reaktion Anfang 2015 weiterhin zunimmt. Die absolute Veränderung der Übergänge schwankt im Jahresverlauf 2015 jedoch in einem sehr kleinen Intervall von weniger als 10.000 Personen. Dies entspricht einer Veränderung von unter 1 Prozent relativ zur Gesamtzahl der beschäftigten Leistungsbezieher. Hierdurch lässt sich nachvollziehen, warum sich die zum Jahreswechsel 2014/2015 gestiegenen Übergänge nicht in der Bestandskurve aus Abbildung 4.10 widerspiegeln.

Den unmittelbar nach Einführung des Mindestlohns gestiegenen Übergängen in ausschließlichen Leistungsbezug folgt ab Februar ein anhaltender Rückgang, der in etwa den langfristigen negativen Trend vor 2015 fortschreibt. Insgesamt betrachtet deuten die veränderten Übergänge der beschäftigten SGB-II-Leistungsbezieher auf kurzfristige Auswirkungen der Mindestlohneinführung hin.

Unterscheidet man beschäftigte SGB-II-Leistungsbezieher zusätzlich nach ihrer Beschäftigungsform (Abbildung 6.3), so zeigt sich, dass vor allem sozialversicherungspflichtig beschäftigte SGB-II-Leistungsbezieher ihren Leistungsbezug beenden können, während die Übergänge von geringfügig entlohnten Beschäftigten mit Bezug von SGB-II-Leistungen in ausschließliche Beschäftigung tendenziell rückläufig sind. Denkbar sind hier jedoch auch Verzögerungseffekte, bei denen die Umwandlung von geringfügig entlohnter in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dem Ende des Leistungsbezugs zeitlich vorausgeht.

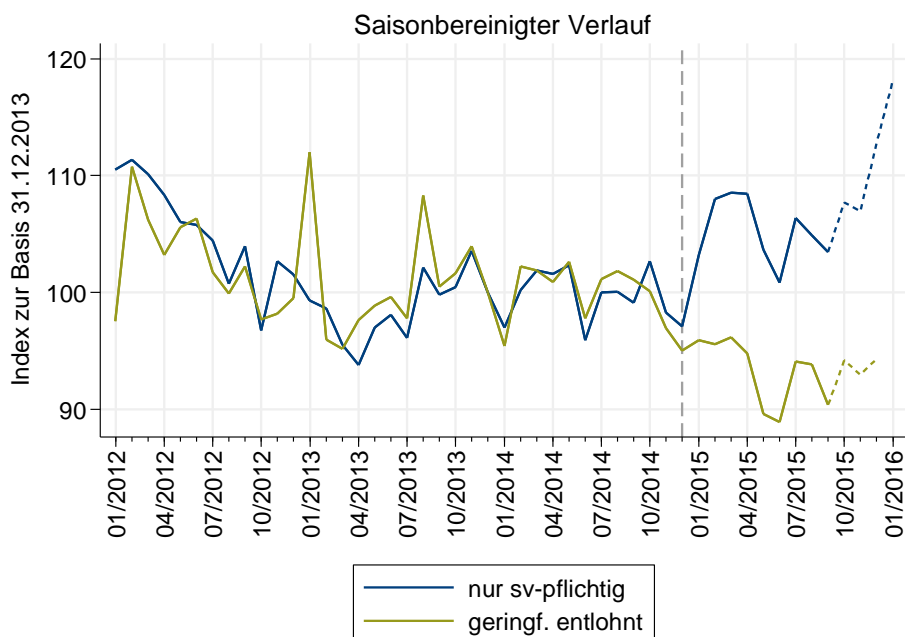
Bei der Betrachtung der Bestandskurve für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug in Abbildung 4.11 bleibt eine interessante Entwicklung verborgen: Durch die Umwandlung von geringfügigen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse steigt einerseits die Anzahl an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leistungsbeziehern. Andererseits sind aber auch vermehrte Abgänge zu verzeichnen, weil Personen durch eine verbesserte Einkommenssituation ihren Leistungsanspruch verlieren.

Abbildung 6.2
Übergänge von beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehern (Arbeitsmarktzustand 2)



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel. Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie).

Abbildung 6.3
Beendigung des Leistungsbezugs von beschäftigten SGB-II-
Leistungsbeziehern (Arbeitsmarktzustand 2) nach Beschäftigungsform



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel. Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie).

7 Geschlechtsspezifische Unterschiede

Im ersten Arbeitsmarktspiegel wurden geschlechtsspezifische Unterschiede in der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt nur knapp angesprochen. Diese werden daher im Folgenden näher untersucht. Zunächst werden die Entwicklungen von Beschäftigung (Kapitel 7.1) und Nichtbeschäftigung (Kapitel 7.2) getrennt nach Geschlecht betrachtet. Daraufauf folgt die Beschäftigung differenziert nach Geschlecht und Alter untersucht (Kapitel 7.3). Kapitel 7.4 zeichnet Zu-, Ab und Übergänge nach Geschlecht nach.

7.1 Beschäftigungsentwicklung nach Geschlecht

Bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit und ohne geringfügig entlohnte Nebenbeschäftigung zeigt sich für beide Geschlechter ein positiver Trend. Wie in Tabelle 7.1 dargestellt, ist der Zuwachs bei Frauen in ausschließlich sozialversicherungspflichtiger und in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit Nebenjob von September 2014 auf September 2015 größer als bei Männern. Demgegenüber fällt der prozentuale Rückgang ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter bei Frauen höher aus. Dieser starke Rückgang zeigt sich auch in Abbildung 7.1.

Es ist zu erkennen, dass sich bei geringfügig entlohnenden Frauen der negative Trend, der sich vor der Mindestlohneinführung angedeutet hat, verstärkt. Demgegenüber hält sich im weiteren Verlauf des Jahres 2015 die Anzahl an Männern in geringfügig entlohnender Beschäftigung auf einem recht konstanten Niveau. Der bis dahin positive

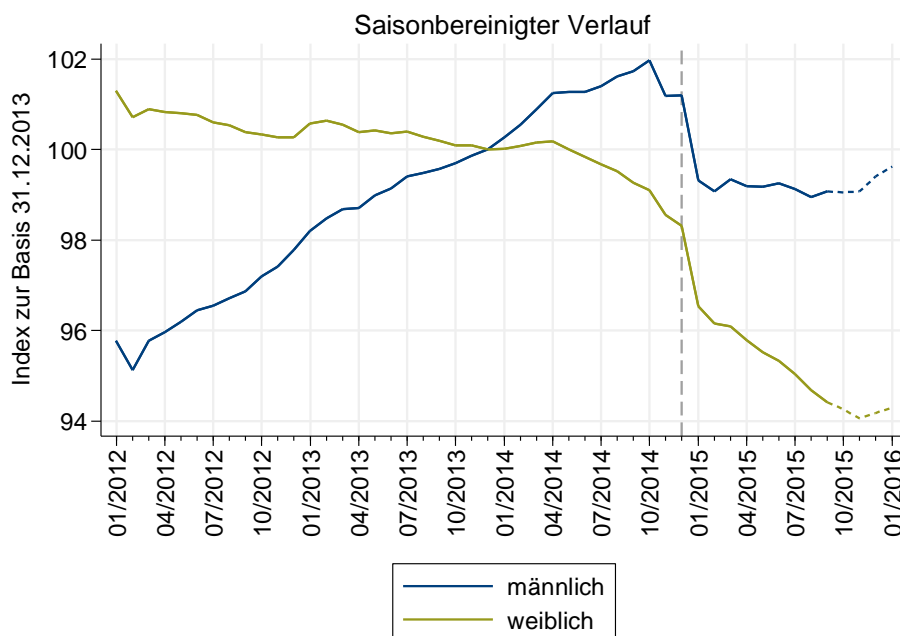
Trend erscheint damit vorerst gestoppt. Der insgesamt auch nach Januar 2015 anhaltende Rückgang an ausschließlich geringfügig entlohnenden Beschäftigten kann somit durch die Verringerung der Anzahl an Frauen in dieser Beschäftigungsform erklärt werden. Saisonbereinigt ist die Anzahl zwischen Februar und September nochmals um etwa 56.000 Personen gesunken.

Tabelle 7.1
Bestandsveränderungen verschiedener Beschäftigungsformen nach Geschlecht (ohne Saisonbereinigung)

Beschäftigungsform	Männer			Frauen		
	Anzahl 30.09.2014	Anzahl 30.09.2015	%-Veränderung	Anzahl 30.09.2014	Anzahl 30.09.2015	%-Veränderung
Ausschließlich sozialversicherungspflichtig	15.375.860	15.684.440	+2,01 %	12.768.860	13.078.950	+2,43 %
Sozialversicherungspflichtig mit geringfügig entlohntem Nebenjob	1.112.260	1.127.480	+1,37 %	1.384.520	1.429.480	+3,25 %
Ausschließlich geringfügig entlohnt	1.801.440	1.755.300	-2,56 %	3.208.960	3.053.040	-4,86 %

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Abbildung 7.1
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Geschlecht



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel. Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie).

Bei den beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehern sinkt für Männer und Frauen bis zur Jahresmitte 2015 die Anzahl der beschäftigten Leistungsbezieher entsprechend dem allgemeinen Verlauf aus Abbildung 4.11. Für Frauen fällt der Rückgang jedoch prozentual stärker aus: Zum September 2015 ist die Anzahl weiblicher beschäftigter

Leistungsbezieher gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Prozent gesunken, die Anzahl männlicher beschäftigter Leistungsbezieher nur um 1,5 Prozent.

7.2 Nichtbeschäftigung

Auch bei nicht beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehern und Arbeitslosen und/oder SGB-III-Leistungsbeziehern folgt die Entwicklung für Männer und Frauen einem ähnlichen Verlauf.

Wie in Abbildung 7.2 zu erkennen ist, entwickelt sich die Anzahl der Männer und Frauen in SGB-II-Leistungsbezug ohne Beschäftigung in den Jahren vor der Mindestlohneinführung rückläufig. Für beide Geschlechter lässt sich zum Jahreswechsel 2014/2015 keine deutliche Veränderung der Bestandswerte beobachten. Danach steigt die Anzahl bei den Männern wieder etwas an, wobei die Veränderungen aber insgesamt gering sind. Die hochgerechneten Werte am aktuellen Datenrand (Oktober 2015 bis Januar 2016) deuten in beiden Gruppen auf einen Rückgang Ende 2015 hin.

Bei Arbeitslosen und/oder SGB-III-Leistungsbeziehern zeigt sich der in Abbildung 5.3 auf Gesamtebene beobachtete Rückgang ebenfalls für beide Geschlechter (ohne Abbildung). Die Anzahl an Männern in diesem Arbeitsmarktzustand sinkt von September 2014 bis September 2015 von etwa 416.000 auf etwa 390.000 Personen (- 6,3 %), während die Anzahl an Frauen in dieser Gruppe von etwa 360.000 auf etwa 337.000 Personen (- 6,4 %) zurückgeht.⁹

7.3 Beschäftigungsentwicklung nach Altersgruppen und Geschlecht

In der Diskussion zum Mindestlohn wird oft darüber gesprochen, welchen Einfluss die Lohnuntergrenze vor allem auf junge und ältere Arbeitnehmer hat. Deshalb wird im Folgenden die Beschäftigungsentwicklung von Männern und Frauen nochmals nach Altersgruppen differenziert.

In Abbildung 7.3 ist zu sehen, dass die Anzahl an Männern und Frauen unter 25 Jahren in ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung nach dem Jahreswechsel 2014/2015 deutlich sinkt. Nach einer kurzen Erhöhung Anfang 2015 geht die Anzahl der Frauen in dieser Beschäftigungsform weiter leicht zurück. Diese negative Entwicklung ist bei Männern ebenso zu sehen, aber auf einem niedrigeren Niveau.

Demgegenüber zeichnet sich ein anderes Bild für ältere Beschäftigte ab (vgl. Abbildung 7.4). Während vor Mindestlohneinführung die Anzahl an ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten zwischen 55 und 64 Jahren bei beiden Geschlechtern gestiegen ist, so entwickeln sich die Linien unterschiedlich weiter. Während bei

⁹ Werte ohne Saisonbereinigung

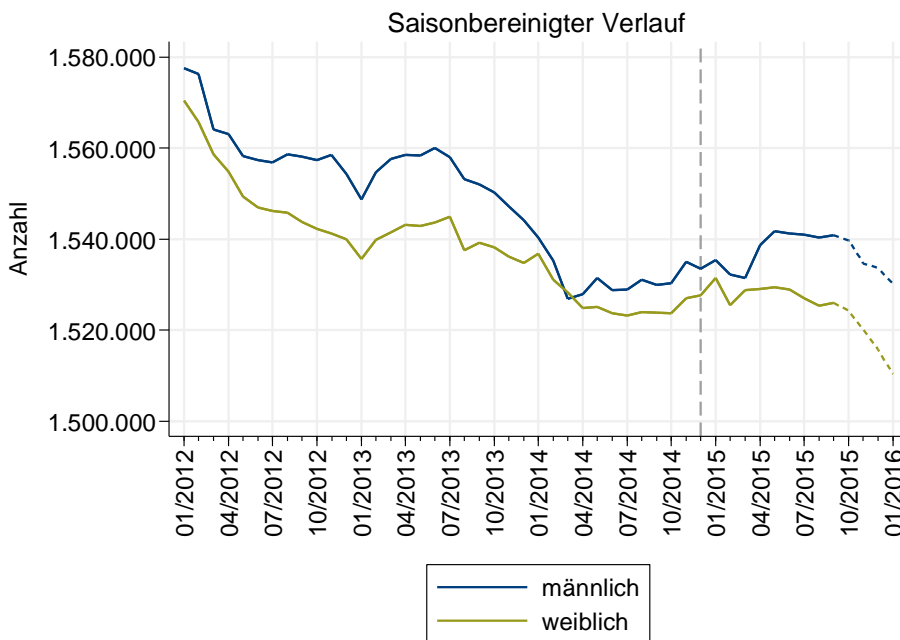
Frauen nach dem sofortigen Rückgang Anfang 2015 ein konstanter Verlauf zu sehen ist, so steigt die Anzahl an Männern in dieser Gruppe nach einem leichten Abfall Anfang 2015 weiter an.

Die Beschäftigungsentwicklung nach Altersgruppen zwischen September 2014 und September 2015 in Tabelle 7.2 zeigt, dass die Anzahl an ausschließlich sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten bis auf eine Ausnahme über alle Altersgruppen zugenommen hat. Der stärkste prozentuale Zuwachs war bei den älteren Beschäftigten zwischen 50 und 64 Jahren zu erkennen. Dies entspricht der generell positiven Entwicklung bei ausschließlich sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (vgl.

Abbildung 4.2). Demgegenüber hat die Anzahl an ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten bis auf eine Ausnahme über alle Altersgruppen abgenommen (vgl.

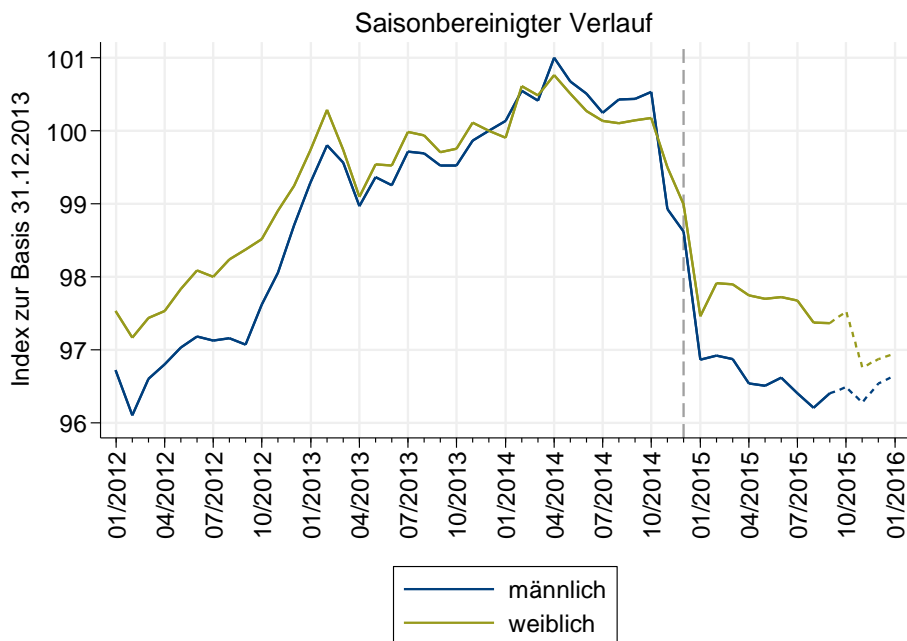
Tabelle 7.3). Der stärkste prozentuale Rückgang ist bei beiden Geschlechtern im mittleren Alter zwischen 25 und 55 Jahren zu erkennen. Zudem zeigt sich, dass bei Männern unter 18 Jahren die Anzahl an ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten stark sinkt.

Abbildung 7.2
Männer und Frauen in SGB-II-Leistungsbezug (Arbeitsmarktzustand 3)



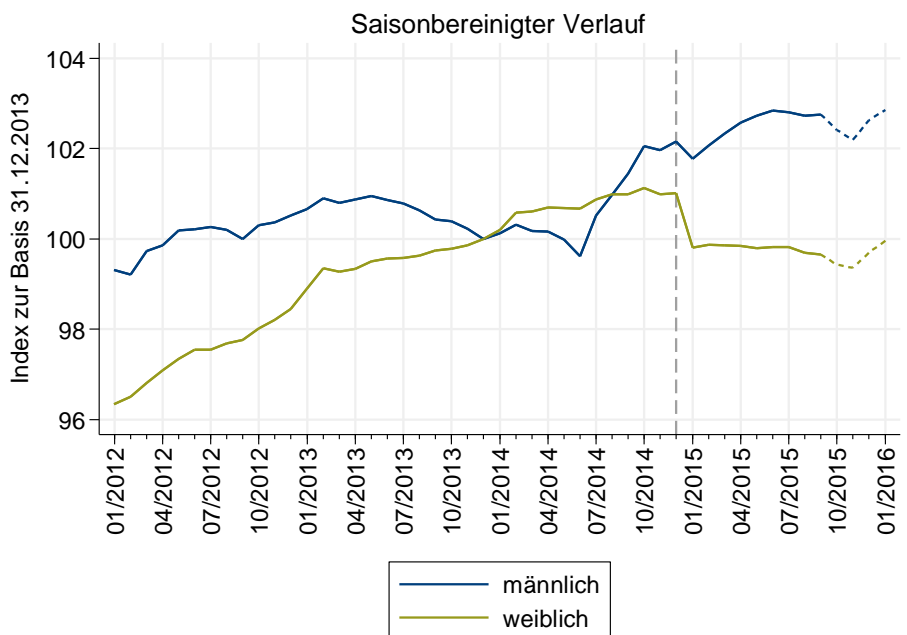
Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel. Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie).

Abbildung 7.3
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte unter 25 Jahren nach Geschlecht



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel. Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie).

Abbildung 7.4
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte im Alter von 55 bis unter 64 Jahren nach Geschlecht



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel. Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie).

Tabelle 7.2**Veränderung der ausschließlich sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Altersgruppen und Geschlecht (ohne Saisonbereinigung)**

Altersgruppe	Männer			Frauen		
	Anzahl 30.09.2014	Anzahl 30.09.2015	%- Verände- rung	Anzahl 30.09.2014	Anzahl 30.09.2015	%- Verände- rung
unter 18 Jahre	166.310	169.200	+1,74 %	99.030	101.180	+2,17 %
18 bis unter 25 Jahre	1.541.010	1.546.130	+0,33 %	1.276.480	1.262.440	-1,10 %
25 bis unter 50 Jahre	8.889.290	8.998.300	+1,23 %	7.313.610	7.424.020	+1,51 %
50 bis unter 55 Jahre	2.114.260	2.183.730	+3,29 %	1.825.550	1.894.340	+3,77 %
55 bis unter 64 Jahre	2.540.190	2.648.100	+4,25 %	2.188.200	2.324.980	+6,25 %

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

Tabelle 7.3**Veränderung der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung nach Altersgruppen und Geschlecht (ohne Saisonbereinigung)**

Altersgruppe	Männer			Frauen		
	Anzahl 30.09.2014	Anzahl 30.09.2015	%- Verände- rung	Anzahl 30.09.2014	Anzahl 30.09.2015	%- Verände- rung
unter 18 Jahre	95.350	87.580	-8,15 %	105.300	100.350	-4,70 %
18 bis unter 25 Jahre	328.190	318.840	-2,85 %	416.520	406.880	-2,31 %
25 bis unter 50 Jahre	455.930	427.800	-6,17 %	1.264.180	1.148.130	-9,18 %
50 bis unter 55 Jahre	105.830	99.290	-6,18 %	364.300	341.380	-6,29 %
55 bis unter 64 Jahre	312.220	316.260	1,29 %	625.570	617.380	-1,31 %

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

7.4 Zu-, Ab- und Übergänge nach Geschlecht

In Tabelle 6.1 wurden bereits die Ab- und Übergänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung insgesamt zum 31.01.2015 aufgeführt. Neben dieser allgemeinen Darstellung lässt sich untersuchen, wie sich diese Ab- und Übergänge zwischen den Geschlechtern verteilen.

Aus Tabelle 7.4 wird ersichtlich, dass es sich bei etwa 65 Prozent der Personen, die zum 31.01.2015 von ausschließlich geringfügig entlohnter in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergangen, um Frauen handelt. Die Anzahl an Übergängen von weiblichen Beschäftigten hat zum 31.01.2015 gegenüber dem Vorjahr um 105 Prozent zugenommen, die von männlichen Beschäftigten um 93 Prozent.

Der Anteil an Übergängen in Arbeitslosigkeit oder Leistungsbezug ist für Frauen und Männer fast gleich. Im Vergleich zum 31.01.2014 sind aber prozentual mehr Männer in ausschließlichen SGB-II-Leistungsbezug übergegangen. Auch die Anzahl der Übergänge mit unbekanntem Ziel hat sich für Männer stärker erhöht als für Frauen.

Etwa 60 Prozent der Abgänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung insgesamt betreffen weibliche Beschäftigte, was etwas unter dem Frauenanteil an den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten liegt. Die Anzahl der Abgänge hat sich zum 31.01.2015 für Männer und Frauen gleichermaßen erhöht.

Insgesamt lässt sich somit feststellen, dass die Abgänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung für Männer und Frauen zum 31.01.2015 gleichermaßen zugenommen haben, nicht jedoch die Übergänge. Bei weiblichen Beschäftigten sind die Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zur Jahreswende etwas stärker angestiegen als bei Männern, wobei in beiden Fällen grob eine Verdopplung gegenüber dem Vorjahr stattfand. Bei männlichen Beschäftigten nahm die Anzahl der Übergänge in SGB-II-Leistungsbezug und Übergänge mit unbekanntem Ziel etwas stärker zu als bei weiblichen Beschäftigten.

Tabelle 7.4

Ab- und Übergänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung zum 31.01.2015 nach Geschlecht (ohne Saisonbereinigung)

Ab- und Übergänge	Übergänge zum 31.01.2015	Übergänge zum 31.01.2014	Differenz zum Vorjahr	%-Veränderung zum Vorjahr
Übergänge in andere Beschäftigungsformen				
in ausschl. sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	103.310	51.490	51.820	+101 %
männlich	35.850	18.610	17.240	+93 %
weiblich	67.460	32.880	34.580	+105 %
in im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigung	43.720	37.710	6.010	+16 %
männlich	15.410	13.600	1.810	+13 %
weiblich	28.310	24.110	4.200	+17 %
Übergänge in Arbeitslosigkeit/Leistungsbezug				
in ausschl. SGB-II-Leistungsbezug	45.570	41.600	3.970	+10 %
männlich	22.760	20.490	2.270	+11 %
weiblich	22.810	21.110	1.700	+8 %
in ausschl. Arbeitslosigkeit/Leistungsbezug SGB III	11.900	11.890	10	±0 %
männlich	5.960	5.910	50	+1 %
weiblich	5.930	5.990	-60	-1 %
Ziel unbekannt	252.120	211.870	40.250	+19 %
männlich	107.090	87.440	19.650	+22 %
weiblich	145.040	124.420	20.620	+17 %
Abgänge aus ausschl. geringfügig entlohnter Beschäftigung insgesamt	456.620	354.560	102.060	+29 %
männlich	187.070	146.050	41.020	+28 %
weiblich	269.550	208.510	61.040	+29 %

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

8 Entwicklungen im Branchenvergleich

Nachdem im ersten Arbeitsmarktspiegel verschiedene, möglicherweise durch den Mindestlohn betroffene, Branchen dargestellt wurden, wird in diesem Kapitel gezeigt, wie sich diese Entwicklungen über 2015 hinaus fortgeführt haben. Zunächst werden Branchen gruppiert nach durchschnittlichem Lohnniveau betrachtet (Abschnitt 8.1). Darauffolgend wird die Beschäftigungsentwicklung in ausgewählten Niedriglohnbranchen (Abschnitt 8.2) und in Branchen mit Ausnahmeregelungen (Abschnitt 8.3) abgebildet.

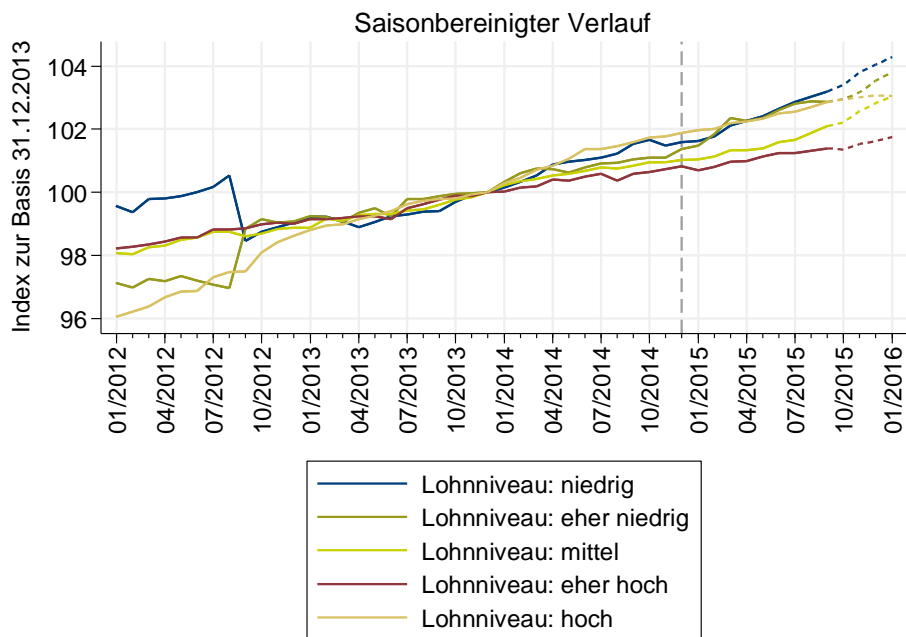
8.1 Branchen gruppiert nach Lohnniveau

In diesem Abschnitt wird die Beschäftigungsentwicklung zwischen Branchen mit verschiedenen durchschnittlichen Lohnhöhen verglichen. Dazu wurden Wirtschaftszweige nach der in ihnen gezahlten durchschnittlichen Entlohnung sortiert und in fünf Gruppen mit etwa gleich großer Beschäftigungszahl eingeteilt. Die Einteilung erfolgte auf Basis der Integrierten Erwerbsbiographien für das Jahr 2013.¹⁰ Abbildung 8.1 zeigt die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung im Zeitverlauf, getrennt nach den fünf definierten Lohngruppen. Die Entwicklung ist – bis auf vereinzelte Ausnahmen – über den gesamten Zeitraum hinweg positiv.¹¹ Insgesamt verläuft die Beschäftigungsentwicklung für Branchen mit hohem sowie mit niedrigem Lohnniveau weitestgehend parallel. Eine Veränderung bis Ende 2015 ist in dieser Darstellung auf Ebene der Gesamtbeschäftigung nicht zu erkennen. Ein anderes Bild zeigt sich für die in Abbildung 8.2 dargestellten ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten. Ab Ende 2014 ist die Beschäftigung für alle Branchen rückläufig. Nach der anfänglichen starken Anpassung zu Jahresbeginn verlaufen die Branchen mit eher niedrigem und niedrigem Lohnniveau stabiler.

¹⁰ Die genaue Aufteilung findet sich im Dokument *Datenanhang*.

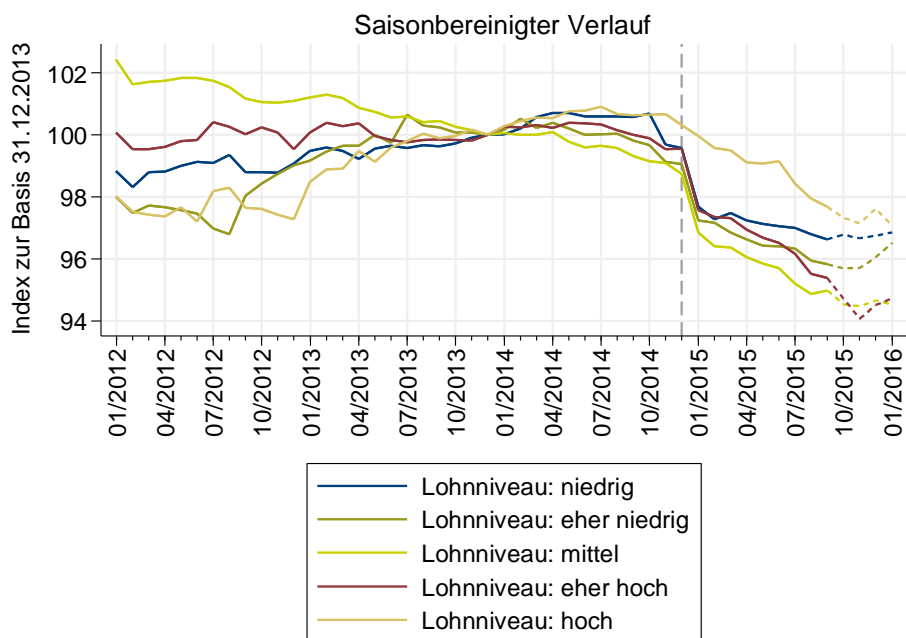
¹¹ Der sprunghafte Rückgang der Beschäftigungszahlen zwischen August und September 2012 in Branchen mit niedrigem Lohnniveau bei gleichzeitiger Zunahme der Beschäftigungszahlen in Branchen mit eher niedrigem Lohnniveau kommt dabei durch einen systematischen Wechsel des Wirtschaftszweigs vieler Betriebe zustande.

Abbildung 8.1
Gesamtbeschäftigung, Branchen gruppiert nach Lohnniveau



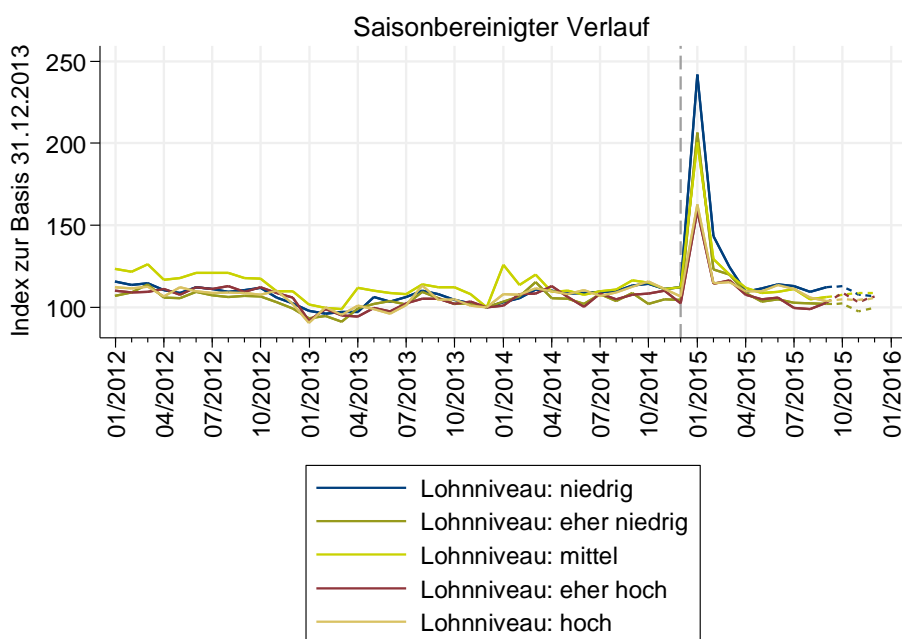
Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel. Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie).

Abbildung 8.2
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung, Branchen gruppiert nach Lohnniveau



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel. Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie).

Abbildung 8.3
Übergang aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung nach
Branche (Branchen gruppiert nach Lohnniveau) in ausschließlich sozialversi-
cherungspflichtige Beschäftigung



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel. Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie).

Um den Rückgang ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung bei gleichzeitig kaum veränderter Gesamtbeschäftigung nachvollziehen zu können, zeigt Abbildung 8.3 die saisonbereinigten und indextierten Übergänge aus ausschließlich geringfügiger in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Es lässt sich erkennen, dass nach dem Ausreißer Anfang 2015 die Übergänge ab April auf etwa gleichem Niveau wie vor dem Jahreswechsel anknüpfen.

8.2 Ausgewählte Niedriglohnbranchen

Nach dem Vergleich von Branchen nach durchschnittlichem Lohnniveau werden in diesem Abschnitt ausgewählte Niedriglohnbranchen betrachtet. Im Fokus stehen dabei einzelne Branchen, die bereits im Vorfeld der Mindestlohneinführung wegen möglicher Beschäftigungsverluste im Gespräch waren.¹² Näher betrachtet werden die folgenden Branchen:

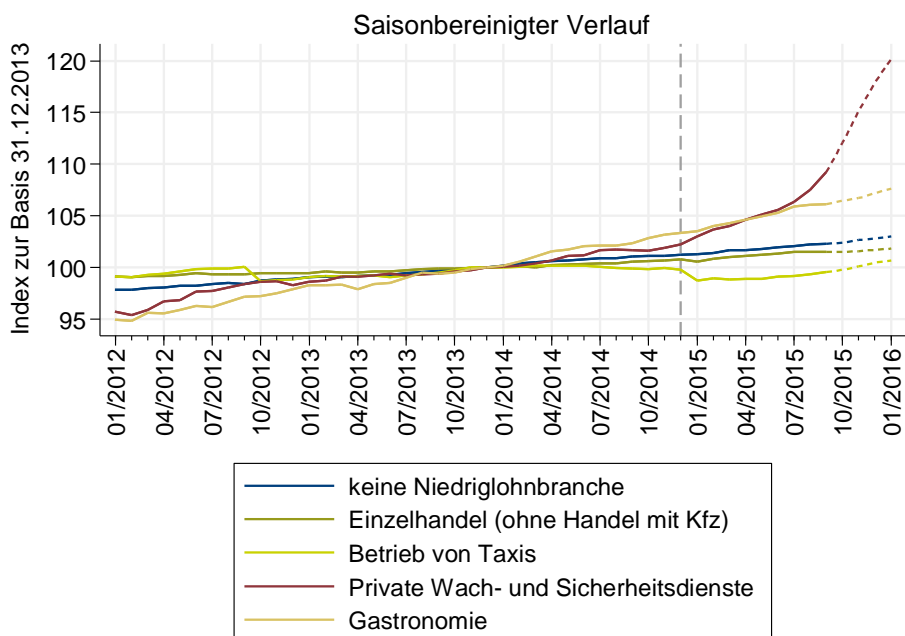
- - Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)
- - Betrieb von Taxis
- - Private Wach- und Sicherheitsdienste
- - Gastronomie

¹² Die Auswahl beschränkt sich auf diejenigen Niedriglohnbranchen, die über den Wirtschaftszweig abgegrenzt werden können.

Abbildung 7.4 zeigt die Beschäftigungsentwicklung für die genannten Niedriglohnbranchen. Es zeigt sich ein klarer Unterschied zwischen den betrachteten Gruppen. Während im Bereich der Privaten Wach- und Sicherheitsdienste und der Gastronomie eine positive Beschäftigungsentwicklung zu verzeichnen ist, steigt die Beschäftigung im Einzelhandel weniger stark. Nachdem zu Jahresbeginn für den Betrieb von Taxis ein Beschäftigungsrückgang zu sehen war, scheint die Entwicklung wieder einen leicht steigenden Verlauf zu nehmen. Im Einzelhandel ist die Entwicklung über den kompletten Zeitraum leicht positiv.

Ein differenzierteres Bild ergibt sich, wenn man die Entwicklung in den Branchen seit 2012 nach Beschäftigungsform untersucht (vgl. Tabelle 8.1). Man kann erkennen, dass die Anzahl an ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten im Taxigewerbe und Einzelhandel zurückgehen und gleichzeitig die ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in diesem Zeitraum steigt. Besonders von 2014 auf 2015 ist der Rückgang bzw. Anstieg sehr stark. Sowohl in der Gastronomie als auch in der Sicherheitsbranche ist die Entwicklung bei den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten zwar nicht rückläufig, aber der stärkere Anstieg bei den ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutet auch hier auf Umwandlungen hin. Auffällig ist besonders, dass die ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in diesen beiden Branchen von September 2014 auf September 2015 um acht bzw. neun Prozent steigt.

Abbildung 8.4
Gesamtbeschäftigung für ausgewählte Niedriglohnbranchen



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel. Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie).

Tabelle 8.1**Ausgewählte Niedriglohnbranchen nach Beschäftigungsform (ohne Saisonbereinigung)¹³**

		Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung		Ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigung	
Betrieb von Taxis	30.09.2012	51.070	100,0%	61.230	100,0%
	30.09.2013	49.700	97,3%	61.810	100,9%
	30.09.2014	49.380	96,7%	62.350	101,8%
	30.09.2015	44.550	87,2%	66.540	108,7%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	30.09.2012	714.030	100,0%	2.032.090	100,0%
	30.09.2013	711.410	99,6%	2.045.570	100,7%
	30.09.2014	700.930	98,2%	2.068.940	101,8%
	30.09.2015	661.620	92,7%	2.128.020	104,7%
Gastronomie	30.09.2012	473.490	100,0%	558.220	100,0%
	30.09.2013	484.760	102,4%	569.330	102,0%
	30.09.2014	495.110	104,6%	587.970	105,3%
	30.09.2015	485.230	102,5%	631.750	113,2%
Private Wach- und Sicherheitsdienste	30.09.2012	35.450	100,0%	129.300	100,0%
	30.09.2013	37.240	105,0%	128.970	99,7%
	30.09.2014	37.880	106,9%	131.740	101,9%
	30.09.2015	38.380	108,3%	143.380	110,9%

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel

8.3 Branchen mit Ausnahmeregelungen beim Mindestlohn

Neben der Beschäftigungsentwicklung in ausgewählten Niedriglohnbranchen ist auch die Entwicklung in Branchen, in denen eine vorübergehende Ausnahme vom Mindestlohn gilt, von Interesse. In diesen Branchen ist eine Bezahlung unter dem Mindestlohn auch nach dem 01.01.2015 zulässig. Dies sind die Branchen Land- und Forstwirtschaft einschließlich Gartenbau, Friseurhandwerk, Fleischwirtschaft, Arbeitnehmerüberlassung sowie Textil- und Bekleidungsindustrie.

Während in den genannten Branchen zum Januar 2015 eine Bezahlung unter Mindestlohn zulässig war, gab es in einigen ebenfalls Änderungen im branchenspezifischen Mindestlohn zur Jahreswende. So wurde in der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Gartenbau sowie für die Textil- und Bekleidungsindustrie zum Januar 2015 ein allgemeinverbindlicher, branchenspezifischer Mindestlohn eingeführt. Auch wenn dieser Mindestlohn unter 8,50 Euro lag, könnte es auch hier zu einem Wegfall geringfügiger Beschäftigung kommen. In der Fleischwirtschaft wurde im August 2014 ein branchenspezifischer Mindestlohn eingeführt, der zum Dezember 2014 leicht erhöht wurde. Im Friseurhandwerk sowie der Arbeitnehmerüberlassung gab es mindestens in den vier Monaten vor bis sieben Monate nach der Einführung des allgemeinen Mindestlohns keine Anpassungen der branchenspezifischen Lohnun-

¹³ Pro Branche wird der jeweilige Beschäftigtenbestand am 30.09.2012 als Basiswert 100 % gesetzt.

tergrenze. Im Vorfeld liegt daher die Vermutung nahe, dass sich eventuelle Veränderungen in den Ausnahmebranchen je nach Ausgestaltung der tariflichen Anpassungen von den Entwicklungen in den anderen Niedriglohnbranchen unterscheiden.

Abbildung 8.5 zeigt, dass bei den Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung, Fleischwirtschaft sowie Land- und Forstwirtschaft einschließlich Gartenbau eine positive Entwicklung über 2015 hinweg stattfindet. Bei der Arbeitnehmerüberlassung ist der Verlauf unregelmäßiger, was im weiteren Verlauf noch genauer betrachtet wird. Im Friseurgewerbe und der Textilwirtschaft stabilisiert sich der Verlauf 2015.

Ein anderes Bild zeigt sich bei Betrachtung von geringfügig entlohten Beschäftigten in diesen Branchen. Sowohl in der Fleisch- als auch in der Textilwirtschaft hält der mittelfristige negative Trend seit Anfang 2012 über die Mindestlohneinführung an, wobei er sich noch etwas verstärkt. Die Anzahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung steigt bereits seit Anfang 2013 an und nimmt über den 1. Januar 2015 hinweg weiter zu. Im Gegensatz dazu folgt im Friseurgewerbe auf den recht konstanten Verlauf vor der Mindestlohneinführung im Jahr 2015 ein negativer Trend (vgl. Abbildung 8.6). In der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Gartenbau folgt auf den positiven Verlauf bis zum Jahreswechsel 2014/2015 eine negative Entwicklung in 2015.

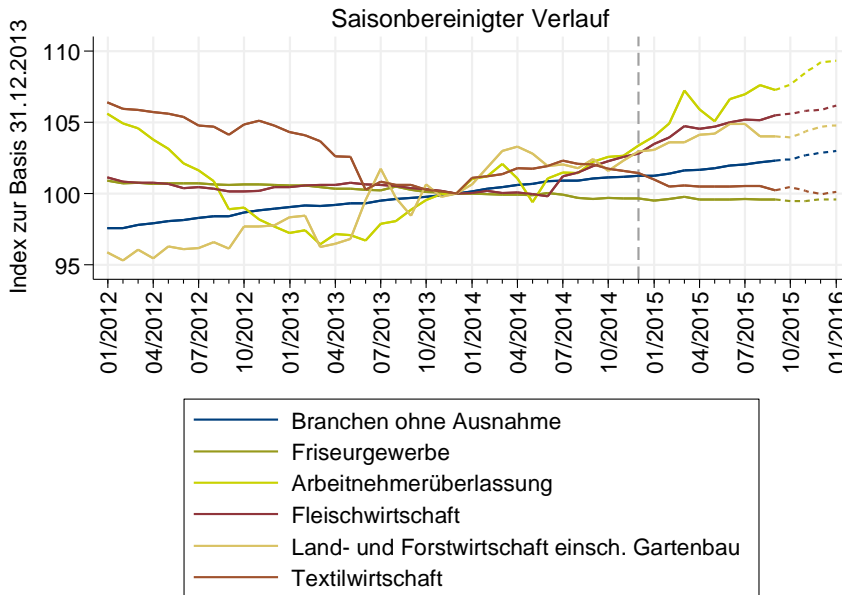
In Abbildung 8.5 und Abbildung 8.6 ist zu erkennen, dass der Verlauf bei der Arbeitnehmerüberlassung sehr unregelmäßig ist. Nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 setzt sich der positive Verlauf des Bestands an ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in dieser Branche für West- und Ostdeutschland fort (vgl. Abbildung 8.7). Im Frühjahr 2014 und 2015 zeigen sich jeweils Ausschläge in den Verläufen. In der Arbeitnehmerüberlassung erfolgten Erhöhungen der tariflichen Mindestlöhne zum 1.4.2014 bzw. 1.4.2015.¹⁴

Im Friseurgewerbe bewegte sich die Anzahl der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten vor Einführung des Mindestlohns auf einem recht konstanten Niveau, während die Anzahl an ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stetig gesunken ist. Wie aus Abbildung 8.8 hervorgeht, sinkt die Anzahl an ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten im Friseurgewerbe seit Einführung des allgemeinen Mindestlohns, obwohl in dieser Branche bis zum 31.07.2015 ein branchenspezifischer Mindestlohn unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns galt. Zudem ist zu erkennen, dass im August und September 2015 – nach Auslaufen der Ausnahmeregelung – kein nennenswerter weiterer Rückgang einsetzt. Demgegenüber steigt die Anzahl an ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in dieser Branche nach Einführung des allgemeinen Mindestlohns bis Ende Juli 2015

¹⁴ Bei den ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten zeigen sich keine vergleichbaren Entwicklungen bei den Erhöhungen der tariflichen Mindestlöhne. Es ist zu beachten, dass in dieser Branche nur etwa 46.000 Personen ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt sind.

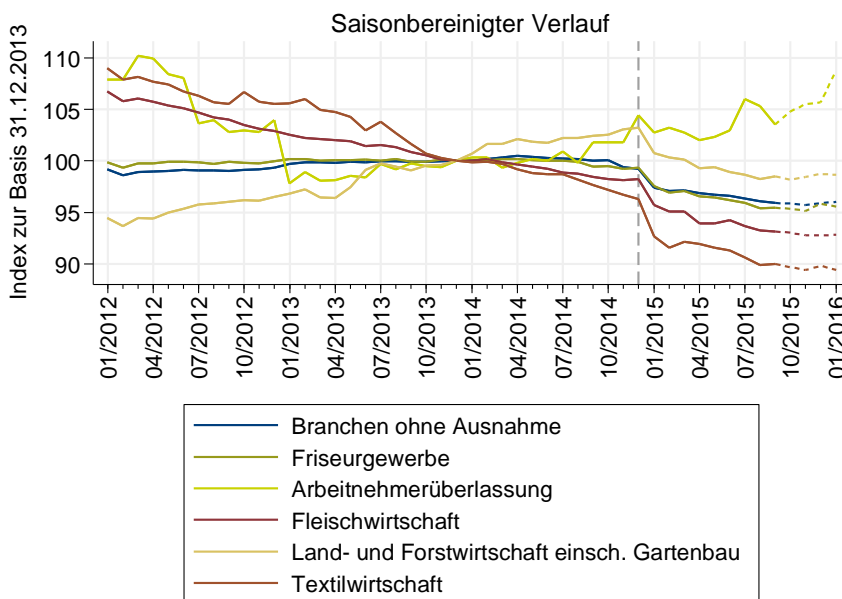
stark an (vgl. Abbildung 8.9). Der Verlauf am Ende des Beobachtungszeitraums deutet darauf hin, dass nach Auslaufen der Ausnahmeregelung der Anstieg endet und eine konstante Entwicklung im Friseurgewerbe in dieser Beschäftigungsform einsetzt.

Abbildung 8.5
Gesamtbeschäftigung in Branchen mit Ausnahmeregelungen zum Mindestlohn



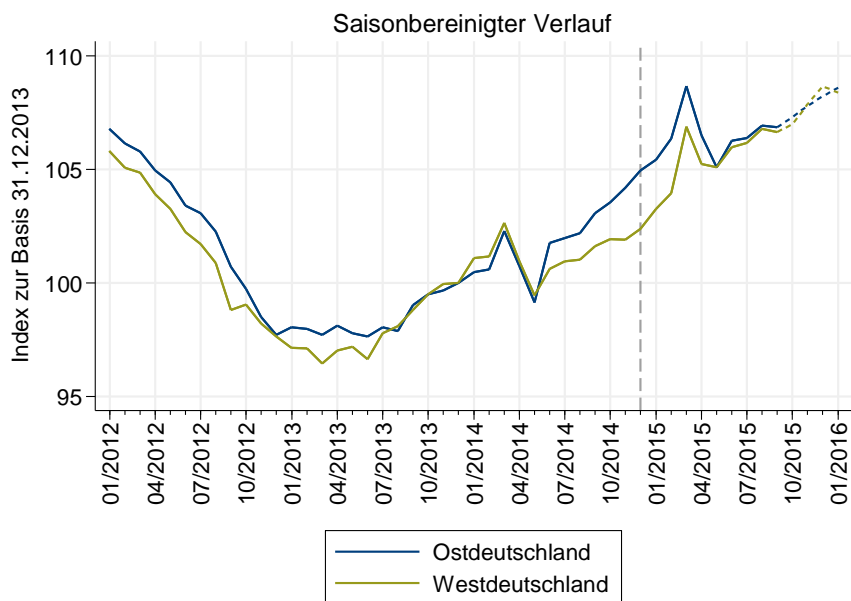
Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel. Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie).

Abbildung 8.6
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung in Branchen mit Ausnahmeregelungen zum Mindestlohn



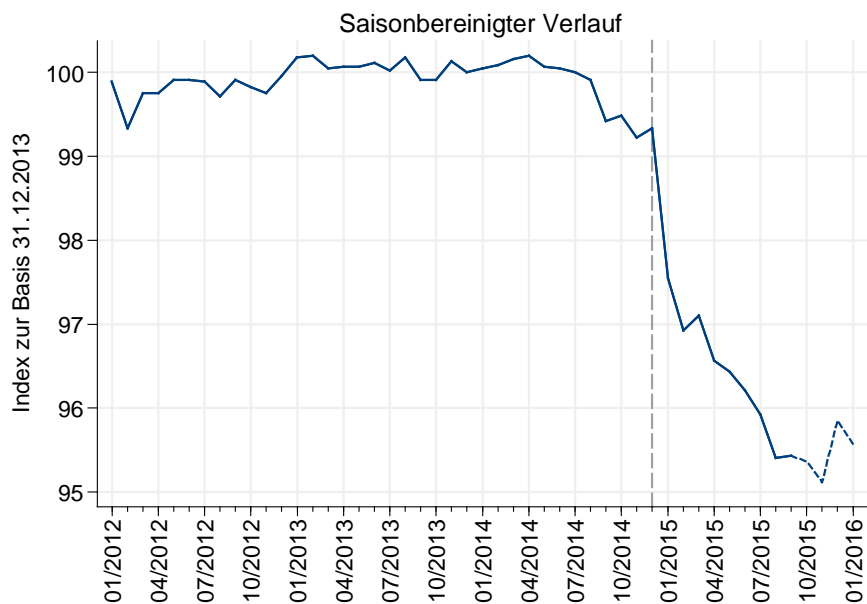
Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel. Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie).

Abbildung 8.7
Ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung für West- und Ostdeutschland



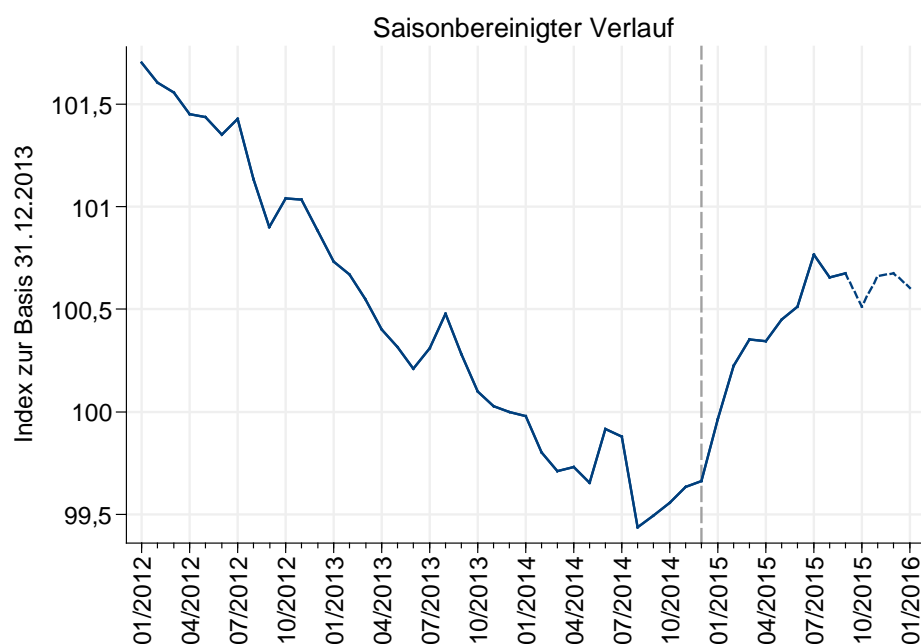
Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel. Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie).

Abbildung 8.8
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung im Friseurgewerbe



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel. Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie).

Abbildung 8.9
Ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Friseurgewerbe



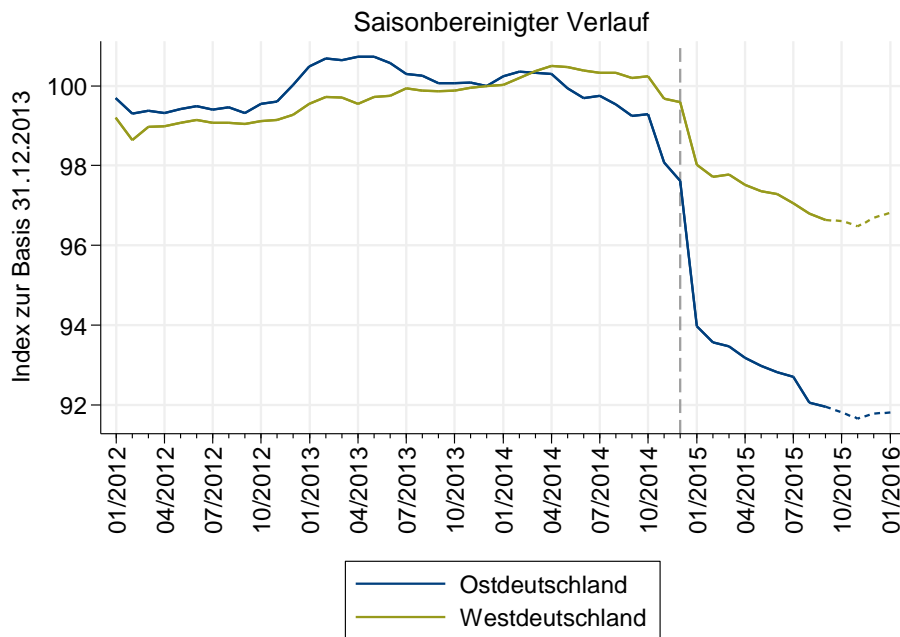
Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel. Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie).

9 Entwicklungen im regionalen Vergleich

Dieses Kapitel betrachtet die Beschäftigungsentwicklung im regionalen Vergleich. Abbildung 9.1 zeigt dabei die unterschiedliche Entwicklung der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung zwischen Ost- und Westdeutschland. Es zeigt sich, dass in den neuen Bundesländern – in denen ein niedrigeres durchschnittliches Lohnniveau als in Westdeutschland besteht – ein vergleichsweise stärkerer Rückgang zum Jahreswechsel 2015 stattfindet. Die negative Entwicklung setzt sich im Laufe des Jahres 2015 weiter fort.

Auch ein Blick auf die einzelnen Bundesländer zeigt, dass in den ostdeutschen Bundesländern die Anzahl ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter prozentual stärker gesunken ist als im Westen (vgl. Abbildung 9.2). Zwischen Ende Dezember 2014 und Ende September 2015 sank die Zahl geringfügig entlohnter Beschäftigter in allen ostdeutschen Bundesländern um über vier Prozent (saisonale Schwankungen ausgeblendet). Die geringste Veränderung in dem betrachteten neunmonatigen Zeitraum zeigt sich für Rheinland-Pfalz (- 1,7 %), die stärkste für Sachsen-Anhalt (- 8,9 %).

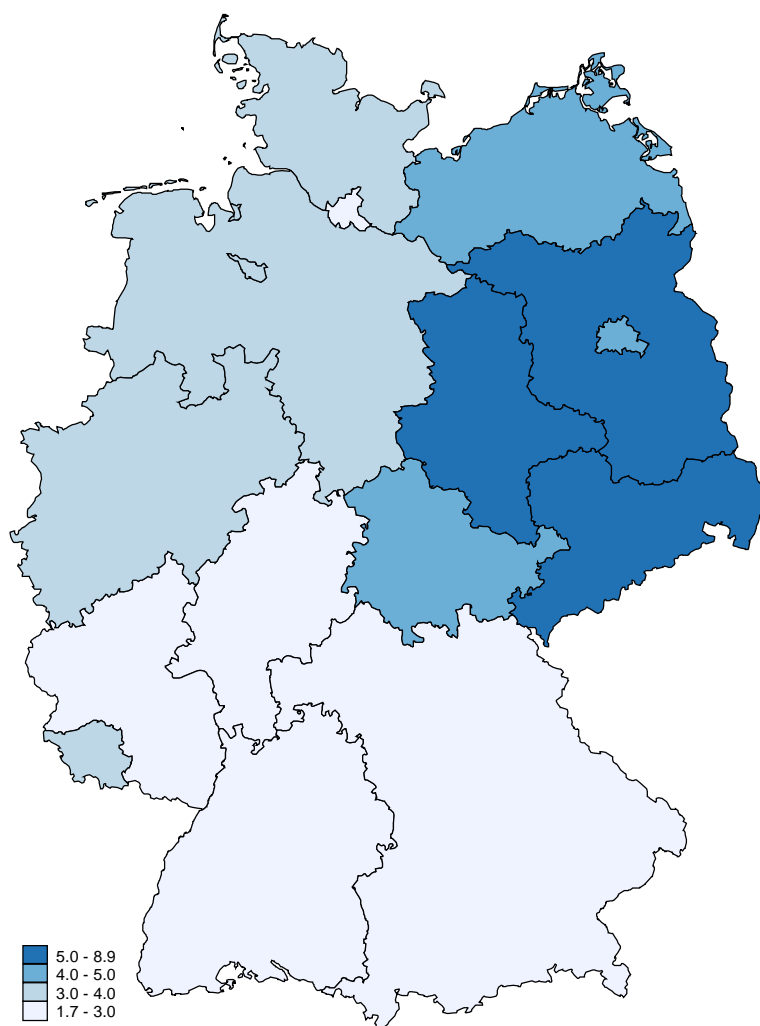
Abbildung 9.1
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung für West- und Ost-
deutschland



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel. Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie).

Abbildung 9.2

Prozentualer saisonbereinigter Rückgang ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung nach Bundesland zwischen 31.12.2014 und 30.09.2015

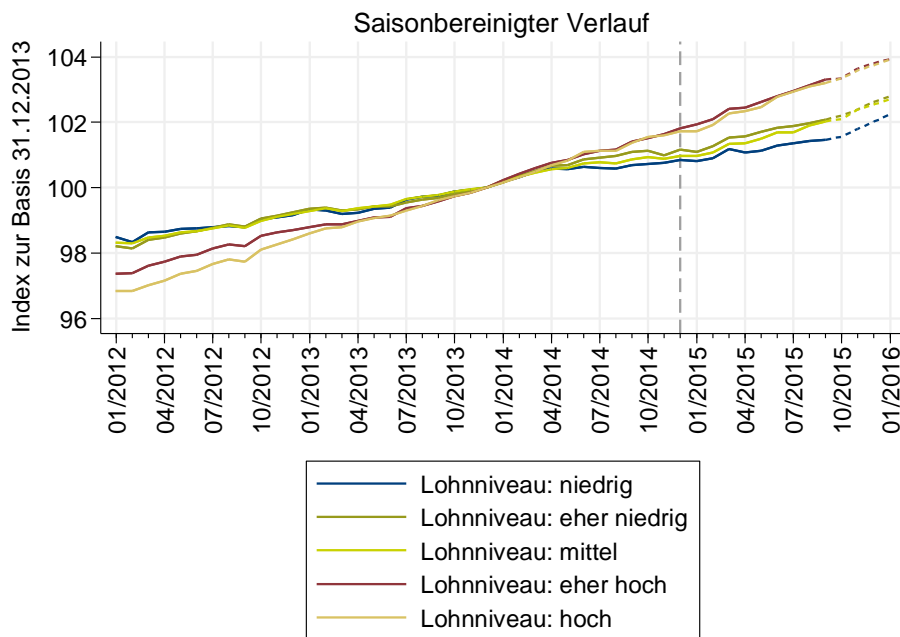


Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel. Kartenmaterial © GeoBasis-DE / BKG 2015

Um unterschiedliche Entwicklungen zwischen Hochlohn- und Niedriglohnregionen näher zu betrachten, werden – analog zum Vorgehen bei der Brancheneinteilung – Kreise nach der in ihnen gezahlten durchschnittlichen Entlohnung sortiert und in fünf etwa gleich große Gruppen eingeteilt. Die Gesamtbeschäftigung entwickelt sich für diese Einteilung in allen Regionen ähnlich dem allgemeinen Beschäftigungstrend positiv (vgl. Abbildung 9.3).

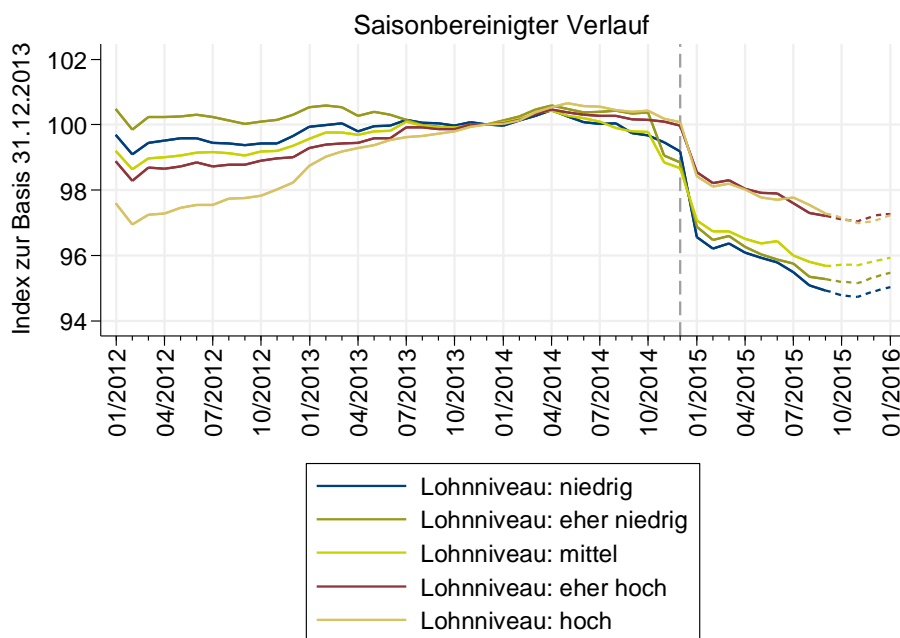
Die negative Entwicklung der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten in den definierten Lohnregionen setzt sich nach Einführung des Mindestlohns über 2015 hinweg weiter fort (vgl. Abbildung 9.4). Nachdem der Rückgang zum Jahreswechsel 2015 in den Niedriglohnregionen am höchsten war, verlaufen diese aber nahezu parallel bis Ende 2015 weiter.

Abbildung 9.3
Gesamtbeschäftigung für Lohnregionen (Branchen gruppiert nach Lohn)



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel. Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie).

Abbildung 9.4
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung für Lohnregionen (Branchen gruppiert nach Lohn)



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel. Ab 10/2015 hochgerechnete Werte (gestrichelte Linie).

10 Zusammenfassung der Ergebnisse

Über das Jahr der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hinweg steigt die Gesamtbeschäftigung in Deutschland weiter an. Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten ist dabei deutlich gesunken: Schon zum Jahreswechsel 2014/2015 sank die Anzahl saisonbereinigt um etwa 93.000 Personen. Nach dieser ersten deutlichen Reaktion besteht bis Ende des dritten Quartals 2015 ein weiterer mäßig rückläufiger Trend. Hochrechnungen auf Basis vorläufiger Bestandswerte deuten darauf hin, dass in den Wintermonaten der Tiefpunkt dieser Entwicklung erreicht sein könnte und die Anzahl ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter auf einem im Vergleich zu Ende 2014 niedrigeren Niveau verbleibt.

Etwa die Hälfte der erhöhten Abgänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung zum Jahreswechsel 2014/2015 konnten durch nahtlose Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erklärt werden. Weitere Untersuchungen zeigen, dass der Großteil dieser zusätzlichen Übergänge durch direkte Umwandlungen von geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im gleichen Betrieb zu erklären ist. Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in einem anderen Betrieb sind gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöht.

Die Zahl der beschäftigten Leistungsbezieher ging bereits vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns leicht zurück und zeigt seither einen weiterhin fallenden Verlauf. Mit der Mindestlohneinführung deutet sich eine Verschiebung von Leistungsbezug mit geringfügig entlohnter Beschäftigung hin zu Leistungsbezug mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung an. In geringem Umfang stiegen zum Jahreswechsel die Übergänge in reine Beschäftigung ohne weiteren Leistungsbezug und in reinen Leistungsbezug unter Wegfall der Beschäftigung. Im weiteren Verlauf des Jahres 2015 nehmen die Übergänge in Beschäftigung weiter zu. Den Sprung aus der Bedürftigkeit von staatlichen Leistungen schaffen dabei vor allem diejenigen Leistungsbezieher mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Die Übergänge aus Beschäftigung in ausschließlichen Leistungsbezug waren nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Januar 2015 nur geringfügig erhöht und sind seither rückläufig. Die Anzahl der nicht beschäftigten SGB-II-Leistungsbezieher liegt vergleichsweise stabil bei knapp über drei Millionen Personen.

Die Anzahl ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter entwickelt sich nach dem deutlichen Rückgang zum 31.01.2015 für Frauen und Männer unterschiedlich: Ab Februar 2015 hält sich die Anzahl an männlichen Beschäftigten in ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung auf einem recht konstantem Niveau, während sich die Anzahl an weiblichen Beschäftigten in dieser Beschäftigungsform weiter verringert.

Die zum Jahreswechsel 2014/2015 erhöhte Anzahl an Übergängen in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung teilt sich zwischen Männern und Frauen ebenfalls unterschiedlich auf: Gegenüber dem Vorjahr hat die Anzahl der Übergänge weiblicher Beschäftigter mit 105 Prozent prozentual stärker zugenommen als die männlicher Beschäftigter mit 93 Prozent.

Im Taxigewerbe und im Einzelhandel sinkt die Anzahl an ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten zwischen September 2012 und September 2015, während gleichzeitig die ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in diesem Zeitraum steigt.

Im Friseurgewerbe sinkt bereits vor Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns die Anzahl an ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten, obwohl bis zum 31.07.2015 ein branchenspezifischer Mindestlohn unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns galt. Zudem lässt sich nach Auslaufen der Ausnahmeregelung keine nennenswerte weitere Verringerung erkennen.

In der regionalen Betrachtung ist der 2015 anhaltende Rückgang an ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten in Ostdeutschland stärker ausgeprägt. Die negative Entwicklung in dieser Beschäftigungsform in den abgegrenzten Lohnregionen setzt sich nach Einführung des Mindestlohns über 2015 hinweg weiter fort.

11 Aufbau und Inhalte im Detail

Die folgenden Unterkapitel beschreiben Aufbau und Inhalte des Arbeitsmarktspiegels im Detail und gehen dabei auf die einzelnen Arbeitsmarktzustände (11.1), das Stichtagskonzept (11.2), die Unterschiede zur Statistik der BA (11.3), die Unterscheidung zwischen Beschäftigung und Beschäftigungsverhältnis (11.4) und auf die Merkmalsgruppen und deren Aggregation (11.5) ein. Abgeschlossen wird das Kapitel mit der Beschreibung des Datentools (11.6) und der Darstellung der Hochrechnungen und Zeitreihen (11.7).

11.1 Arbeitsmarktzustände

Im Zentrum des Arbeitsmarktspiegels stehen die Person und deren Arbeitsmarktzustand. Dieser wird aus der Bündelung sämtlicher vorhandener Arbeitsmarktinformationen über die Person ermittelt. Er setzt sich aus den Quellen der Statistik der BA zu Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug (Arbeitslosengeld-Bezieher im SGB III sowie erwerbsfähige Hilfebedürftige im SGB II) zusammen.¹⁵ Im Arbeitsmarktspiegel werden diese Quellen abgeglichen und zu einem bereinigten bzw. kombinierten Arbeitsmarktzustand zusammengeführt. In diesem Abschnitt werden die vier Arbeitsmarktzustände zunächst nur beschrieben, auf die Unterschiede die-

¹⁵ Ein genereller Überblick über die amtliche Arbeitsmarktstatistik findet sich bei der Statistik der BA unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html> (Stand: Mai 2016).

ser Abgrenzungsweise zu den Quellen der Statistik der BA geht Abschnitt 11.3 genauer ein.

Zunächst kann grob zwischen Beschäftigten und Nichtbeschäftigten unterschieden werden. Beschäftigte weisen mindestens ein sozialversicherungspflichtiges oder geringfügiges Beschäftigungsverhältnis auf.¹⁶ Ist eine Person nicht beschäftigt, ist aber in den Quellen zu Arbeitslosigkeit oder Leistungsbezug enthalten, wird sie in die Gruppe der Nichtbeschäftigten eingeordnet. Der Arbeitsmarktspiegel berichtet grundsätzlich nur über Personen, die in einer der genannten Datenquellen geführt sind.¹⁷ Um die Komplexität, die durch die Vielzahl an Kombinationsmöglichkeiten entsteht, zu beschränken, werden insgesamt vier separate Arbeitsmarktzustände unterschieden (vgl. Abbildung 11.1).

Die Beschäftigten werden nochmals in zwei Gruppen unterteilt. Je nach Vorliegen eines parallelen SGB-II-Bezugs werden sie dem Arbeitsmarktzustand 1 (*Beschäftigte ohne SGB-II-Leistungsbezug*) oder 2 (*Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug*) zugeordnet. In ersterer Gruppe befinden sich ausschließlich Beschäftigte, die keine zusätzlichen Leistungen nach SGB II beziehen.

Personen, die meldepflichtig beschäftigt sind und gleichzeitig Leistungen im Rechtskreis SGB II beziehen, befinden sich demgegenüber im Arbeitsmarktzustand *Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug*. Der Grund für diese Einteilung ist, dass für den Arbeitsmarktspiegel Personen im Rechtskreis SGB II wegen möglicher Mindestlohnbetreffenheit von hoher Relevanz sind. Insbesondere stehen oftmals Beschäftigte mit parallelem SGB-II-Leistungsbezug, die umgangssprachlich als „Aufstocker“¹⁸ bezeichnet werden, im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion zum Mindestlohn. Diese Gruppe wird daher als separater Arbeitsmarktzustand ausgewiesen.

Die Anzahl an beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehern unterscheidet sich von der Anzahl an erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Beziehern, die von der Statistik der BA veröffentlicht wird. Der Arbeitsmarktspiegel definiert eine Person genau dann als beschäftigten Leistungsbezieher, wenn parallel zu einer Beschäftigtenmeldung ein SGB-II-Leistungsbezug vorliegt. In der Statistik der BA wird hingegen in erster Linie nicht auf die Beschäftigtenmeldung abgestellt, sondern auf das Vorhandensein von Bruttoerwerbseinkommen. Es werden damit im Arbeitsmarktspiegel abweichend zur Statistik der BA keine selbständig Erwerbstätigen berücksichtigt. Aus verschiedenen

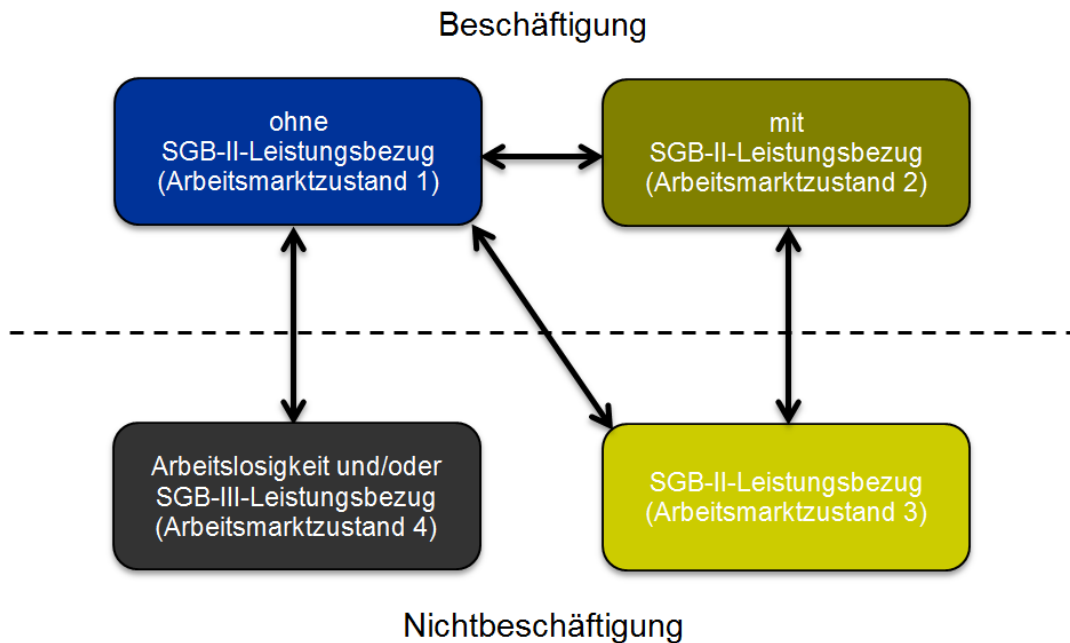
¹⁶ Kurzfristige Beschäftigung wird aufgrund der geringen Fallzahlen im Arbeitsmarktspiegel nur im Abschnitt Überblick (4.1) dargestellt.

¹⁷ Da Beschäftigung über die Meldung zur Sozialversicherung erfasst wird, können im Arbeitsmarktspiegel wie auch in der Beschäftigungsstatistik insbesondere Selbstständige und Beamte nicht berücksichtigt werden. Außerdem werden nur gemeldete Arbeitslose berücksichtigt.

¹⁸ Die Statistik der BA verwendet den Begriff Aufstocker abweichend zum umgangssprachlichen Gebrauch ausschließlich für Personen, die zusätzlich zum Arbeitslosengeld I Leistungen der Grundsicherung nach SGB II beziehen (ALG-I-Aufstocker). Der Begriff Aufstocker wird aufgrund der verschiedenen Definitionen bzw. Interpretationen vermieden.

Gründen können aber auch Beschäftigtenmeldung und Anzeige von Erwerbseinkommen auseinanderfallen. Netto ergeben sich Abweichungen zur Anzahl der erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieher von durchschnittlich vier Prozent.

Abbildung 11.1
Arbeitsmarktzustände und Übergänge im Arbeitsmarktspiegel



Quelle: Eigene Darstellung

Personen, die parallel zu einer Beschäftigung im Rechtskreis SGB III Leistungen beziehen und bzw. oder arbeitslos gemeldet sind, werden jedoch der Seite der Beschäftigung zugerechnet. Je nachdem, ob zusätzlich ein Bezug von SGB-II-Leistungen vorliegt, werden diese Personen in die Arbeitsmarktzustände 1 (Beschäftigte ohne SGB-II-Leistungsbezug) oder 2 (Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug) eingeordnet.

Bei Personen ohne Beschäftigung werden die Arbeitsmarktzustände 3 und 4 unterschieden. In Arbeitsmarktzustand 3 (SGB-II-Leistungsbezieher) werden alle SGB-II-Leistungsbezieher ausgewiesen, die nicht gleichzeitig beschäftigt sind. In Arbeitsmarktzustand 4 (Arbeitslose/Leistungsbezieher SGB III) werden schließlich Personen eingeteilt, die im Rechtskreis SGB III Leistungen beziehen und bzw. oder arbeitslos gemeldet sind, dabei weder beschäftigt sind noch Leistungen nach SGB II beziehen.

11.2 Der Stock-Flow-Ansatz

Die Arbeitsmarktzustände der Personen werden durch einen Stock-Flow-Ansatz dargestellt. Der Status einer Person am Arbeitsmarkt wird dazu jeweils mit Stichtag zum Monatsletzten ausgewertet. Bestände (Stocks) werden durch die absolute An-

zahl an Personen¹⁹ in einem bestimmten Arbeitsmarktzustand am Letzten eines Monats definiert. Um Veränderungen im Zeitablauf darzustellen, werden Zu- und Abgänge (Flows) berechnet. Zugänge sind definiert als die Summe an Personen im aktuellen Bestand, die nicht im Bestand des Vormonats enthalten waren.

Dabei ist unerheblich, ob sie sich in einem der anderen definierten Arbeitsmarktzustände befanden oder neu in den Daten sind. Als Abgänge werden entsprechend Personen ausgewiesen, die im Vergleich zum Vormonat nicht mehr im Bestand auftauchen. Diese beiden Maße sind Bruttoveränderungen, da sie nicht miteinander verrechnet werden. Zieht man die Abgänge von den Zugängen ab, erhält man die Nettozugänge (bzw. Nettoabgänge). Diese können auch direkt als Differenz zwischen den Beständen zweier Stichtage berechnet werden. Die Betrachtung der Bruttoveränderungen ist jedoch oftmals informativer, da Nettoveränderungen keinen genauen Aufschluss über das Ausmaß der Fluktuation geben.

Das Prinzip der Zu- und Abgänge wird ebenso für Übergänge zwischen zwei Arbeitsmarktzuständen angewendet. Bei den Übergängen wird dabei die Perspektive über den einzelnen Status hinaus erweitert und Veränderungen hinsichtlich Beschäftigungsform oder Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug dargestellt.

Bei den Übergängen zwischen den einzelnen Arbeitsmarktzuständen können Kombinationen entstehen, deren Aussagekraft gering ist. Dies gilt vor allem für Übergänge zwischen den Nichtbeschäftigten, also zwischen Arbeitsmarktzustand 4 und den SGB-II-Leistungsbeziehern in Arbeitsmarktzustand 3. Dies liegt daran, dass hier oft nur der Rechtskreis gewechselt wird, wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld I abläuft. Die für den Arbeitsmarktspiegel relevanten Übergänge werden in Abbildung 11.1 durch Pfeile symbolisiert. Dazu gehören vor allem Wechsel zwischen den Arbeitsmarktzuständen 1 bis 3, bei denen Beschäftigung und Leistungsbezug im SGB II im Zentrum stehen. Außerdem werden Übergänge zwischen Beschäftigten (Arbeitsmarktzustand 1) und Arbeitslosen und/oder Leistungsempfängern im Rechtskreis SGB III (Arbeitsmarktzustand 4) betrachtet.

Zwischen den Arbeitsmarktzuständen 2 und 4 werden keine Übergänge ausgewiesen, da diese Art von Übergang in der Praxis von sehr geringer Bedeutung ist. Innerhalb der Beschäftigten kann auch der Übergang von beschäftigtem SGB-II-Leistungsbezug (Arbeitsmarktzustand 2) hin zu reiner Beschäftigung (Arbeitsmarktzustand 1) und umgekehrt gemessen werden.

Bei allen ausgewiesenen Bewegungen handelt es sich um die Veränderungen zwischen den Beständen des jeweiligen Monatsletzten und dem Vormonatsletzten. Kurzfristige Zu- und Abgänge, die zwischen diesen Stichtagen stattfinden (z. B. An- und kurz darauf folgende Abmeldung einer Beschäftigung), werden im Arbeits-

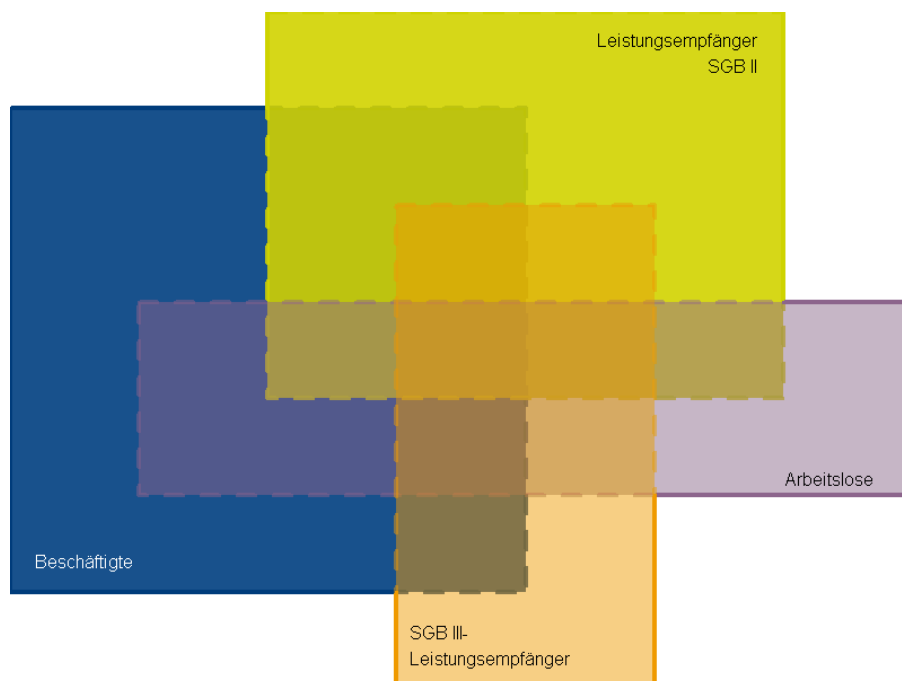
¹⁹ Die hier beschriebene Logik kann auch für Beschäftigungsverhältnisse angewendet werden. In Abschnitt 11.4 werden Beschäftigte und Beschäftigungsverhältnissen definiert.

marktspiegel nicht berücksichtigt. Die Gesamtzahl an Bewegungen wird dadurch etwas unterschätzt.

11.3 Unterschiede zur Statistik der BA

Zwischen dem Arbeitsmarktspiegel und den amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit gibt es Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Viele der aus der Statistik bekannten Zahlen finden sich nicht eins zu eins im Arbeitsmarktspiegel wieder und lassen sich auch nicht einfach aus den einzelnen Komponenten rekonstruieren. Dies ist keinem Qualitätsproblem auf Seiten der amtlichen Statistik oder des Arbeitsmarktspiegels zuzuschreiben, sondern das Ergebnis unterschiedlicher Zielsetzungen der Messkonzepte. Für den Arbeitsmarktspiegel wurde eine andere Abgrenzung gewählt, da sich dessen Ziele von der amtlichen Statistik unterscheiden. Die Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit sind durch das Sozialgesetzbuch angeordnet und dienen der Einschätzung der Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt und auf Teilarbeitsmärkten. Wichtige Kenngrößen sind zum Beispiel die Gesamtzahl der Beschäftigten, der Arbeitslosen oder der Leistungsbezieher je nach Rechtskreis. Der Arbeitsmarktspiegel soll hingegen vor dem Hintergrund der Mindestlohneinführung detaillierter und spezifischer als in der amtlichen Statistik üblich Statuswechsel auf dem Arbeitsmarkt abbilden. Hierzu ist es sinnvoll, den Arbeitsmarktzustand einer Person trennscharf abzugrenzen, um Überschneidungen und Doppelzählungen bei den Beständen und vor allem bei den Veränderungen zu vermeiden. Dies erleichtert die Interpretierbarkeit der Ergebnisse, insbesondere wenn einzelne Werte miteinander in Bezug gesetzt werden sollen.

Abbildung 11.2
Überschneidung der Quellen der Statistik der BA²⁰



Quelle: Eigene Darstellung

11.3.1 Datengrundlage

Da der Arbeitsmarktspiegel auf der gleichen Datenbasis wie die Statistik der BA aufbaut, kann er im Hinblick auf die Definition von Beständen an Beschäftigten, Arbeitslosen und Leistungsbeziehern auf bereits bestehende Systematiken zurückgreifen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass Abweichungen zur Statistik der BA nur auftreten, wenn dies fachlich erwünscht ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn durch ein abweichendes Messkonzept der „Blickwinkel“ auf die Daten verändert werden soll. Grundsätzlich bildet der Arbeitsmarktspiegel dabei jedoch die Realität in gleicher Weise wie die Veröffentlichungen der Statistik der BA ab.

11.3.2 Unterschied zwischen Arbeitsmarktzuständen und Quellen der Statistik der BA

Anhand von Abbildung 11.2 und Abbildung 11.3 lassen sich die Unterschiede bei der Abgrenzung der Personengruppen in der amtlichen Statistik und im Arbeitsmarktspiegel erkennen. Abbildung 11.2 stellt die vier verschiedenen Datenquellen dar, aus denen sich die wichtigsten amtlichen Statistiken der BA speisen. Eine Person kann gleichzeitig in mehreren Quellen auftauchen, z. B. wenn sie sowohl geringfügig beschäftigt als auch arbeitslos gemeldet ist und zusätzlich Leistungen bezieht. Die Definition eines Übergangs von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung ist somit

²⁰ Die Abbildungen dienen lediglich der Veranschaulichung der Quellenüberschneidung und der Abgrenzung der vier Arbeitsmarktzustände. Auf eine proportionsgetreue Darstellungsweise wurde verzichtet.

schwierig, da eine Person gleichzeitig beschäftigt und arbeitslos sein kann. Dies wird in diesem Fall durch Überlagerung bzw. Überschneidung von mehreren Quellen in Abbildung 11.2 verdeutlicht. Es entsteht somit eine Vielzahl von Kombinationen für den quellenübergreifenden Arbeitsmarktstatus. Eine verständliche Darstellung relevanter Übergänge wird dadurch erschwert.

Abbildung 11.3 zeigt dieselben Datenquellen wie Abbildung 11.2, jedoch nach der Einteilung in die vier festgelegten überschneidungsfreien Arbeitsmarktzustände. Durch die eindeutige Zuordnung in wenige Zustände und die dadurch vermiedenen Überschneidungen verringert sich die Komplexität deutlich. Außerdem ist zu erkennen, dass sich durch das Zusammenfassen von jeweils zwei Arbeitsmarktzuständen im Arbeitsmarktspiegel die Datengrundlagen für die Beschäftigungsstatistik (Arbeitsmarktzustände 1 und 2) und die Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II (Arbeitsmarktzustände 2 und 3) replizieren lassen. Die Arbeitslosenstatistik und die Leistungsstatistik SGB III lassen sich hingegen im Rahmen des Arbeitsmarktspiegels nicht isoliert voneinander rekonstruieren.

Abbildung 11.3
Überschneidungsfreie Abgrenzung der vier Arbeitsmarktzustände im Arbeitsmarktspiegel



Quelle: Eigene Darstellung

11.3.3 Einheitlicher Stichtag

Der maßgebende Unterschied zur Statistik der BA ist das *integrierte* Datenkonzept des Arbeitsmarktspiegels. Während die Veröffentlichungen der Statistik der BA aus einer Reihe eigenständiger Säulen bestehen, werden im Arbeitsmarktspiegel alle Arbeitsmarktinformationen zusammen betrachtet. Die Statistik der BA weist beispielsweise Zahlen zu Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit getrennt und zu unterschiedlichen Stichtagen aus. Dadurch entstehen zwischen den Veröffentlichungen

Unstimmigkeiten, die zwar für die Zwecke der statistischen Arbeitsmarktberichterstattung unbedeutend sind, aber dem Gesamtkonzept des Arbeitsmarktspiegels entgegenstehen würden. Das Problem hierbei ist, dass sich im Gegensatz zur Beschäftigungsstatistik bei den Statistiken zu Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug der Berichtsmonat nicht mit dem kalendarischen Monat deckt. Während bei den Beschäftigten der Monatsletzte als Stichtag definiert ist, wird für die Arbeitslosen- und Leistungsstatistiken die Monatsmitte als Stichtag verwendet. Wollte man auf dieser Basis beispielsweise beschäftigte Leistungsbezieher identifizieren, wäre aufgrund der unterschiedlichen Stichtage unklar, ob getrennt identifizierte Zustände tatsächlich parallel zueinander sind.

Tabelle 11.1
Wartezeiten im Vergleich

Quelle	Statistik der BA	Arbeitsmarktspiegel	
	Wartezeit in Monaten, fixierter Bestand	Wartezeit in Monaten, vorläufiger Bestand (nur am aktuellen Rand)	Wartezeit in Monaten, fixierter Bestand
Referenz Beschäftigungsstatistik	6	2 + 3	6
Leistungsstatistik SGB II	3	2	3
Leistungsstatistik SGB III	2	2	3
Arbeitslosenstatistik	0	2	3

Quelle: Eigene Darstellung

Um einen über die Quellen eindeutigen Personenstatus widerspruchsfrei zu ermitteln, ist es deshalb notwendig, einheitliche Berichtszeiträume bzw. Berichtsstichtage zu schaffen. Da sich die ausgewiesenen Beschäftigtenzahlen mit denen der Statistik der BA decken sollen, wurde der Monatsletzte als einheitlicher Stichtag festgelegt.

11.3.4 Wartezeiten

Neben den unterschiedlichen Berichtszeitpunkten können allerdings auch unterschiedliche Wartezeiten bis zur Fixierung der Daten Abweichungen mit sich bringen. Wartezeiten sind grundsätzlich nötig, da aufgrund von Verzögerungen in den Meldefläßen oder nachträglich korrigierten Meldungen die zu erfassenden Datenbestände erst nach einiger Zeit hinreichend vollständig sind. Wollte man etwa schon Anfang Mai die Beschäftigung zum Stichtag Ende April ermitteln, wären die meisten relevanten An- und Abmeldungen noch gar nicht eingegangen. Je nach Datenquelle betragen die Wartezeiten bei der Statistik der BA daher mehrere Monate.

Die Beschäftigtendaten werden durch die Statistik der BA mit sechs Monaten Wartezeit finalisiert veröffentlicht²¹, während die Daten zu gemeldeten Arbeitslosen direkt nach Eingang und die zum Leistungsbezug erst nach zwei bzw. drei Monaten fixiert werden (vgl. Tabelle 11.1). Da der Arbeitsmarktspiegel im Gegensatz zur Statistik der BA Arbeitsmarktzustände quellenübergreifend definiert, werden keine Kennzahlen ohne Beschäftigungsinformation veröffentlicht. Deshalb wird auch bei Arbeitslosen und Leistungsbeziehern mindestens zwei Monate bis zur Erstellung der ersten vorläufigen Werte gewartet. Bei Betrachtung der Beschäftigten sind zudem vorläufige Werte nach zwei und drei Monaten – wie auch bei der Statistik der BA²² – gegeben. Die Fixierung der Werte findet für Leistungsempfänger und Arbeitslose nach drei, für Beschäftigte nach sechs Monaten statt.

In der Konsequenz resultieren die in der Datenbasis des Arbeitsmarktspiegels ggf. zu messenden Abweichungen zum Bestand der Statistik der BA allein aus der Verschiebung des Stichtags bzw. einer dadurch indirekt bedingten abweichenden Wartezeit.

11.3.5 Einheitlicher Personenidentifikator

Sehr geringe Abweichungen des Arbeitsmarktspiegels gegenüber der Statistik der BA können sich außerdem dadurch ergeben, dass unterschiedliche Identifikatoren verwendet werden, um Personen in den Daten abzugrenzen. Beispielsweise wird eine Person in der Beschäftigungsstatistik über die Sozialversicherungsnummer und in der Leistungsstatistik über die Kundennummer der BA identifiziert. Um über die einzelnen Datenquellen hinweg einen Personenstatus ermitteln und auswerten zu können, verwendet der Arbeitsmarktspiegel einen übergreifenden Personenidentifikator, die sogenannte „Einheitliche Statistische Person“ der BA. Die dort enthaltene Zuordnung kann sich über die Zeit ändern.²³ Dadurch kann es in sehr geringem Umfang sowohl zu Personenzusammenlegungen als auch zu Splittungen, und damit zu marginalen Änderungen im Personenbestand kommen.

11.3.6 Hochrechnungen

Die Bundesagentur für Arbeit verwendet in den verschiedenen Bereichen der Arbeitsmarktstatistik teilweise unterschiedliche Hochrechnungsverfahren. Diese Lösung wird im Arbeitsmarktspiegel vermieden, um den integrierten, quellenübergreifenden Ansatz des Konzepts nicht zu stören. Weitere Details zum verwendeten Verfahren enthält Abschnitt 11.7.

²¹ Der Berichtsmonat Januar wird beispielsweise im Juli veröffentlicht.

²² Bei der Statistik der BA werden bei den Beschäftigten die Bestände nach zwei und nach drei Monaten Wartezeit hochgerechnet.

²³ Neuzuordnungen ergeben sich z. B. durch Korrektur einer Sozialversicherungsnummer oder der erfassten Personenangaben (Name oder Geburtstag).

11.4 Beschäftigte und Beschäftigungsverhältnisse

Beschäftigungsdaten lassen sich auf Ebene der beschäftigten Person oder auf Ebene des Beschäftigungsverhältnisses darstellen. Ein Beschäftigungsverhältnis ist definiert als die Beschäftigung einer Person in einem sozialversicherungspflichtigen, geringfügig entlohnten oder kurzfristigen Beschäftigungsverhältnis oder einem Auszubildendenverhältnis bei einem Arbeitgeber. Bei einem Wechsel des Arbeitgebers oder der Beschäftigungsform entsteht ein neues Beschäftigungsverhältnis (auch bei Auszubildenden nach Ende der Ausbildungszeit). Personen können auch mehrere parallele Beschäftigungsverhältnisse ausüben. Die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse ist im Durchschnitt etwa 8,4 Prozent höher (ohne kurzfristige Beschäftigung) als die Anzahl der Beschäftigten.

Beide Sichtweisen sind prinzipiell von Interesse. Zum einen kann die Entwicklung der entstehenden oder wegfallenden Beschäftigungsverhältnisse nachgebildet werden, zum anderen interessiert aber ebenso, wie sich auf Ebene der Personen der Status der Beschäftigten verändert hat.

Eine einseitige Fokussierung auf Beschäftigungsverhältnisse könnte Veränderungen verschleiern und zu Fehlinterpretationen führen. Bestes Beispiel hierfür ist, dass ein Rückgang der Anzahl an geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen nicht zwangsläufig auf einen negativen gesamtwirtschaftlichen Effekt schließen lässt. Es kann sich ebenso um eine Verschiebung in Richtung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder eine Vermeidung von geringfügiger Mehrfachbeschäftigung handeln. Insgesamt sind durch den geringen Prozentsatz an Mehrfachbeschäftigten die beiden Konzepte Beschäftigungsverhältnis und Beschäftigte aber überwiegend identisch. Aus diesem Grund wird im Arbeitsmarktspiegel nicht näher auf die Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse eingegangen, da der Arbeitsmarktzustand einer Person insgesamt mehr im Fokus steht.

11.5 Merkmalsgruppen und deren Aggregation

11.5.1 Basisumfang

Um ein detailliertes Bild der Arbeitsmarktsituation in einzelnen Teilbereichen des Arbeitsmarktes zu gewinnen, können Bestände, Veränderungen und Übergänge nach verschiedenen interessierenden Merkmalen differenziert werden.

Folgende Merkmalsebenen sind im Basisumfang darstellbar (vgl. Anhang A1):

- Beschäftigungsform
- Geschlecht
- Altersgruppe
- Arbeitszeit: Teilzeit, Vollzeit
- Regionalinformation: Ost/West, Bundesland

- Wirtschaftsklassifikation: Wirtschaftsabschnitt
- Berufsklassifikation: Berufshauptgruppe

Informationen zur Beschäftigungsform, Wirtschaftszweig und Arbeitszeit sind nur bei den Beschäftigten vorhanden.²⁴ Informationen zu Region, Beruf, Alter und Geschlecht stehen für Beschäftigte und Nichtbeschäftigte zur Verfügung.

Bei der Beschäftigungsform kann zwischen ausschließlich sozialversicherungspflichtiger, im Nebenjob geringfügiger und ausschließlich geringfügiger Beschäftigung unterschieden werden. Diese Unterscheidung kann sowohl bei Beschäftigten insgesamt als auch bei den beiden Beschäftigungszuständen (vgl. Abbildung 11.1) gemacht werden. Kurzfristige Beschäftigung wird aufgrund der geringen Fallzahlen nur in einem Überblicksabschnitt dargestellt.

11.5.2 Spezialgruppen

Die in diesem Abschnitt bisher beschriebenen Merkmalsebenen stellen den Basisumfang des Arbeitsmarktspiegels dar. Darüber hinaus befasst sich der Arbeitsmarktspiegel mit Gruppen, die vor dem Hintergrund der Mindestlohneinführung besonders interessant sind. Hierzu wurden folgende Gruppierungen festgelegt:

Ausgewählte Branchen²⁵:

- mit Ausnahmeregelungen beim Mindestlohn zum 01.01.2015
- Niedriglohnbranchen

Gruppiert nach Lohnniveau²⁶:

- Branchen gruppiert nach Lohnniveau (5 Lohngruppen)
- Kreise gruppiert nach Lohnniveau (5 Lohngruppen)

Diese Einteilungen werden extra ausgewiesen, da man erwarten könnte, dass sie bei der Einführung des Mindestlohns besondere Anpassungsprozesse durchlaufen. In den ausgewählten einzelnen Niedriglohnbranchen ist zu erwarten, dass der Mindestlohn besonders stark bindet, und etwaige Beschäftigungsanpassungen (falls sie stattfinden) besonders stark ausfallen. Ähnliches gilt für die Gruppe der Branchen bzw. Regionen mit dem niedrigsten allgemeinen Lohnniveau vor der Mindestlohneinführung. Eine Einteilung nach Lohnniveau erfolgt dabei auf Basis der Integrierten Erwerbsbiografien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Darin enthalten sind unter anderem Beschäftigungszeiten und Tagesentgelte für alle

²⁴ Die vom Arbeitgeber übermittelten Arbeitnehmermeldungen zur Sozialversicherung enthalten den Wirtschaftszweig des meldenden Betriebs sowie die Form der Beschäftigung.

²⁵ Vgl. A2 und A3 im Anhang

²⁶ Vgl. Dokument *Datenanhang*

sozialversicherungspflichtig gemeldeten Personen in Deutschland. Aus diesen Daten wurde das Bruttotagesentgelt für alle sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigungen zum Stichtag 30. Juni 2013 ausgewählt und für jede Branche / jeden Kreis der Durchschnittslohn pro Beschäftigungstag errechnet. Ein Tag Teilzeitbeschäftigung wurde dabei wie ein halber Tag Vollzeitbeschäftigung gewertet. Auf Basis dieses Durchschnittlohns wurden die Branchen / Kreise sortiert und in fünf Gruppen mit etwa gleicher Anzahl an Beschäftigten eingeteilt. Jede Gruppe steht damit für ein bestimmtes Lohnniveau, welches von „niedriges Lohnniveau“ bis „hohes Lohnniveau“ reicht.²⁷

Bei Branchen mit Ausnahmeregelung zum 01.01.2015 könnte hingegen erwartet werden, dass Anpassungsprozesse zeitlich verschoben stattfinden.

Im Basisumfang des Arbeitsmarktspiegels werden nur Wirtschaftsabschnitte betrachtet, die eine relativ hohe Aggregationsebene darstellen (vgl. Anhang A1). Besonders vom Mindestlohn betroffene (oder ausgenommene) Branchen müssen aber zum Teil auf einer tieferen Ebene der Wirtschaftszweigklassifikation abgegrenzt werden (vgl. Anhang A2 und A3). Beispielsweise müssen Personen in der Fleischwirtschaft auf Ebene der Wirtschaftsunterklasse (5-Steller) identifiziert werden.

Über die verschiedenen Unterteilungen der Wirtschaftszweige können somit die interessierenden Dimensionen festgelegt werden.

Eine notwendige Einschränkung der auszuweisenden Merkmalskombinationen ergibt sich durch die verbleibenden Fallzahlen. Je detaillierter nach Merkmalen unterschieden wird, desto wahrscheinlicher ist es, dass gegebene Werte anonymisiert werden müssen. Ein extremes Beispiel wäre die Ausweisung von Personen nach Arbeitsort auf Kreisebene und nach Alter. Aufgrund der schwierigen Darstellung einerseits und zu geringer Fallzahlen in den einzelnen Zellen andererseits (beispielsweise 18-jährige geringfügig Beschäftigte in einem bevölkerungsarmen Landkreis) kann eine solche Darstellung im Arbeitsmarktspiegel nicht realisiert werden. Weitere Einzelheiten zu den darstellbaren Merkmalskombinationen enthält der folgende Abschnitt 11.6.

11.6 Das Datentool

Der Arbeitsmarktspiegel besteht aus dem vorliegenden Bericht und einem begleitenden Datentool, das neben dem im Bericht enthaltenen Datenmaterial zusätzliche Indikatoren enthält, die das ganze Spektrum des Arbeitsmarktspiegels abdecken.

²⁷ Ein Abgleich mit der Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes ergab eine hohe Übereinstimmung hinsichtlich der resultierenden Gruppierungen.

11.6.1 Beschäftigungsform

Prinzipiell können für die Arbeitsmarktzustände des Arbeitsmarktspiegels innerhalb des Datentools Bestände, Veränderungen und Übergänge ausgewiesen werden. Dabei ist zu beachten, dass die Beschäftigten ohne SGB-II-Leistungsbezug in Arbeitsmarktzustand 1 nur eine Teilmenge der Beschäftigten insgesamt darstellen (vgl. Abbildung 11.1). Für die Darstellung der Gesamtbeschäftigung ist es daher nötig, Bestände sowie Zu- und Abgänge für die Summe der Arbeitsmarktzustände 1 und 2, d.h. für Beschäftigte mit oder ohne SGB-II-Leistungsbezug, auszuweisen. Um das Datentool einerseits möglichst informativ zu gestalten, andererseits aber Redundanzen zu vermeiden, sind lediglich Informationen über die Beschäftigung insgesamt und über beschäftigte SGB-II-Leistungsbezieher (Arbeitsmarktzustand 2) direkt abrufbar. Dies bedeutet, dass für Beschäftigte ohne SGB-II-Leistungsbezug (Arbeitsmarktzustand 1) weder Bestände noch Zu- und Abgänge extra ausgewiesen werden. Dieser Zustand dient vor allem der Betrachtung von Übergängen von Beschäftigten in die anderen drei Arbeitsmarktzustände. Bestände und Zu- und Abgänge können aber dennoch bei Bedarf als Differenz aus den obigen Kategorien abgeleitet werden.

11.6.2 Basisumfang

Der Aufbau im Datentool folgt einer festgelegten Reihenfolge, die mithilfe der Übersicht in Tabelle 11.2 nachvollzogen werden kann. Bei den Beständen bzw. Zu- und Abgängen ist der Aufbau relativ ähnlich. Bei den Beschäftigten gibt es die in Abschnitt 11.5 beschriebenen vier Kategorien auf Ebene 1. Bei den Nichtbeschäftigten in Arbeitsmarktzustand 3 und 4 existiert keine Beschäftigungsform, es werden auf Ebene 1 immer alle Personen ausgewählt. Die Merkmalsebenen 2 und 3 gestalten sich für alle Arbeitsmarktzustände gleich. Auf Ebene 2 steht immer der regionale Bezug (Auswahl von Ost- und Westdeutschland, Bundesländer oder Lohnregion). Wird keine Regionalauswahl getroffen, wird der Wert für Deutschland insgesamt ausgewiesen. Auf der untersten Ebene 3 kann eine der Kategorien Alter, Geschlecht, Arbeitszeit (Vollzeit/Teilzeit), Wirtschaftszweig und Beruf einzeln ausgegeben werden.

Tabelle 11.2
Beispiel einer Auswahl der Merkmalsebenen

Bestand Beschäftigte (insgesamt)		
Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
<p>Gesamt</p> <p>ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</p> <p>sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung</p> <p>ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte</p>	Gesamt	Gesamt
		Geschlecht
		Altersgruppe
		Arbeitszeit (Vollzeit/Teilzeit)
		Wirtschaftsabschnitt
		Berufshauptgruppe
	Ost/West	Gesamt
		Geschlecht
		Altersgruppe
		Arbeitszeit (Vollzeit/Teilzeit)
		Wirtschaftsabschnitt
		Berufshauptgruppe
	Bundesländer	Gesamt
		Geschlecht
		Altersgruppe
		Arbeitszeit (Vollzeit/Teilzeit)
		Wirtschaftsabschnitt
		Berufshauptgruppe

Quelle: Eigene Darstellung

Bei Übergängen wird in der Regel nach den Merkmalen des Vormonats ausgewählt, da häufig von Interesse ist, welche Teilgruppen ihre Beschäftigungsform oder ihren Arbeitsmarktstatus ändern. Daneben können Übergänge in ausgewählten Fällen auch danach unterschieden werden, in welche Wirtschaftszweige oder Berufe Personen im Folgemonat übergehen.

Aus Tabelle 11.2 kann beispielsweise die Entwicklung der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten in einzelnen Wirtschaftsabschnitten nach Ost- und Westdeutschland getrennt analysiert werden. Die Wahl von mehreren Kategorien oder Kombinationen in Ebene 2 oder Ebene 3 ist aber nicht möglich. Beispielsweise kann nicht die Kombination aus Geschlecht und Wirtschaftsabschnitt ausgewählt werden.

Bei den Übergängen können sowohl Übergänge innerhalb der Gesamtbeschäftigung (Summe aus Arbeitsmarktzustand 1 und 2) als auch Übergänge zwischen den vier definierten Arbeitsmarktzuständen betrachtet werden. Es kann also beispielsweise die Anzahl an Übergängen von ausschließlich geringfügiger Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgewiesen werden. Dieser Übergang kann aber noch weiter nach Region und Geschlecht unterteilt werden (vgl. Tabelle 11.3).

Tabelle 11.3
Beispiel für einen Übergang innerhalb der Beschäftigung

Übergänge innerhalb der Beschäftigung				
von			nach	
Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Ebene 1	Ebene 2
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	Ost/West	Geschlecht	Ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Gesamt

Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 11.4 zeigt beispielhaft die Übergänge von beschäftigten Leistungsbeziehern (Arbeitsmarktzustand 2) in reine Beschäftigung (Arbeitsmarktzustand 1) nach Altersgruppen.

Tabelle 11.4
Beispiel für einen Übergang zwischen zwei Arbeitsmarktzuständen

Übergänge von Arbeitsmarktzustand 2 in Arbeitsmarktzustand 1				
von			nach	
Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Ebene 1	Ebene 2
Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug	Gesamtdeutschland	Alterskategorie	Beschäftigte ohne SGB-II-Leistungsbezug	Gesamt

Quelle: Eigene Darstellung

Die Beispiele in Tabelle 11.3 und Tabelle 11.4 haben sich im Rahmen der Beschäftigung bewegt. Übergänge zwischen Beschäftigung und Nichtbeschäftigung können aber ebenso betrachtet werden. Folgende Übergänge werden im Arbeitsmarktspiegel dargestellt (vgl. auch Pfeile in Abbildung 11.1):

- Übergänge zwischen Arbeitsmarktzustand 1 und Arbeitsmarktzustand 3
- Übergänge zwischen Arbeitsmarktzustand 1 und Arbeitsmarktzustand 4
- Übergänge zwischen Arbeitsmarktzustand 2 und Arbeitsmarktzustand 3

Beispielhaft kann wie in Tabelle 11.5 eine Auswahl getroffen werden, bei der der Wechsel von Beschäftigung mit SGB-II-Leistungsbezug (Arbeitsmarktzustand 2) in reinen SGB-II-Leistungsbezug (Arbeitsmarktzustand 3) nach Geschlecht betrachtet werden kann. Bestände, Zu-, Ab- und Übergänge können auch nach Spezialgruppen ausgewiesen werden. Beispielsweise kann man sich die Branchen mit Ausnahme vom Mindestlohn nach Ost- und Westdeutschland ausgeben lassen.

Tabelle 11.5
Beispiel für einen Übergang in Nicht-Beschäftigung

Übergänge von Arbeitsmarktzustand 2 in Arbeitsmarktzustand 3				
von			nach	
Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Ebene 1	Ebene 2
Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug	Gesamt	Geschlecht	Nicht-Beschäftigte mit SGB-II-Leistungsbezug	gesamt

Quelle: Eigene Darstellung

11.7 Hochrechnung und Darstellung der Zeitreihen

11.7.1 Hochrechnung

Am aktuellen Datenrand des Arbeitsmarktspiegels muss aufgrund von Meldeverzögerungen eine Hochrechnung der vorläufigen Meldungen erfolgen. Meldeverzögerungen entstehen dadurch, dass Meldungen über Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug der Bestands- und Bewegungszahlen erst mit einer gewissen Wartezeit als vollständig betrachtet werden können (vgl. Tabelle 11.1). Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn für Beschäftigungsinformationen noch nicht die Wartezeit von sechs Monaten erreicht ist.

Allgemein werden bei der Hochrechnung die unvollständigen Bestände (Zugänge, Abgänge, Übergänge) mithilfe eines Faktors korrigiert. Im Arbeitsmarktspiegel wird dieser Faktor mithilfe einer Regressionsschätzung ermittelt. Dabei werden Abweichungen zwischen den vorläufigen und finalen Werten aus der Vergangenheit verwendet um den aktuellen Faktor zu prognostizieren.

Im Einzelnen gehen die Abweichungen aus dem Vorjahr (12 Monate Verzögerung) und dem Jahr davor (24 Monate Verzögerung) in die Schätzung mit ein. Am Ende wird dann der unvollständige Bestand mit dem geschätzten Faktor multipliziert.²⁸

Nicht alle Zeitreihen sind für die Hochrechnungen gleichermaßen geeignet. Dies liegt daran, dass für feingliedrigere Betrachtungen die Genauigkeit der Prognosen abnimmt. Grund ist, dass Zufallsschwankungen bei kleineren Aggregaten deutlich stärker ins Gewicht fallen. Aus diesem Grund wurde ein Qualitätskriterium definiert, das eine Einschätzung zur Abweichung von prognostizierten zu tatsächlichen Werten geben soll. Es ist unter dem Gesichtspunkt zu wählen, dass eine Hochrechnung nur dann sinnvoll ist, wenn der zu erwartende Fehler überschaubar bleibt. Der tolerierte Bereich darf hierbei aber auch nicht zu eng gefasst werden, da ein gewisser Fehlerbereich nicht vermeidbar ist.²⁹ Zeitreihen, die das gewählte Qualitätskriterium

²⁸ Nähere Informationen zur Hochrechnung finden sich im Dokument *Datenanhang*.

²⁹ Das Qualitätskriterium für die Hochrechnung wurde auf Basis der bisherigen Untersuchungen so gewählt, dass der Mittelwert der absoluten prozentualen Abweichungen (Mean Absolute Percentage Error – MAPE) der jeweiligen Datenreihe in der Vergangenheit nicht mehr als zwei Prozent betragen darf.

nicht einhalten, werden im Arbeitsmarktspiegel nicht hochgerechnet. Die ausgewiesenen Reihen enden dementsprechend schon früher. Werte, die in den Zeitreihen hochgerechnet werden, werden in den Darstellungen gestrichelt dargestellt.

11.7.2 Saisonbereinigung

Die Datenbasis des Arbeitsmarktspiegels wird mit saisonbereinigten Zeitreihen ergänzt, damit im Datentool sowohl der tatsächliche als auch der um saisonale Einflüsse bereinigte Verlauf betrachtet werden kann. Hierbei wird das von der amerikanischen Statistikbehörde U.S. Census Bureau entwickelte Verfahren X13-ARIMA genutzt.³⁰

11.7.3 Indexierung

Neben der Saisonbereinigung ist die Indexierung einer Zeitreihe ein weiteres Mittel um Veränderungen besser darstellen zu können. Dies ist vor allem für den Vergleich mehrerer Gruppen von Vorteil, da hier absolute, unterschiedlich große Datenreihen anschaulich präsentiert werden können (vgl. Abbildung 8.1). Um dies zu ermöglichen, wird ein bestimmter Zeitpunkt in jeder Datenreihe auf den Basiswert 100 gesetzt. Alle anderen Werte einer Zeitreihe ergeben sich dann in prozentualer Relation zum jeweiligen Basiswert. Im Arbeitsmarktspiegel ist dies der 31.12.2013, ein Jahr vor Einführung des Mindestlohns.

11.7.4 Geheimhaltung

Für den Arbeitsmarktspiegel gilt der Grundsatz der statistischen Geheimhaltung. Daher ist bei der Darstellung sicherzustellen, dass weder eine direkte noch eine indirekte Offenlegung von Einzelangaben erfolgt. Mit einer indirekten Offenlegung ist gemeint, dass anonymisierte Werte durch Vergleich mit anderen ausgegebenen Werten aufgedeckt werden könnten.

Die Anonymisierung geschieht im Rahmen des Arbeitsmarktspiegels insbesondere durch die Wahl einer ausreichend hohen Aggregationsebene der Untergruppen. Diese wurde auf mindestens 20 Personen oder 3 Betriebe pro Auswahl festgelegt. Eine Anonymisierung erfolgt auch, wenn ein einzelner Betrieb in einer Untergruppe zu dominant ist. Für die Darstellung hat dies zur Folge, dass Zeitreihen zum Teil wegen zu geringer Fallzahl nicht oder nur teilweise ausgewiesen werden können.

³⁰ Dieses Verfahren wird in verschiedenen Veröffentlichungen auch vom Statistischen Bundesamt und der Statistik der BA verwendet.

Literatur

Statistik der BA (2013), Klassifikation der Berufe 2010 – Systematisches Verzeichnis: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_10414/Statistischer-Content/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/Systematik-Verzeichnisse/Systematik-Verzeichnisse.html

Statistisches Bundesamt (2008), Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) mit Erläuterungen: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftsklassifikationen/Content75/KlassifikationWZ08.html>

U.S. Census Bureau (2015), X-13ARIMA-SEATS Reference Manual, Version 1.1: <http://www.census.gov/srd/www/x13as/>

vom Berge, Philipp; Kaimer, Steffen; Copestake, Silvina; Eberle, Johanna; Klosterhuber, Wolfram; Krüger, Jonas; Trenkle, Simon; Zakrocki, Veronika (2016), Arbeitsmarktspiegel: Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 1). IAB-Forschungsbericht 01/2016.

Anhang

A1. Aggregationsebenen der Merkmalsgruppen

Beschäftigungsform

- ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung
- ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte

Altersgruppen

- unter 18 Jahre
- 18 bis unter 25 Jahre
- 25 bis unter 50 Jahre
- 50 bis unter 55 Jahre
- über 55 Jahre

Geschlecht

- männlich
- weiblich

Regionalauswahl

- Ost-/Westdeutschland
- Bundesland

Arbeitszeit

- Vollzeit
- Teilzeit

Wirtschaftsabschnitt (vgl. Statistisches Bundesamt (2008))

- A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C Verarbeitendes Gewerbe
- D Energieversorgung
- E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- F Baugewerbe
- G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- H Verkehr und Lagerei
- I Gastgewerbe
- J Information und Kommunikation
- K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- L Grundstücks- und Wohnungswesen
- M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
- P Erziehung und Unterricht
- Q Gesundheits- und Sozialwesen
- R Kunst, Unterhaltung und Erholung
- S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
- T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
- U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Weiterführende Informationen:

Statistisches Bundesamt (2008), Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) mit Erläuterungen:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftsklassifikationen/Content75/KlassifikationWZ08.html>

Berufshauptgruppe (vgl. Statistik der BA (2013))

- 11 Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe
- 12 Gartenbauberufe und Floristik
- 21 Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung
- 22 Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung
- 23 Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung
- 24 Metallherzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe
- 25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe
- 26 Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe
- 27 Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe
- 28 Textil- und Lederberufe
- 29 Lebensmittelherstellung und -verarbeitung
- 31 Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe
- 32 Hoch- und Tiefbauberufe
- 33 (Innen-)Ausbauberufe
- 34 Gebäude- und versorgungstechnische Berufe
- 41 Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe
- 42 Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe
- 43 Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe
- 51 Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)
- 52 Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten
- 53 Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe
- 54 Reinigungsberufe
- 61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe
- 62 Verkaufsberufe
- 63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe
- 71 Berufe in Unternehmensführung und -organisation
- 72 Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung
- 73 Berufe in Recht und Verwaltung
- 81 Medizinische Gesundheitsberufe
- 82 Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik
- 83 Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie
- 84 Lehrende und ausbildende Berufe
- 91 Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe
- 92 Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe

- 93 Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau
- 94 Darstellende und unterhaltende Berufe
- 01 Angehörige der regulären Streitkräfte

Weiterführende Informationen:

Statistik der BA (2013), Klassifikation der Berufe 2010 – Systematisches Verzeichnis:
http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_10414/Statischer-Content/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/Systematik-Verzeichnisse/Systematik-Verzeichnisse.html

A2. Ausgewählte Branchen

Branchen mit Ausnahmeregelungen beim Mindestlohn zum 01.01.2015

Branche	Zeitraum	Mindestlohn in Euro West/Ost (ohne Berlin)
Land- und Forstwirtschaft/Gartenbau	01.01.15 – 31.12.15 ab 01.01.2016	7,40 / 7,20 8,00 / 7,90
Friseurhandwerk	01.08.14 – 31.07.15	8,00 / 7,50
Fleischwirtschaft	01.08.14 – 30.11.14 01.12.14 – 01.10.15	7,75 / 7,75 8,00 / 8,00
Arbeitnehmerüberlassung	01.04.14 – 31.03.15 01.04.15 – 31.05.16 ab 01.06.2016	8,50 / 7,86 8,80 / 8,20 9,00 / 8,50
Textil- und Bekleidungsindustrie	01.01.15 – 01.01.16 01.01.16 – 01.01.17	8,50 / 7,50 8,50 / 8,25

Ausgewählte Niedriglohnbranchen

- Herstellung von Back- und Teigwaren
- Einzelhandel
- Betrieb von Taxis
- Beherbergung
- Private Wach- und Sicherheitsdienste
- Gastronomie
- Call Center
- Spiel-, Wett- und Lotteriewesen
- Kosmetiksalons
- Private Haushalte und Haushaltspersonal

A3. Abgrenzung der Wirtschaftszweige der Branchen

Branchen mit Ausnahmeregelungen beim Mindestlohn zum 01.01.2015

Bezeichnung	Wirtschaftszweigklassifikation
Land- und Forstwirtschaft/Gartenbau	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten (Wirtschaftsabteilung 01) Forstwirtschaft und Holzeinschlag (Wirtschaftsabteilung 02) Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen (Wirtschaftsgruppe 813)
Friseurhandwerk	Frisörsalons (Wirtschaftsunterklasse 96021)
Fleischwirtschaft	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) (Wirtschaftsunterklasse 10110) Schlachten von Geflügel (Wirtschaftsunterklasse 10120) Fleischverarbeitung (Wirtschaftsunterklasse 10130)
Arbeitnehmerüberlassung	Befristete Überlassung von Arbeitskräften (Wirtschaftsunterklasse 78200) Sonstige Überlassung von Arbeitskräften (Wirtschaftsunterklasse 78300)
Textil- und Bekleidungsindustrie	Herstellung von Textilien (Wirtschaftsabteilung 13) Herstellung von Bekleidung (Wirtschaftsabteilung 14)

Ausgewählte Niedriglohnbranchen

Bezeichnung	Wirtschaftszweigklassifikation
Herstellung von Back- und Teigwaren	Herstellung von Back- und Teigwaren (Wirtschaftsgruppe 107)
Einzelhandel	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) (Wirtschaftsabteilung 47)
Betrieb von Taxis	Betrieb von Taxis (Wirtschaftsunterklasse 49320)
Beherbergung	Beherbergung (Wirtschaftsabteilung 55)
Private Wach- und Sicherheitsdienste	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien (Wirtschaftsabteilung 80)
Gastronomie	Gastronomie (Wirtschaftsabteilung 56)
Call Center	Call Center (Wirtschaftsgruppe 822)
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen (Wirtschaftsabteilung 92)
Kosmetiksalons	Kosmetiksalons (Wirtschaftsunterklasse 96022)
Private Haushalte und Haushaltspersonal	Private Haushalte mit Hauspersonal (Wirtschaftsabteilung 97)

A4. Änderungen im Vergleich zu Ausgabe 1

Änderungen im Bericht

- Der Beobachtungszeitraum wurde um aktuelle Monate ausgedehnt. Die Datenbasis umfasst in Ausgabe 2 endgültige Daten bis September 2015. Für Oktober 2015 bis Januar 2016 werden Hochrechnungen auf Grundlage vorläufiger Bestandswerte ausgewiesen.
- In Kapitel 4 wurde der Überblick der Beschäftigungsentwicklung um kurzfristig Beschäftigte ergänzt. Außerdem werden sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich ohne die Gruppe der Auszubildenden dargestellt.
- Bei Analyse der Übergänge zwischen verschiedenen Beschäftigungsformen wird nun zusätzlich danach unterschieden, ob die Übergänge innerhalb eines Betriebs stattfinden oder ob dabei der Betrieb gewechselt wird.
- In einem umfangreichen inhaltlichen Sonderkapitel wird die Entwicklung von Beschäftigung und Nichtbeschäftigung nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns getrennt nach Geschlecht und Altersgruppen dargestellt.

Änderungen im Datentool des Arbeitsmarktspiegels

- Es wurde ein neues Menü „Kurzüberblick Beschäftigung“ integriert, das einen schnellen Überblick über Beschäftigtenbestände insgesamt gibt. Es kann nach maximal einem Merkmal oder Beschäftigungsform weiter differenziert werden. Bei Beschäftigungsformen stehen zusätzlich kurzfristig Beschäftigte zur Auswahl, außerdem können sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Auszubildende ausgegeben werden.
- Im Gegensatz zu Ausgabe 1 wird für Bestände, Zu-, Ab- und Übergänge jeweils nur noch eine Verlaufsgraphik angezeigt. Die in Ausgabe 1 oben dargestellte Gesamtdarstellung kann durch entsprechende Filtersetzung reproduziert werden. Für die aktuelle Auswahl werden die zugrundeliegenden Daten nun direkt unterhalb der Graphik angezeigt. Damit lassen sich die Werte leicht ablesen und zur weiteren Verwendung kopieren. Die Exportfunktion über den Speichern-Knopf steht weiterhin zur Verfügung.
- Ausgewählte Niedriglohnbranchen und Branchen mit Ausnahmeregelung können aus Gründen der Redundanz jeweils nur noch im Detail und nicht insgesamt als Merkmal ausgewählt werden.
- Die Auswahl der verfügbaren Kombinationen von Filtermerkmalen wurde im Hinblick auf Konsistenz überarbeitet.
- Mit dem zusätzlichen Merkmal „Arbeitszeit“ lässt sich bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (mit oder ohne geringfügig entlohnte Nebenbeschäftigung) zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten unterscheiden.

In dieser Reihe sind zuletzt erschienen

Nr.	Autor(en)	Titel	Datum
2/2016	Sowa, F. Gottwald, M. Grimminger, S. Ixmeier, S. Promberger, M.	Vermittlerhandeln im weiterentwickelten Zielsystem der Bundesagentur für Arbeit: Zum Forschungsdesign einer organisationsethnografischen Studie	1/16
3/2016	vom Berge, P. Kaimer, S. Eberle, J. Klosterhuber, W. Lehnert, C.	Machbarkeitsstudie zur Erstellung eines Arbeitsmarktmonitors Mindestlohn (MoMiLo)	2/16
4/2016	Autorengemeinschaft	Revision der IAB-Stellenerhebung: Hintergründe, Methode und Ergebnisse	2/16
5/2016	Zabel, C.	Erwerbseintritte im Zeitverlauf bei Müttern junger Kinder im SGB II	3/16
6/2016	Szameitat, J.	Diversity Management und soziale Schließung in Betrieben in Deutschland: Ergebnisse aus Experteninterviews	4/16
7/2016	Bauer, F. Bendzulla, C. Fertig, M. Fuchs, P.	Ergebnisse der Evaluation der Modellprojekte öffentlich geförderte Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen	5/16
8/2016	Vom Berge, P. Klingert, I.	Mindestlohnbegleitforschung - Überprüfung der Ausnahmeregelung für Langzeitarbeitslose	6/16
9/2016	Brücker, H. Kunert, A. Mangold, U. Kalusche, B. Siegert, M. Schupp, J.	Geflüchtete Menschen in Deutschland – eine qualitative Befragung	7/16
10/2016	Fuchs, J. Söhnlein, D. Weber, B. Weber, E.	Ein integriertes Modell zur Schätzung von Arbeitskräfteangebot und Bevölkerung	7/16
11/2016	Tophoven, S. Wenzig, C. Lietzmann, T.	Kinder in Armutslagen	9/16

Stand: 24.10.2016

Eine vollständige Liste aller erschienenen IAB-Forschungsberichte finden Sie unter <http://www.iab.de/de/publikationen/forschungsbericht.aspx>

Impressum

IAB-Forschungsbericht 12/2016
25. Oktober 2016

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg

Redaktion

Martin Schludi, Jutta Palm-Nowak

Technische Herstellung

Renate Martin

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise -
nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

<http://www.iab.de>

Bezugsmöglichkeit

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2016/fb1216.pdf>

ISSN 2195-2655

Rückfragen zum Inhalt an:

Philipp vom Berge
Telefon 0911.179 5020
E-Mail Philipp.Berge@iab.de

Steffen Kaimer
Telefon 0911.179 3104
E-Mail Steffen.Kaimer@iab.de